

SCHWEIZER GEMEINDE  
COMUNE SVIZZERO  
VISCHNANCA SVIZRA  
COMMUNE SUISSE

Zeitschrift für Gemeinden und Gemeindepersonal | Revue pour Communes et leur personnel  
Rivista per Comuni e i loro impiegati | Revista per Vischnancas e ses personal



RAUMPLANUNG, ISOS, BAUKULTUR:  
UNSER FOKUS IM NOVEMBER

LAT, ISOS, CULTURE DU BÂTI:  
NOS POINTS FORTS DE NOVEMBRE

LPT, CULTURA DELLA COSTRUZIONE,  
ISOS: I NOSTRI TEMI DI NOVEMBRE

## Professionelle Lösungen rund um Tür und Tor

- Gesamtkonzeptionen
- Individuallösungen
- Brandschutzstore
- Entwicklung von Torantrieben
- Planung und Produktion in Fehraltorf
- Reparaturen und Service

**DARO TOR**

**Dahinden + Rohner Industrie Tor AG**  
CH-8320 Fehraltorf → Tel. +41 44 955 00 22  
info@darotor.ch → www.darotor.ch



# Auf zu neuen Gewohnheiten

**PUSCH**

**Regelmässig, alltagsnah, überzeugend:** So motivieren Sie die Bevölkerung für umweltfreundliches Verhalten im Alltag. Ein Abo, 4 x 6 saisonale Tipps, mit minimalem Aufwand integrierbar in Gemeinde-Newsletter, Website, Anzeiger oder Facebook. Jetzt abonnieren: [www.pusch.ch/umwelttipps](http://www.pusch.ch/umwelttipps)

**PUSCH – PRAKTISCHER UMWELTSCHUTZ**

## PUMPSTATION

Versorgungssicherheit durch zuverlässige Pumpenanlagen.



**Wir liefern Pumpen für alle Anwendungen**  
inkl. Beratung, Unterhalt & Reparatur

**gloor  
pumpenbau**

**LOWARA**  
a xylem brand

Vollständiges Pumpenprogramm: [www.gloor-pumpen.ch](http://www.gloor-pumpen.ch)  
Hauptsitz: Gloor Pumpenbau AG, Thunstr. 25a, 3113 Rubigen, Tel. 031 721 52 24  
Büro Westschweiz: Gloor Pumpenbau SA, Rue du Collège 3, Case postale,  
1410 Thierrens, Tél. 021 905 10 80

**Jardin Suisse**  
Gärtnermeisterverband **Zürich**

## Kalkulationshilfen für Gärtnerarbeiten in Regie

Vorteile des unverbindlichen Hilfsmittels  
für Gemeinden und die Grüne Branche:

- Senkung des Administrativaufwands
- Planungs- und Rechtssicherheit
- Angebotstransparenz

**Ausgabe 2021 jetzt vorbestellen** unter  
[www.gvkz.org](http://www.gvkz.org) / Kalkulationshilfe  
oder beim

Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich,  
Hörnlistr. 77, 8330 Pfäffikon,  
044 382 01 78, [info@gartnermeister.org](mailto:info@gartnermeister.org)

**5 Editorial**

Raumplanung ist ein Balanceakt  
La gestion du territoire:  
un jeu d'équilibrisme  
Gestione del territorio: esercizio  
di equilibrio.

**6 ACS**

LIVA: è necessario un nuovo  
approccio ai sussidi.

**7 Ambiente**

Cercasi pionieri per la biodiversità in  
ambiente urbano.

**8 Pianificazione del territorio**

Sviluppo qualitativo del paesaggio.

**10 ACS**

LTVA: nouvelle approche  
nécessaire pour les subventions.

**11 Environnement**

Pionniers de la biodiversité en milieu  
urbain recherchés.

**14 Aménagement du territoire – ISOS**

Prangins brode son avenir au centre  
classé ISOS et densifié.

**17 Aménagement du territoire –  
culture du bâti**

Ce dont les communes ont  
besoin: le sondage de la SIA.

**18 SGV**

Mehrwertsteuergesetz:  
neuer Ansatz bei Subventionen nötig.

**19 Umwelt**

Pioniere für die Biodiversität  
im Siedlungsraum gesucht.

**24 Raumplanung – Baukultur**

Gelebte Baukultur kann soziale  
Spannungen abbauen helfen.

**36 Standortförderung – Kultur**

Öffentliches Engagement  
gegen das Beizensterben.

**39 Standortförderung – Kultur**

Kunst im öffentlichen Raum bedeutet  
Standortaufwertung.

**44 Öffentliche Beschaffung**

Neues Beschaffungsrecht mit  
anspruchsvollen Kriterien.

**50 Umwelt**

Schweizer Gemeinden geben beim  
Bauen mit Holz Schub.

12

**ISOS**

Bussy dans la commune  
d'Estavayer (FR) a été  
sélectionné par un groupe  
de travail national visant à  
analyser les impacts  
d'ISOS sur l'aménagement  
du territoire. Rencontre  
avec les autorités commu-  
nales. La photo montre le  
Syndic Eric Chassot.



28

**Baukultur**

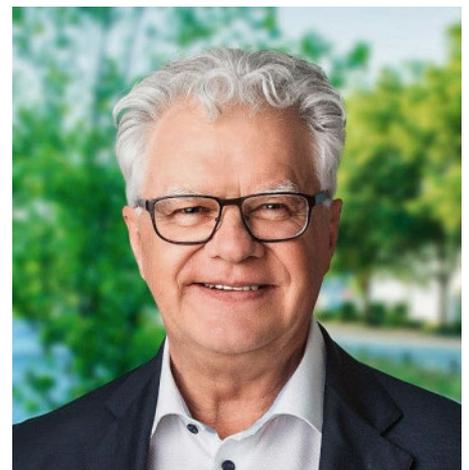
Das Bundesamt für Kultur  
möchte ein Beratungsan-  
gebot im Bereich Baukultur  
etablieren. Eine Basis dafür  
schafft eine Umfrage des  
Schweizerischen Ingenieur-  
und Architektenvereins  
unter Gemeinden und  
Städten. Claudia Schwal-  
fenberg präsentiert die  
Resultate der SIA-Umfrage.



34

**Rückzonungen**

Gemeinden befürchten,  
dass wegen Auszonungen  
Forderungen entstehen,  
die ihre finanziellen  
Möglichkeiten übersteigen.  
Meinrad Huser, Baujurist  
und Dozent für Raum-  
planungs- und Baurecht an  
der ZHAW Winterthur,  
relativiert.



**Titelbild/Couverture**

Urs Mettler, Gemeindepräsident von Uetikon am See, auf dem Areal der  
ehemaligen Chemiefabrik, heute ISOS-geschützt/Urs Mettler, président  
de la commune d'Uetikon am See, sur le site de l'ancienne industrie  
chimique, aujourd'hui classée ISOS. *Bild/photo: Gemeinde Uetikon am See*



Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Wirtschaft  
FH Zentralschweiz

Master/Certificate of Advanced Studies

# MAS Public Management CAS Public Management und Politik

Öffentliche Organisationen managen und steuern

[www.hslu.ch/pm](http://www.hslu.ch/pm)



## BINDING PREIS FÜR BIODIVERSITÄT



Foto: Christian Schwager

Die Sophie und Karl Binding Stiftung ruft zum ersten Mal Organisationen auf, ihre kreativen, realisierten Projekte für mehr Biodiversität im Siedlungsraum einzureichen. Der zukünftige Preisträger darf sich auf **100'000 Franken** Preisgeld freuen.

**Bewerben Sie sich jetzt!**

Einsendeschluss: 31. Januar 2021

→ [www.preis-biodiversitaet.ch](http://www.preis-biodiversitaet.ch)

Binding Preis für  
**BIODIVERSITÄT**





## Raumplanung ist ein Balanceakt

ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung), RPG (Raumplanungsgesetz), kommunale Ortsplanung, EnG (Energiegesetz), USG (Umweltschutzgesetz): Dies sind die Instrumente einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung, hinter denen sich eine komplexe Realität verbirgt. Es geht darum, auf begrenztem Raum Siedlungen nach innen zu verdichten und dabei vielfältige Bedürfnisse zu berücksichtigen. In dieser Ausgabe fokussieren wir auf einige dieser Instrumente zur Kultur- und Landschaftspflege. Wir befassen uns mit den Herausforderungen, die dieses dichte Arsenal an Gesetzen mit sich bringt, indem wir die Gesetzesgrundlagen der Realität gegenüberstellen.

Dazu haben wir Bussy besucht, eine landwirtschaftliche Gemeinde in der Freiburger Broye, die ausgewählt worden ist, um im Rahmen einer nationalen Arbeitsgruppe die Auswirkungen von ISOS auf die Raumplanung aufzuzeigen. Wir waren ebenfalls in Uetikon am See (ZH), das zusammen mit dem Kanton Zürich ein 65000m<sup>2</sup> grosses Gelände umgestaltet, ein «Mega»-Projekt am Ufer des Zürichsees. Und wir stellen das Beispiel Prangins (VD) vor, das sein geschütztes und verdichtetes Zentrum revitalisiert hat. Denn in der Praxis zeigt sich die Komplexität: Wie begegnen ISOS-Gemeinden wachsendem demografischem Druck, wie werden sie gleichzeitig den Erwartungen und Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht? Oder, um es etwas überspitzt zu formulieren: Wie ist ein Gesuch für ein Dachfenster in einem ISOS-Perimeter zu behandeln? Ein Detail vielleicht, das aber viel aussagt über den komplexen Alltag von Milizpolitikern. Zwischen den wachsenden Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im Bereich von Natur- und Klimaschutz, und der Kulturpflege vor dem Hintergrund zunehmenden demografischen Drucks leisten sie einen veritablen Balanceakt.

## La gestion du territoire: un jeu d'équilibriste

ISOS (Inventaire fédéral des sites construits d'importance nationale à protéger en Suisse), LAT (loi sur l'aménagement du territoire), PAL (plan d'aménagement local), LEn (loi sur l'énergie), LPE (loi sur la protection de l'environnement) sont tous des outils au service d'une gestion durable du paysage qui cachent une réalité complexe: mener une politique de densification vers l'intérieur du milieu bâti prenant en compte des besoins multiples, le tout sur un espace restreint. Dans cette édition de «Commune Suisse», nous allons nous arrêter sur plusieurs de ces instruments au service de la protection du patrimoine et du paysage. Nous allons réfléchir aux enjeux que représente ce dense arsenal législatif en confrontant principes et réalité. Pour ce faire, nous sommes allés à Bussy. Un village agricole de la Broye fribourgeoise sélectionné pour participer à un groupe de travail national dont le but est d'évaluer les impacts d'ISOS sur l'aménagement du territoire. Nous nous sommes également rendus à Uetikon am See (ZH) qui mène de front, ensemble avec le canton, la transformation d'un «méga»-site de 65000m<sup>2</sup> au bord du lac de Zurich. Nous parlerons enfin du village de Prangins (VD) avec son centre classé et densifié.

Car c'est sur le terrain que s'exprime cette complexité: comment faire face à une pression démographique croissante avec un centre villageois classé ISOS le tout en répondant aux attentes et besoins des habitants. Ou de manière anecdotique: comment traiter une demande d'autorisation de construire pour un Velux dans un périmètre ISOS? Une question qui peut faire sourire, mais qui représente bien le casse-tête quotidien des politiciens de milice. Alors, comment faire face à des demandes de citoyens croissantes, notamment en termes de protection de la nature et du climat, tout en prenant en compte les exigences de protection du patrimoine dans un contexte de pression immobilière? Un véritable jeu d'équilibriste qui repose sur les épaules des conseillers communaux.

## Gestione del territorio: esercizio di equilibrio

ISOS (Inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere d'importanza nazionale), LPT (legge sulla pianificazione del territorio), PR (piani regolatori), LEn (legge sull'energia), e LPAmb (legge federale sulla protezione dell'ambiente) sono tutti strumenti al servizio di una gestione sostenibile del paesaggio, dietro cui si cela una realtà complessa: perseguire una politica che mira allo sviluppo centripeto degli insediamenti tenendo conto di molteplici esigenze, il tutto in spazi limitati. In questa edizione di «Comune Svizzera» esploreremo molti di questi strumenti dedicati alla salvaguardia del patrimonio e del paesaggio. Rifletteremo sulle sfide poste da questo complesso arsenale legislativo, con frontandone principi e realtà. Per farlo, ci siamo recati a Bussy, un villaggio agricolo della Broye friburghese selezionato per partecipare a un gruppo di lavoro nazionale il cui obiettivo è quello di valutare l'impatto dell'ISOS sulla pianificazione territoriale. Siamo anche andati a Uetikon am See (ZH), che insieme al cantone sta conducendo la trasformazione di un «mega-sito» di 65000m<sup>2</sup> sulle rive del lago di Zurigo. E parleremo del villaggio di Prangins (VD), con il suo centro certificato ISOS e densificato. O, più concretamente in alcuni casi: come elaborare una domanda di concessione edilizia per una finestra Velux in un perimetro ISOS? Un caso che può far sorridere, ma che ben rappresenta il rompicapo quotidiano dei politici di milizia.

Come soddisfare quindi le aspettative dei cittadini, soprattutto in termini di protezione della natura e del clima, tenendo conto della necessità di salvaguardare il nostro patrimonio in un contesto di pressione demografica? Un vero e proprio esercizio di equilibrio che poggia sulle spalle dei politici comunali.

*Manon Rötthlisberger  
Projektverantwortliche SGV  
Responsabile de projets ACS  
Responsabile progetti ACS*

# LIVA: è necessario un nuovo approccio ai sussidi

L'Associazione dei Comuni Svizzeri (ACS) respinge il trattamento fiscale dei sussidi previsto nella revisione parziale della legge concernente l'imposta sul valore aggiunto e sostiene le soluzioni proposte dalla Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle finanze.

La revisione parziale della legge sull'IVA interessa i comuni (e anche i cantoni) soprattutto nell'ambito del trattamento fiscale dei sussidi. Si tratta di un annoso problema riguardante il diritto in materia d'imposta sul valore aggiunto che a oggi il legislatore non è ancora riuscito a risolvere in modo soddisfacente, nemmeno con l'attuale revisione della legge. Il punto centrale è la delimitazione tra sussidi con e senza controprestazione. Al momento, questa delimitazione è molto complicata e dipende dalla rispettiva prassi amministrativa.

Si aggiunga che solo i sussidi senza controprestazione da parte dei cantoni e dei comuni non sono soggetti all'IVA, ma i loro beneficiari perdono il diritto alla detrazione totale dell'imposta precedente. Ciò significa che una parte di questi sussidi versati da una collettività pubblica deve essere utilizzata dal beneficiario del sussidio per pagare l'imposta sul valore aggiunto. Il denaro finisce così nelle casse federali: ne beneficia solo la Confederazione, che riscuote l'IVA.

## Ci sono ancora delle questioni sulla delimitazione

Nella sua mozione del 2016, la Commissione dell'economia e dei tributi del Consiglio degli Stati (CET-S) ha richiamato l'attenzione su questo abuso fiscale chiedendo una soluzione a questo problema. Tuttavia, l'approccio proposto nel disegno di legge non è convincente. L'onere della prova, cioè la presunzione che i sussidi cantonali e comunali non siano soggetti all'IVA in modo standard, non crea alcuna certezza giuridica nel caso specifico. Nella sua presa di posizione, elaborata basandosi sulla presa di posizione della Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle finanze (CDF), l'ACS afferma con disillusione: «La collettività pubblica è sottoposta a difficili questioni riguardanti la delimitazione e quindi alla prassi amministrativa delle autorità federali.»

## Possibili soluzioni

In linea di principio, l'ACS sostiene le seguenti proposte della CDF per risol-

vere il problema del trattamento fiscale dei sussidi.

- Respingimento dell'articolo 18 del progetto di legge, che non chiarisce la situazione giuridica relativa al trattamento dei sussidi, ma, al contrario, solleva nuove questioni riguardanti la delimitazione.
- La riduzione della deduzione dell'imposta precedente deve essere cancellata senza alcuna sostituzione, visto che comporta un inutile e unilaterale onere supplementare per i comuni a livello finanziario e amministrativo.
- Va applicato il principio che solleva i comuni dalle conseguenze economiche negative dell'imposta sul valore aggiunto. Si deve verificare se i servizi offerti alla collettività pubblica debbano essere inclusi nell'elenco dei servizi esenti da IVA. In questa proposta si deve tener conto della neutralità concorrenziale nei confronti dei fornitori privati di servizi. Inoltre, si deve fare luce sulle conseguenze amministrative per i comuni. *red*

# Ausili per il calcolo di lavori di giardinaggio a regia

Con gli ausili per il calcolo di lavori di giardinaggio l'Associazione maestri giardinieri del Canton Zurigo (GVKZ) e l'ACS mettono a disposizione dei comuni, dei membri di JardinSuisse e dell'intero settore verde un ausilio pratico. Gli ausili per il calcolo non sono vincolanti, hanno carattere puramente informativo e vengono pubblicati all'inizio di ogni anno. Gli ausili di calcolo sono basati su valori medi empirici raccolti annualmente e sono pertanto calcoli ricostruibili. Vengono inoltre controllati da un auditor indipendente. Daniel Spalinger, presidente della GVKZ, è pienamente soddi-

sfatto della collaborazione con l'ACS: «Con gli ausili per il calcolo non obbligatori, mettiamo a disposizione, insieme all'ACS, uno strumento innovativo che consente a entrambi i partner contrattuali di presentare offerte e pianificare contratti in modo efficiente.» I vantaggi degli ausili per il calcolo sono evidenti anche per l'ACS e quindi per i comuni, a cui offrono assistenza e punti di riferimento per la pianificazione e la fatturazione. Christoph Niederberger, direttore dell'ACS, apprezza gli ulteriori vantaggi: «Gli ausili per il calcolo assicurano offerte trasparenti e una maggiore sicu-

rezza nella pianificazione.» Anche Rolf Wegmüller, responsabile degli ausili per il calcolo all'Associazione maestri giardinieri, riconosce che «gli ausili per il calcolo costituiscono sicuramente uno stimolo per la concorrenza, un aspetto che è buono per il mercato e per l'intero settore.» *red*

«Gli ausili per il calcolo di lavori di giardinaggio a regia» possono essere ordinati sul sito dell'Associazione maestri giardinieri del Canton Zurigo, Hörnlistrasse 77, 8330 Pfäffikon. [www.gvkz.org](http://www.gvkz.org) > Kalkulationshilfen

# Cercasi pionieri per la biodiversità in ambiente urbano

Il verde e la biodiversità nei nostri spazi urbani sono da promuovere. Con il nuovo «Premio Binding per la biodiversità», la Fondazione Sophie e Karl Binding cerca pionieri per la biodiversità. Il vincitore riceverà 100000 franchi.



*La promozione della biodiversità nell'area dell'insediamento inizia con una pianificazione diversificata e adeguata al sito e invita le persone a rimanere. Progetti simili a questo, come il campus universitario nella sede di Toni a Zurigo, possono candidarsi al «Premio Binding per la biodiversità».*

*Foto: Roland Bernath  
Architettura del paesaggio: Studio Vulkan*

La Fondazione Sophie e Karl Binding apre per la prima volta un bando di concorso per il nuovo «Premio Binding per la biodiversità». Questo premio, che sostiene progetti di promozione della biodiversità in ambiente urbano, è il primo e l'unico nel suo genere. Il nuovo Premio Binding per la biodiversità mette in palio 100000 franchi e viene assegnato per la prima volta nella primavera 2021 al miglior progetto in ambiente urbano. Il termine di candidatura è il 31 gennaio 2021.

Con il Premio Binding per la biodiversità, la Fondazione Sophie e Karl Binding cerca progetti innovativi e soluzioni creative che hanno contribuito ad arricchire la diversità biologica in ambiente urbano. Con il bando di concorso si cercano esempi precursori che mostrino la via da seguire per favorire la fauna e la flora autoctone in ambienti urbani densamente costruiti ma di concezione moderna. I progetti possono essere inoltrati entro la fine di gennaio 2021.

## **Migliorare la qualità di vita attraverso la biodiversità**

Per 30 anni la Fondazione Sophie e Karl Binding ha incentivato la gestione fore-

stale sostenibile con il Premio Binding per il bosco. Oggi la fondazione basilese ha focalizzato l'attenzione sui centri urbani e sulle agglomerazioni, dove esiste ancora un grande potenziale per intervenire a favore della biodiversità. Nella pianificazione e costruzione, così come nella gestione di immobili e areali, può essere intrapreso molto a favore della diversità biologica, a beneficio di tutti, non solo della natura. La conseguenza diretta di una maggiore biodiversità è una migliore qualità di vita per le persone nel loro ambiente domestico e lavorativo. Gli spazi verdi gestiti in modo seminaturale favoriscono lo svago, permettono di vivere esperienze a contatto con la natura e aumentano l'attrattiva del territorio.

## **Inoltrate il vostro progetto modello!**

La Fondazione invita gruppi di progetto interdisciplinari nei settori della pianificazione, della costruzione e della manutenzione, così come autorità ed organizzazioni, a inoltrare i loro progetti e concetti realizzati per la promozione della biodiversità in ambiente urbano. In particolare, si cercano progetti che hanno visto la compartecipazione di diversi attori per ottenere soluzioni innovative,

integrative ed efficaci. Tuttavia, il premio non si indirizza a singole persone (giardini privati).

Tutte le informazioni in merito alla partecipazione al concorso sono consultabili sulla pagina [www.preis-biodiversitaet.ch](http://www.preis-biodiversitaet.ch). Il progetto può essere inoltrato entro il 31 gennaio 2021 esclusivamente attraverso il formulario online. «Comune Svizzero» è partner media del premio. La Fondazione e la giuria, composta da sei esperti, sono lieti di ricevere candidature da tutte le regioni svizzere.

*Natalie Oberholzer  
Responsabile media  
Fondazione Sophie et Karl Binding*

## **Informazioni e consegna dei progetti:**

[www.preis-biodiversitaet.ch](http://www.preis-biodiversitaet.ch)  
Contatto Fondazione Sophie e Karl Binding e ulteriori informazioni sul concorso:  
Jan Schudel, capoprogetto  
Tel. 061 317 40 98, cellulare 076 479 98 78  
[schudel@binding-stiftung.ch](mailto:schudel@binding-stiftung.ch)  
Monika Wirth, direttrice  
Tel. 061 317 40 91, cellulare 076 336 55 27  
[wirth@binding-stiftung.ch](mailto:wirth@binding-stiftung.ch)

# Sviluppo qualitativo del paesaggio

La versione aggiornata della Concezione «Paesaggio svizzero» (CPS) approvata in maggio dal Consiglio federale illustra l'orientamento dello sviluppo del paesaggio nei prossimi 20 anni. La CPS si fonda sull'articolo 13 della legge sulla pianificazione del territorio (LPT). In quanto strumento di pianificazione della Confederazione, la CPS crea il quadro per uno sviluppo coerente e qualitativo dei paesaggi svizzeri. Gli obiettivi sono vincolanti per le autorità e devono essere attuati dai servizi federali. Le autorità cantonali attuano gli obiettivi nel quadro di compiti federali delegati ai cantoni e progetti realizzati con sussidi federali. Nei limiti ammessi, i cantoni tengono conto della CPS nella pianificazione direttrice cantonale. Anche le regioni e i comuni tengono conto della CPS.

In Vallemaggia, il Progetto paesaggio comprensoriale (PPC) costituisce la base per la garanzia a lungo termine del «capitale paesaggistico» nonché per lo sviluppo regionale. La qualità del paesag-

gio gioca un ruolo importante per l'identità degli abitanti della Vallemaggia. Uno sviluppo del paesaggio orientato alla qualità è anche uno degli obiettivi strategici dello sviluppo regionale. Anche prima della CPS sono stati sviluppati progetti volti a valorizzare il paesaggio – oltre 60 dal 2000. La CPS, basata su un'analisi del paesaggio ed elaborata attraverso un processo partecipativo, offre ora un quadro comune per i progetti in questo ambito: ad esempio, per promuovere la biodiversità, per gestire le aree agricole periferiche, per valorizzare i centri dei villaggi, per promuovere prodotti locali e per rafforzare l'identità. A ciò è associata un'importante attività economica: negli ultimi 20 anni, sono stati investiti annualmente circa 20 milioni di CHF. E le idee progettuali non mancano: il Progetto paesaggio comprensoriale sviluppa circa 70 idee, che vengono ora realizzate.



Con il Progetto paesaggio comprensoriale la Vallemaggia ha posto le basi per progetti di riqualificazione che aumentano l'attrattività della valle e ne rafforzano l'identità.

Foto: mad

Infos: <https://tinyurl.com/y6fm9qfb>

*Urs Steiger  
su mandato dell'Ufficio  
federale dell'ambiente (UFAM)*

Pubblicità



**Jardin Suisse**  
Gärtnermeisterverband Zürich

**Ausili per il calcolo di lavori di giardinaggio a regia**

Vantaggi degli ausili di calcolo facoltativi per i comuni e il settore verde:

- riduzione del lavoro amministrativo
- sicurezza nella pianificazione e dal punto di vista legale
- trasparenza dell'offerta

**L'edizione 2021 può essere ordinata ora all'indirizzo [www.gvzk.org](http://www.gvzk.org) / Ausili per il calcolo oppure alla Associazione maestri giardinieri del Canton Zurigo, Hörnlistrasse 77, 8330 Pfäffikon, 044 382 01 78, [info@gaertnermeister.org](mailto:info@gaertnermeister.org)**

Pubblicità



**in comune**  
insieme per i comuni

Un progetto dell'Associazione dei Comuni Svizzeri

Schweizerische Gemeindeförderung  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Association des Communes Suisses  
Associação de los Municipios Suizos

I processi **partecipativi** permettono di rafforzare i **legami** tra la popolazione e le **istituzioni comunali**.

In questo contesto i Comuni hanno il compito di informare la popolazione, di invitarla a esprimere le proprie idee e di coinvolgerla attivamente nella pianificazione di un progetto.

Un **sito web** che presenta metodi, guide e progetti che servono da ispirazione per altri Comuni.

Un **blog** sul quale esperti e professionisti in materia di partecipazione condividono il loro sapere e le loro esperienze.

La possibilità di **commentare** i contributi sul blog allo scopo di promuovere lo scambio di idee e opinioni.

**[www.in-comune.ch](http://www.in-comune.ch)**

 In-comune

# Ai comuni serve un'indagine della SIA sulla costruzione

Seppure favorevole a uno sviluppo territoriale e una cultura della costruzione coerenti e di qualità, l'Associazione dei Comuni Svizzeri (ACS) ritiene tuttavia essenziale che i comuni conservino il margine di manovra necessario.

Nel 2018 i ministri europei della cultura hanno adottato la Dichiarazione di Davos, che ribadisce che l'edilizia è una cultura e crea uno spazio per la cultura stessa. Nel febbraio del 2020 il Consiglio federale ha inoltre approvato la Strategia interdepartimentale per la promozione della cultura della costruzione. È la prima volta che la Confederazione raggruppa le proprie attività in questo settore e s'impegna a promuovere in maniera sostenibile una cultura della costruzione ai massimi livelli.

## Servizi di consulenza ai comuni con i fondi del messaggio sulla cultura

Gli attori centrali in questo contesto sono i comuni, sia come legislatori, che come consulenti di promotori privati, autorità che rilasciano le licenze di costruzione, autorità di pianificazione o promotori che assumono un ruolo esemplare. Tuttavia, le risorse sono spesso limitate o mancano le competenze necessarie, soprattutto nei comuni di piccole e medie dimensioni. L'Ufficio federale della cultura (UFC), responsabile della Strategia sulla cultura della costruzione, intende dunque istituire un servizio di consulenza per i comuni e le città. Si tratta della misura numero 16 delle 41 misure previste in totale dalla strategia. La misura, che sarà finanziata con 250'000 franchi svizzeri all'anno, sarà attuata a partire dal 2021 con i fondi del Messaggio sulla cultura 2021-2024.

## Sondaggio della SIA

Al fine di preparare misure mirate, si stanno attualmente gettando le basi necessarie. Si tratta in particolare di un'indagine sui comuni e sulle città condotta dalla Società svizzera degli ingegneri e degli architetti (SIA) dal 24 agosto all'11 settembre 2020 in collaborazione con l'Associazione dei Comuni svizzeri (ACS) e con l'Unione delle città svizzere (UCS).

All'indagine hanno partecipato 490 comuni e città, un numero ragguardevole anche sulla scena internazionale. Oltre il 76 per cento dei comuni e delle città ha dichiarato che la cultura della costru-

zione è importante, se non addirittura molto o estremamente importante.

## Serve davvero – o sarebbe auspicabile – un'offerta di consulenza?

Il 60 per cento degli intervistati concorda sulla necessità di offrire consigli sulla cultura della costruzione. Il maggior numero di consensi, quasi l'89 per cento, riguarda il tipo di consulenza: «La consulenza dovrebbe essere concreta, sia in termini di atteggiamento dei consulenti che di norme (norme professionali elevate, senza voler creare «fari ovunque.» È stata attribuita una priorità elevata anche a una panoramica dei servizi di consulenza (81,72%), all'indipendenza dalla consulenza (79,89%), a istruzioni concrete (ad es. una serie di criteri su come un comune o una città possa instaurare una buona cultura della costruzione 74,16%) e a offerte accessibili in termini di distanza e costi (74,15%).

## Formazione continua delle autorità e dell'amministrazione

Per quanto riguarda la formazione e la formazione continua, la maggioranza (60,81%) è favorevole a includere la cultura della costruzione nella formazione continua dei presidenti dei comuni e a rafforzare le competenze professionali in materia all'interno dei servizi di costruzione. I comuni e le città hanno inoltre sottolineato la necessità di soluzioni regionali (77,80%), di opportunità di scambio tra i comuni e le città (73,68%) e di esperti esterni che lavorino come consulenti edili a livello cantonale o per più comuni (72,92%).

*Claudia Schwalfenberg  
Responsabile del settore della cultura  
della costruzione, Società svizzera  
degli ingegneri e degli architetti (SIA)*

## Info:

<https://www.bak.admin.ch/strategia-cultura-della-costruzione>

## L'ACS richiede un margine di manovra per i comuni

In termini di sviluppo territoriale e di pianificazione del territorio, sempre più spesso i comuni devono rispondere alle più diverse aspettative degli investitori, dei proprietari, dei pianificatori, della popolazione e degli altri attori coinvolti. Di conseguenza, i processi di pianificazione stanno diventando più complessi e spesso le soluzioni in grado di raccogliere il sostegno della maggioranza sono limitate da varie leggi. La crescente densità di disposizioni vincolanti, come la modifica della Concezione «Paesaggio svizzero» (CPS), toglie alle autorità comunali quasi tutta la libertà d'azione. La pianificazione del territorio richiede esperienza, risorse e tempo in dosi massicce. All'orizzonte si profilano grandi sfide, soprattutto per i «piccoli» comuni.

È importante che i comuni abbiano una cultura della costruzione di qualità. Da un lato, affinché non vada perso il carattere del paesaggio e degli insediamenti; dall'altro, gli abitanti devono disporre di un ambiente di vita di qualità, di un luogo in cui sentirsi a proprio agio. Dal punto di vista dell'ACS, tuttavia, è essenziale che i comuni conservino il margine di manovra necessario. La strategia della cultura della costruzione deve quindi servire da linea guida per orientare i comuni e non deve portare a ulteriori direttive vincolanti da parte delle autorità federali. È importante che i comuni dispongano degli strumenti necessari per attuare una buona cultura della costruzione. L'ACS è soddisfatta del fatto che la Confederazione tenga conto delle esigenze specifiche, in particolare per quanto riguarda il trasferimento delle conoscenze e della formazione, come lo dimostra l'indagine svolta dalla SIA su incarico dell'UFC.

*Claudia Hametner  
Diretrice supplente dell'ACS*

# LTVA: nouvelle approche nécessaire pour les subventions

L'Association des Communes Suisses (ACS) rejette le traitement sur le plan fiscal des subventions tel que prévu dans la loi régissant la taxe sur la valeur ajoutée (LTVA). Elle soutient les propositions de solutions de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances.

Dans la révision partielle de la loi sur la TVA, ce sont les communes – mais également les cantons – qui sont principalement concernées dans le domaine du traitement fiscal des subventions. Au plan du droit sur la TVA, il s'agit en l'occurrence d'un vieux problème que le législateur n'a pas réussi à résoudre de manière satisfaisante jusqu'à ce jour, même pas avec la révision actuelle de la loi. Le point crucial est la délimitation entre subvention avec ou sans contre-prestations. Actuellement, cette délimitation est très compliquée à faire et dépend de la pratique administrative correspondante. Par ailleurs, les subventions sans contre-prestations des cantons et des communes ne sont pas soumises à la TVA, toutefois, les bénéficiaires perdent le droit à une déduction intégrale de l'impôt préalable. Cela signifie qu'une partie de ces subventions payées par la collectivité publique doit être utilisée par le bénéficiaire de la subvention pour le paiement de la TVA. Ainsi, l'argent finit dans les caisses de la Confédération – seule la Confédération, qui encaisse la TVA, en profite.

## Des questions de délimitation

Dans une motion, la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats (CER-E) a attiré en 2016 déjà l'attention sur cette anomalie en matière de droit fiscal et exige une solution au problème. Or, le moyen proposé dans le projet de loi pour y parvenir n'est pas convaincant. La réglementation des preuves prévue, c'est-à-dire la supposition selon laquelle les subventions cantonales et communales ne sont normalement pas soumises à la TVA, n'instaure dans un cas concret aucune sécurité juridique. Dans la prise de position de l'ACS rédigée sur la base de la propre prise de position de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances (CDF), elle constate avec désillusion ce qui suit: «Les collectivités publiques sont à la merci de questions de délimitation difficiles et, partant, de la pratique administrative des autorités fédérales.»

## Solutions possibles

L'ACS soutient en principe les propositions suivantes de la CDF pour résoudre

le problème du traitement fiscal des subventions:

- Rejet de l'article 18 du projet de loi. Celui-ci ne réglemente pas l'état de fait juridique du traitement des subventions, mais fait naître au contraire de nouvelles questions de délimitation.
- La réduction de l'impôt préalable doit être biffée sans contrepartie. Elle aboutit à une charge supplémentaire inutile et unilatérale des communes, ceci tant financièrement qu'administrativement.
- Il importe de décharger les communes des conséquences économiques négatives de la TVA. Il importe aussi d'examiner si les prestations en faveur des collectivités publiques doivent être inscrites dans le catalogue des prestations exonérées de l'impôt. S'agissant de cette proposition, la neutralité concurrentielle à l'égard des fournisseurs de prestations privés doit être prise en considération. Par ailleurs, il y a lieu de démontrer les conséquences administratives pour les communes.

*réd*

## Aides aux calculs pour travaux de jardinage en régie

Avec les aides aux calculs, l'Association des maîtres jardiniers du canton de Zurich (GVKZ) et l'ACS mettent à disposition des communes, des membres de JardinSuisse ainsi qu'à tout le secteur vert un outil pratique. Les aides aux calculs non contraignantes à titre purement informatif sont systématiquement publiées en début d'année. Les aides aux calculs reposent sur des moyennes empiriques collectées annuellement et sont, de ce fait, des valeurs fondées imputables. De plus, elles sont contrôlées par un auditeur indépendant. Le président de la GVKZ, Daniel Spalinger, est

convaincu de la collaboration avec l'ACS: «Avec les aides aux calculs non contraignantes, nous proposons un outil innovant à l'ACS permettant aux deux partenaires contractuels d'établir des devis et une planification efficace.» Les avantages des aides aux calculs sont également évidents pour l'ACS, puisqu'elles offrent une assistance et des points de repère pour la planification et la budgétisation. Le directeur de l'ACS Christoph Niederberger apprécie aussi les autres avantages: «Les aides aux calculs garantissent une transparence au niveau des offres et la fiabilité en termes de planifi-

cation.» La collaboration entre dans sa troisième année. Aussi Rolf Wegmüller, responsable des aides aux calculs dans l'Association des maîtres jardiniers, sait: «Les aides aux calculs ont certainement pour effet d'intensifier la concurrence, ce qui est bon pour le marché et l'ensemble du secteur.»

*réd*

Les «Aides aux calculs pour travaux de jardinage en régie» peuvent être obtenues chez l'Association des maîtres jardiniers du canton de Zurich, Hörnlistrasse 77, 8330 Pfäffikon. [www.gvkz.org](http://www.gvkz.org) -> Kalkulationshilfen

# Pionniers de la biodiversité en milieu urbain recherchés

Notre milieu urbain doit être plus vert et plus varié. En créant le nouveau Prix Binding pour la biodiversité, la Fondation Sophie et Karl Binding invite à soumettre des projets. Le projet gagnant recevra 100 000 francs.



*Le milieu bâti se densifie, la nécessité de préserver des espaces verts et avec eux la biodiversité augmente. Des projets similaires à celui sur la photo peuvent être soumis au concours pour le «Prix Binding pour la biodiversité».*

*Photo: Christian Schwager*

Pour la première fois, la Fondation Sophie et Karl Binding met au concours le nouveau Prix Binding pour la biodiversité. Ce prix est le premier et le seul de ce type à l'échelle suisse, décerné à des projets favorisant la biodiversité en milieu urbain. Le nouveau Prix Binding pour la biodiversité, doté de 100 000 francs, sera remis pour la première fois au printemps 2021 au meilleur projet réalisé en milieu urbain. La clôture des inscriptions est fixée au 31 janvier 2021. En créant ce prix pour la biodiversité, la Fondation Sophie et Karl Binding recherche des projets pionniers et des solutions créatives ayant favorisé une riche diversité biologique en milieu urbain. Cette mise au concours a pour objectif de trouver des pionniers montrant que les espaces urbains denses et modernes ne sont pas incompatibles avec la promotion de la faune et de la flore endémiques et peuvent être des sources d'émulation.

## Accroître la qualité de vie

Pendant 30 ans, la Fondation Sophie et Karl Binding a encouragé la gestion durable de la forêt en décernant le Prix Binding pour la forêt. Désormais, la fondation bâloise met aussi l'accent sur les zones urbaines et les agglomérations. Elle y voit un grand potentiel de promotion de la biodiversité. Dans la conception, la construction et l'entretien des immeubles et des zones bâties, beaucoup peut être fait au profit de la diversité biologique. Et pour le bien de tous, pas seulement de la nature. Car davantage de biodiversité signifie aussi une meilleure qualité de vie dans l'espace de vie et de travail. Les espaces verts voués à un aménagement proche de la nature protègent du stress thermique, favorisent la détente, facilitent le contact avec la nature et accroissent l'attrait du lieu de vie.

## Soumettez maintenant votre projet!

La fondation invite les équipes de projets des secteurs de la planification, de la construction et de l'entretien, ainsi que les pouvoirs publics, les organisations et les groupes de projets suprasectoriels, à soumettre leurs projets, déjà réalisés, concernant la promotion de la biodiversité en milieu urbain. Sont particulièrement recherchés les projets qui, grâce à la participation de différents acteurs, ont apporté des solutions novatrices, intégratives et efficaces. Le prix ne s'adresse toutefois pas aux particuliers, possédant par exemple un jardin privé.

Toutes les informations relatives à la participation au concours figurent sur le site Internet [www.prix-biodiversite.ch](http://www.prix-biodiversite.ch). La soumission du projet s'effectuera exclusivement par le biais du formulaire en ligne. La clôture des inscriptions est fixée au 31 janvier 2021. Le magazine «Commune Suisse» est partenaire média du prix. La fondation et le jury, composé de six experts, espèrent recevoir des soumissions provenant de toutes les régions de Suisse.

*Natalie Oberholzer  
Responsable médias  
Fondation Sophie et Karl Binding*

## Infos et soumission de projets:

sur [www.prix-biodiversite.ch](http://www.prix-biodiversite.ch)  
Contact Fondation Sophie et Karl Binding et renseignements complémentaires sur le concours:

Jan Schudel, responsable du projet Prix.  
Tél. 061 317 40 98, mobile 076 479 98 78,  
[schudel@binding-stiftung.ch](mailto:schudel@binding-stiftung.ch)  
Monika Wirth, directrice  
Tél. 061 317 40 91, mobile 076 336 55 27,  
[wirth@binding-stiftung.ch](mailto:wirth@binding-stiftung.ch)

Publicité



**Tout sur l'interactivité**  
dans la nouvelle exposition à Payerne

Embru-Werke AG Route de Grandcour 74 CH-1530 Payerne VD +41 26 662 49 15 [ecole@embru.ch](mailto:ecole@embru.ch) [www.embru.ch](http://www.embru.ch)



# ISOS a un effet «carte postale» au goût amer à Bussy

Bussy, dans la commune d'Estavayer (FR), a été sélectionné par un groupe de travail national visant à analyser les impacts d'ISOS sur l'aménagement du territoire. Rencontre avec les autorités communales qui doivent y faire face.



*Bussy est un village agricole de la Broye fribourgeoise tellement classé que la densification n'y est pas possible selon l'exécutif communal. Pourtant, la pression immobilière y est marquée.*

*Photo: Manon Röthlisberger*

«Village agricole posé bien en vue sur un pli dirigé vers la plaine de la Broye. Interaction de deux axes orthogonaux mettant en exergue la morphologie du coteau. Silhouette relativement compacte à front arrondi marqué par l'église au premier plan. Espaces-rues enrichis par de nombreuses «carrées.» C'est ainsi que l'Inventaire fédéral des sites construits d'importance nationale à protéger en Suisse (ISOS) perçoit le village de Bussy. Cette bourgade agricole fribourgeoise de 483 habitants fait partie, depuis 2017, de la commune d'Estavayer née de la fusion de sept communes voisines. La commune d'Estavayer forme dès lors le chef-lieu de la Broye fribourgeoise, avec une population de près de 10 000 habitants qui la place au 4<sup>e</sup> rang des communes fribourgeoises.

## Entre protection et densification: le casse-tête des exécutifs communaux

Bussy est plus connu par les Broyards comme le village au bord de la route cantonale séparant l'autoroute A1 et l'aérodrome militaire de Payerne du lac. Un village agricole de petite taille avec son église, son auberge communale, d'anciennes fermes rénovées en appar-

tements et quelques nouvelles habitations en bordure du village. C'est ce même village de Bussy qui s'est vu sélectionné par un groupe de travail national visant à analyser les impacts d'ISOS sur l'aménagement du territoire. Instauré à la suite d'un postulat déposé en décembre 2016 par le Conseiller aux Etats Kurt Fluri (PLR/SO) intitulé «Préserver la physionomie des localités suisses», ce groupe de travail a élaboré un rapport sur l'évolution du paysage bâti en Suisse et la sauvegarde du patrimoine culturel.

Celui-ci devait relever les défis posés par l'aménagement, l'économie et l'énergie, le tout en accord avec une culture du bâti de qualité. Une multitude de besoins et d'attentes s'inscrivant dans un espace restreint qui peuvent, dans certaines situations, entrer en conflit. La Loi sur l'aménagement du territoire (LAT) exige un développement d'une urbanisation de qualité à l'intérieur du milieu bâti – une obligation plus souvent connue sous le terme de «densification». Cette densification doit se faire en tenant compte des exigences de la Loi sur l'énergie dans une optique de réduction de la consommation d'énergie (LEne) et en accord avec la protec-

tion de la nature et du paysage (LPN) d'où découle l'Inventaire fédéral des sites construits d'importance nationale à protéger en Suisse (ISOS art. 5 LPN). On imagine bien dans ce contexte le casse-tête des exécutifs communaux devant agrandir une école pour faire face à une augmentation de leur population si cette dernière est un bâtiment



*Le village de Bussy avec ses 483 habitants fait partie, depuis 2017, de la commune d'Estavayer née de la fusion de sept communes voisines.* Photo: geodata © swisstopo

classé, le tout en souhaitant profiter des travaux pour y ajouter des panneaux solaires permettant la mise en œuvre de leur plan énergétique communal. Il s'agit dans ces cas-là de balancer les intérêts de chaque objectif.

ISOS est souvent source de frustration pour les élus, qui se voient contraints d'effectuer des choix peu en ligne avec les besoins de la population. C'est le cas du village de Bussy, «village tellement classé que la densification n'y est pas possible». Un constat que dressent Eric Chassot, Syndic, et Eric Rey, vice-Syndic de la commune d'Estavayer.

## Pression immobilière

Le cadre est posé: Bussy fait face à une densification complexe. La Broye fri-bourgeoise est depuis plusieurs années un lieu d'habitation apprécié étant donné son emplacement et son marché du logement abordable. C'est une pression immobilière croissante causée par un «débordement» de la Riviera à laquelle les autorités communales doivent faire face. L'équilibre au sein de la population – soit un mélange générationnel sain – ainsi qu'une prédominance du milieu agricole ont «échappé» aux politiques. Ce constat est dressé par Eric Chassot, actuel Syndic de la commune d'Estavayer et anciennement Syndic de Bussy. La localité de Bussy n'a pas réussi à remplir l'un des objectifs de la LAT, soit une densification de qualité vers l'intérieur du milieu bâti (art. 1 al. 2 let. a<sup>bis</sup> LAT). L'un des coupables est immédiatement montré du doigt: ISOS. Car pour faire face à l'augmentation de la demande dans un espace où le centre du village est «bloqué» par les différentes mesures de protection, des nouveaux espaces de vies qui ne correspondent pas à «l'ambiance villageoise» se sont construits. Un morcellement de fermes transformées en studios sans espaces extérieurs ni places de stationnement en suffisance ont fleuri au centre du village. Une configuration bien connue des habitants de centres-villes mais plus atypiques dans des villages périphériques agricoles. La problématique est justement là: en raison de son bassin de population insuffisant, le village n'est pas en mesure d'assurer une offre attractive en transports publics à intervalle régulier. Sa desserte reste donc très limitée. Bussy ne dispose pas non plus d'une large offre culturelle telle qu'un théâtre, un cinéma, des musées ou encore de nombreux cafés et restaurants. Bussy est bien un village agricole et souhaite le rester. Et pour ce faire, il lui faut des espaces de vie adaptés à son environnement.



*Dans ISOS, Bussy est défini comme un village à «silhouette relativement compacte à front arrondi marqué par l'église au premier plan, avec des espaces-rues enrichis par de nombreuses «carrées».*

*Photo: Atelier Picssel*

## «Berne décide, les communes paient»

L'évolution du périmètre de protection est une source de préoccupation permanente pour les politiques, qui le voient «s'étendre» en impactant les affaires courantes de la commune. Un véritable effet de «surprotection». Actuellement, ce ne sont pas moins de huit ans de travaux de préparation du nouveau plan d'aménagement local (PAL) qui sont au point mort. Les autorités cantonales doivent étudier ce projet à la lumière des obligations ISOS qui évoluent au gré des décisions du Tribunal fédéral.

ISOS remplit une tâche centrale, qui est d'éviter que des dommages irréversibles soient commis, sans empêcher le développement des sites, mais en encourageant une planification durable. Dans le cas de Bussy, c'est un processus vécu comme une sanction. Un manque de confiance envers les politiques et la population qui voit «débarquer» des experts bernois à intervalle régulier qui «décident de l'avenir du village en une visite» et en «pondant un rapport faisant office de loi». Ce processus d'inventaire est vécu par les autorités communales d'Estavayer comme excessivement sujet à l'arbitraire, celles-ci n'étant pas impliquées dans le processus décisionnel. Cette exclusion n'est pas constructive, car c'est tout le savoir «vivant» qui n'est pas pris en compte dans le processus de classification ISOS. «Les experts s'arrêtent à une vision carte postale de notre village qui se fige petit à petit», regrette le Syndic. «Il faut que nous puissions conserver la vie et l'âme villageoise de Bussy.»

Alors, dans ces conditions, comment trouver un juste équilibre entre protection et développement? Le patrimoine classé prime le plus souvent sur les démarches d'efficacité énergétique pour la commune d'Estavayer. Et les pistes

de solutions pour dépasser ce blocage et répondre de manière adéquate aux futurs défis tant énergétiques qu'environnementaux doivent être innovantes et sont la plupart du temps coûteuses. Dans ces conditions, les programmes de sauvegarde du patrimoine devraient également s'accompagner d'un soutien financier. Tel est l'avis des autorités de la commune d'Estavayer.

## ISOS, mais pas à n'importe quel prix

Un programme de sauvegarde du patrimoine du milieu bâti n'est pas remis en cause. C'est son processus décisionnel dissocié de la politique locale qui interroge à Bussy. Comment juger d'une région, de son histoire et de ses besoins sans inclure, au sein du processus, les autorités communales? Dans l'état actuel des travaux, «ISOS n'apporte aucune aide mais vient embêter les villageois souhaitant poser un Velux» – anecdote représentative d'une situation complexe. Car au-delà des problématiques techniques vient s'ajouter le rôle d'un politicien de milice: représenter les intérêts de sa population. Le Syndic et le vice-Syndic observent une perte de confiance de la population envers les autorités. Car ce sont les politiciens locaux qui sont exposés et se retrouvent en porte-à-faux face à la population à laquelle ils doivent expliquer de nouvelles restrictions. Les dossiers d'aménagement du territoire sont lourds et demandent une professionnalisation des miliciens. ISOS est ainsi perçu comme «une charge de plus qui repose sur les épaules des Conseillers communaux». Les autorités communales de Bussy attendent donc la venue du groupe de travail national et prendront avec intérêt et appréhension connaissance des conclusions de ce futur rapport.

*Manon Röthlisberger*

# Prangins brode son avenir au centre classé ISOS et densifié

La commune de Prangins a investi dans la valorisation et la densification de son centre de village, inscrit à l’Inventaire fédéral des sites construits d’importance nationale à protéger en Suisse (ISOS).

Je traverse Prangins mais mon train ne s’y arrête pas. La gare est fermée depuis une dizaine d’années, en attendant la réalisation d’une troisième voie entre Genève et Lausanne qui permettrait de faire circuler davantage de trains et de les arrêter peut-être à nouveau dans ce village de plus de 4000 habitants. C’est donc 1,5 kilomètre plus loin que débute ma visite, en gare de Nyon. Le bus des transports publics nyonnais à destination de Prangins circule chaque quart d’heure mais son horaire n’est pas synchronisé sur l’arrivée des trains. Il est malheureusement parti trois minutes avant mon arrivée. J’attendrai donc un peu plus de dix minutes le départ du suivant. Il m’emmène jusqu’à l’ancienne gare de Prangins. Là je décide de poursuivre le chemin à pied jusqu’au centre du village. La distance est courte et le chemin agréable.

## Le noyau villageois classé protection A

Les immeubles des années septante cèdent rapidement la place à de jolies maisons plus anciennes. La rue de la Gare a été entièrement réaménagée: étroite et avec une rigole, elle invite les automobilistes à lever le pied et ça semble bien fonctionner. Le château, qui abrite le site romand du Musée national suisse, apparaît en perspective au fond de la rue. L’ambiance villageoise contraste avec Nyon toute proche. Le noyau villageois est inscrit à l’Inventaire fédéral des sites construits d’importance nationale à protéger en Suisse (ISOS) avec l’objectif de protection le plus élevé – A – qui correspond au maintien de la substance bâtie. Les bâtiments sont donc bien protégés. Y a-t-il encore des gens qui vivent ici ou vais-je juste découvrir des boutiques de souvenirs pour les touristes qui viennent visiter le musée?

## Des locaux commerciaux attractifs intégrés à la maison de commune

Les quelques voitures qui me dépassent s’arrêtent toutes sur la place du village devant la maison de commune. Ce bâtiment de 1728 était autrefois la ferme



L’ancienne ferme du château de Prangins abrite aujourd’hui l’administration communale, la police, un tea-room, une épicerie et un jardin d’enfants. Photo: A. Beuret, EspaceSuisse

du château. En regardant de plus près les textes sur les portes, je constate qu’il ne s’agit pas d’une simple administration communale, mais que la bâtisse abrite également une épicerie, un tea-room, un jardin d’enfants, la police et un bancomat. Tout ça dans un seul bâtiment public! Et ça a l’air de fonctionner très bien. Un bref coup d’œil à l’intérieur pour constater que le tea-room et l’épicerie sont bien ouverts, même pendant la pause de midi. Les visiteurs qui viennent de laisser leur voiture devant la maison de commune ont cependant pris l’autre direction. Ils ont tous traversé la rue et se pressent pour entrer dans l’auberge communale. Elle semble faire le plein ce midi et attirer du monde de loin à la ronde. Elle vient d’être rénovée.

## Une nouvelle place vivante

Le restaurant de l’auberge communale connaissait cependant il y a quelques années des difficultés. Martine Baud, municipale de l’urbanisme à l’époque, a pris alors les choses en main. Elle a

beaucoup travaillé avec des hôteliers pour savoir ce qu’il fallait faire. La commune a entièrement rénové et transformé son auberge et elle a trouvé un nouveau tenancier. En prime, les tables qui sont juste devant la nouvelle baie vitrée ont une vue imprenable sur la place de la Broderie.

C’est qu’à Prangins il y a bien un centre historique de renommée nationale – liée au château – mais le village ne vivait pas très bien il y a encore quelques années, d’abord parce que le centre est très petit mais aussi parce qu’il n’y avait pas vraiment de connexion avec le château. La place de la Broderie a permis d’en créer une. Pas très grande et surélevée par rapport à la rue, la place n’est pas un lieu de passage mais plutôt un lieu d’agrément, à l’image des jardins du château voisin. On y vient certainement pour s’asseoir sur le grand banc en bois, histoire de profiter du soleil, de la lumière et du calme qui y règne. La place de la Broderie crée une respiration publique dans le centre du village déjà très dense.

## «La question de la muséification des centres est importante»



Professeur à l'EPFL, architecte et urbaniste indépendant, Bruno Marchand conseille la Commune de Prangins (VD) depuis plus d'une décennie. Spécialiste reconnu de l'habitat collectif, il a publié de nombreux ouvrages sur ce sujet.

Photo: EspaceSuisse

Il faut insuffler une nouvelle vie aux centres, dit l'urbaniste Bruno Marchand. C'est pour ça qu'il insiste sur les espaces publics «qui donnent envie aux gens de les utiliser». On ne peut le faire que par des actions prioritaires politiques.

**Monsieur Marchand, vous avez élaboré un plan directeur communal pour le compte de la commune de Prangins. Qu'est-ce qui y était prévu pour la Broderie?**

**Bruno Marchand:** Ce plan directeur communal est un peu particulier car il a été établi en parallèle du projet de la Broderie. C'est ça qui était vraiment génial dans cette opération et je suis reconnaissant à la municipalité de l'époque et à M<sup>me</sup> Baud en particulier de nous avoir permis de travailler ainsi. Je suis convaincu que les planifications doivent certes en principe précéder la réalisation mais elles peuvent aussi se trouver dans une sorte de mouvance où, selon les problématiques, on fait les

choses sans forcément attendre que la planification soit formellement validée. La revitalisation du centre du village est un des points importants identifiés dans le plan directeur communal. En effet, le centre de Prangins est confronté à la difficulté de maintenir un tissu commercial et artisanal de proximité, fragilisé par les nouvelles habitudes de consommation. Les gens vont aujourd'hui plutôt s'approvisionner ailleurs ou achètent en ligne. C'est un problème que rencontrent pratiquement tous les villages. Avec le plan directeur communal, on a entamé une politique des espaces publics, qui abordait aussi les questions de mobilité. Toutes les opérations de rénovation du centre allaient dans le sens de revitaliser le centre du village. Il y a une sorte de synergie.

**Dans un village figurant à l'ISOS, nombreux sont ceux qui estiment qu'on ne peut juste rien toucher.**

**Comment aborde-t-on la question du développement vers l'intérieur dans un tel site?**

**Marchand:** Cette question de la muséification des centres est importante. Il faut insuffler une nouvelle vie aux centres. C'est pour ça que j'ai beaucoup insisté sur les espaces publics qui donnent envie aux gens de les utiliser. On ne peut le faire que par des actions prioritaires politiques. J'ai souligné lors de l'inauguration de la Broderie qu'il fallait que les autorités communales continuent de s'inquiéter du sort du centre et qu'elles soient très attentives à son évolution, notamment pour qu'il

continue à être considéré par la population comme un centre régional et qu'il ne se désertifie pas. C'est très bien qu'on ait pu faire tout cela avec une coopérative au centre du village et que les habitants bénéficient de loyers abordables. Pour un petit village comme Prangins, c'est une opération remarquable. A mon avis, il existe peu de tels exemples.

**Et est-ce qu'il y a un conseil que vous pourriez donner à d'autres communes?**

**Marchand:** Il y a aussi cette idée très importante – dont Prangins est un exemple – d'une urbanisation qualitative douce, c'est-à-dire que le développement ne se ferait pas par de grands plans de changement de structure mais plutôt par des interventions ponctuelles, dans des lieux stratégiques, qui ne mettent pas en crise les structures existantes mais améliorent les situations. J'y suis très favorable. Je donne volontiers ce conseil aux communes: «Au lieu de vouloir tout refaire, identifiez des points qui sont essentiels.» Un peu par des touches pointillistes très clairement déterminées. Les investissements sont discernés. Mais ça demande ce que j'ai mentionné avant: des planifications de longue durée avec des actions plus courtes et efficaces. C'est aussi mon côté architecte, j'aime voir les choses se réaliser.

*Interview: Alain Beuret, EspaceSuisse  
Source: Version abrégée d'une interview parue dans le magazine «Inforum» 2/2019*

Un panneau d'information explique comment la place a été réalisée sur l'emplacement de l'ancienne annexe de l'auberge communale. La démolition de cette annexe a permis de créer cette place et en même temps de donner de la lumière aux trois bâtiments historiques situés à l'arrière qui étaient presque à l'abandon: la Passade, la Forge et l'Ancienne Poste.

**Une coopérative d'habitation et une municipalité soucieuse de la qualité**

Aujourd'hui rénovés, ces trois bâtiments abritent 16 appartements. Ces appartements appartiennent à la coopérative d'habitation des Plantaz qui possède également deux immeubles à Nyon. Cette petite coopérative est au

bénéfice d'un droit de superficie de septante ans ainsi que d'une subvention annuelle de 35 000 francs pendant 15 ans qui ont été tous deux accordés par le propriétaire qui n'est autre que la Commune de Prangins. En confiant la rénovation et la gestion de ces trois bâtiments à une coopérative en 2008, la municipalité a souhaité offrir des appartements abordables et ainsi lutter contre la gentrification et favoriser la mixité sociale. La coopérative des Plantaz a de son côté participé aux frais du concours organisé par la municipalité l'année suivante. Certains propriétaires voisins se sont opposés à ce projet de rénovation lors de la mise à l'enquête publique en 2011, au motif qu'il contrevenait à la réglementation communale

sur le nombre minimal de places de stationnement et la hauteur maximale. Le Tribunal fédéral a rejeté leur recours en 2013.

Les travaux ont alors pu commencer et la commune a acquis des parts sociales dans la coopérative.

**Solutions pour bâtiments de l'époque**

L'inauguration de la nouvelle place de la Broderie et des appartements de la coopérative des Plantaz a eu lieu à l'été 2016. Il aura donc fallu près d'une décennie pour réaliser ce projet. Les architectes Bakker & Blanc, qui ont réalisé la transformation et la rénovation des trois bâtiments pour le compte de la coopérative des Plantaz, ont su tirer parti de la contrainte des parcelles

étroites et profondes, caractéristiques de centres anciens villageois. Cette profondeur importante s'explique pour des raisons fiscales: on payait autrefois des impôts en fonction du nombre de fenêtres sur rue; les bâtiments s'éten- daient donc souvent en profondeur avec peu de lumière. Les architectes ont résolu ce problème en réintroduisant des puits de lumière.

### Une politique foncière active et ciblée

En intervenant de manière ciblée là où elle était propriétaire, la Commune de Prangins a réussi une belle opération de revitalisation. Même si la réalisation est de dimensions modestes, elle a permis de donner une nouvelle impulsion à tout un quartier, de créer un lien avec le château et d'augmenter la mixité sociale. La leçon à en tirer est que, même au cœur d'un site inscrit à l'ISOS, il est possible de densifier de manière ciblée et avec qualité. En démolissant l'annexe de l'auberge, la municipalité a fait d'une pierre plusieurs coups: elle a pu réaliser une place publique, gagner de la lumière pour de nouveaux appartements mais aussi redynamiser l'auberge com-



La démolition de l'ancienne annexe de l'auberge communale a permis de créer la place de la Broderie et en même temps de donner de la lumière à trois bâtiments historiques situés à l'arrière qui étaient presque à l'abandon.

Photo: A. Beuret, EspaceSuisse

munale. Pour y parvenir, elle a dû faire preuve de volonté politique et de patience. Nul doute que cet engagement porte aujourd'hui ses fruits et saura inspirer d'autres villages.

Alain Beuret, architecte et urbaniste  
FSU, EspaceSuisse

Source: Ceci est une version abrégée  
d'un texte paru dans le magazine  
«Inforum» 2/2019

Publicité

**Jardin Suisse**  
Gärtnermeisterverband **Zürich**

### Aides aux calculs pour travaux de jardinage en régie 2021

Avantages de l'outil non contraignant pour les communes et le secteur vert:

- Réduction des coûts administratifs
- Planification fiable et sécurité juridique
- Transparence des offres

**Précommandez l'édition 2021 dès maintenant sur**

[www.gvkz.org](http://www.gvkz.org) / Aide aux calculs  
ou au

Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich,  
Hörnlistrasse 77, 8330 Pfäffikon,  
044 382 01 78, [info@gaertnermeister.org](mailto:info@gaertnermeister.org)

Publicité

## RÉSERVOIRS

Les pompes du réseau de distribution d'eau communale sont robustes et travaillent sans dérangements.



**Nous fournissons des pompes pour toutes les applications possibles**  
avec bien sûr conseil, entretien et réparation

**gloor pompes**

**LOWARA**  
a xylem brand

Programme de pompes complet: [www.gloor-pompes.ch](http://www.gloor-pompes.ch)

Siège principal: Gloor Pumpenbau AG, Thunstr. 25a, 3113 Rubigen, tél. 031 721 52 24  
Bureau Suisse romande: Gloor Pumpenbau SA, Rue du Collège 3, Case postale, 1410 Thierrens, tél. 021 905 10 80

# Ce dont les communes ont besoin: un sondage de la SIA

L'Association des Communes Suisses (ACS) se félicite d'un développement territorial et d'une culture du bâti cohérents et de qualité. L'ACS juge cependant crucial que les communes conservent la marge de manœuvre nécessaire.

En février 2020, le Conseil fédéral a approuvé la stratégie interdépartementale pour la promotion de la culture du bâti ([www.bak.admin.ch/strategie-culture-du-bati](http://www.bak.admin.ch/strategie-culture-du-bati)). C'est la première fois que la Confédération regroupe ses activités en la matière et s'engage à promouvoir durablement un niveau élevé de la culture du bâti. Les acteurs centraux dans ce contexte sont les communes, en tant que législateurs, conseillers de promoteurs privés, autorités responsables des permis de construire, autorités de planification ou promoteurs qui jouent un rôle de modèle. Cependant, les ressources sont limitées ou l'expertise nécessaire fait défaut, notamment dans les petites et moyennes communes.

## Avec les fonds du message culture

L'Office fédéral de la culture (OFC), responsable de la stratégie de la culture du bâti, souhaite donc mettre en place un service de conseils pour les communes et les villes. Il s'agit de la mesure 16 sur un total de 41 mesures de la stratégie. La mesure sera mise en œuvre à partir de 2021 avec les fonds du Message culture 2021–24. 250 000 francs suisses

par an sont prévus. Afin de préparer des mesures ciblées, les bases nécessaires sont actuellement en cours d'élaboration. Il s'agit notamment d'une enquête menée par l'Association suisse des ingénieurs et des architectes (SIA) auprès des communes et des villes du 24 août au 11 septembre 2020, en collaboration avec l'Association des Communes Suisses (ACS) et l'Union des villes suisses (UVS). 490 communes et villes ont participé à l'enquête, un nombre réjouissant même en comparaison internationale. Plus de 76% des communes et des villes ont déclaré que la culture du bâti leur est importante, très importante ou extrêmement importante.

## Résultats du sondage de la SIA

60% des sondés sont d'accord avec le constat qu'il est nécessaire d'offrir des conseils sur la culture du bâti. Le niveau d'accord le plus élevé, à presque 89%, concerne le type de conseil: «Les conseils doivent être terre à terre, tant en ce qui concerne l'attitude des conseillers que les normes (normes professionnelles élevées, sans vouloir créer des «phares» partout). Une priorité élevée a

également été accordée à un aperçu des services de conseil (81,72%), à l'indépendance par rapport au conseil (79,89%), aux instructions concrètes (par exemple, un catalogue de critères sur la manière dont une commune ou une ville peut parvenir à une bonne culture du bâti, 74,16%) et aux offres accessibles en termes de distance et de coûts (74,15%). En ce qui concerne la formation et la formation continue, une majorité (60,81%) est favorable à l'inclusion de la culture du bâti dans la formation continue des présidents et présidentes des communes et au renforcement de la compétence professionnelle en la matière dans les services de construction. Les communes et les villes ont également souligné la nécessité de solutions régionales (77,80%), les possibilités d'échange entre les communes et les villes (73,68%) et les experts externes qui travaillent comme consultants en construction au niveau cantonal ou pour plusieurs communes (72,92%).

*Claudia Schwalfenberg  
Responsable politique et culture  
du bâti, Société Suisse des Ingénieurs  
et des Architectes (SIA)*

## L'ACS demande que les communes disposent de la marge de manœuvre nécessaire

En termes de développement territorial et d'aménagement du territoire, les communes sont de plus en plus confrontées aux attentes les plus diverses des investisseurs, des propriétaires, des planificateurs, de la population et d'autres acteurs encore. En conséquence, les processus de planification deviennent plus complexes, et souvent les solutions capables d'obtenir le soutien de la majorité sont limitées par diverses lois. La densité croissante des réglementations contraignantes, telles que la Conception «Paysage Suisse» (CPS) révisée, prive les autorités communales pratiquement de toute liberté d'action. L'aménagement du territoire exige beaucoup d'expertise, de res-

sources et de temps. Cela pose des défis majeurs, en particulier pour les «petites» communes.

Il est important que les communes aient une culture du bâti de qualité. D'une part, pour que le caractère du paysage et des milieux bâtis ne se perde pas; d'autre part, les habitants doivent disposer d'un cadre de vie de qualité, d'un endroit où ils se sentent à l'aise. Du point de vue de l'ACS, il est cependant crucial que les communes disposent de la marge de manœuvre nécessaire. La stratégie de la culture du bâti doit donc servir de ligne directrice aux communes pour leurs activités et ne doit pas aboutir à d'autres directives contraignantes de la part des autorités

fédérales. Il est important que les communes disposent des outils nécessaires à la mise en œuvre d'une bonne culture du bâti, par exemple sous la forme d'une plate-forme d'échange ou de cours de formation pratique. L'ACS se félicite que la Confédération prenne en compte les besoins spécifiques des communes, notamment en matière de transfert de connaissances et de formation, comme l'enquête SIA réalisée pour le compte de l'OFC.

*Claudia Hametner  
Directrice adjointe de  
l'Association des Communes Suisses*

# Mehrwertsteuergesetz: neuer Ansatz bei Subventionen nötig

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) lehnt die steuerliche Behandlung von Subventionen, wie sie im teilrevidierten Mehrwertsteuergesetz vorgesehen ist, ab. Er unterstützt die Lösungsvorschläge der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz.

Bei der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes sind die Gemeinden – und auch die Kantone – vor allem im Bereich der steuerlichen Behandlung von Subventionen betroffen. Es handelt sich dabei im Mehrwertsteuerrecht um ein altes Problem, das der Gesetzgeber bis heute nicht zufriedenstellend lösen konnte, auch mit der aktuellen Gesetzesrevision nicht. Der zentrale Punkt ist die Abgrenzung zwischen Subventionen mit und ohne Gegenleistung. Diese Abgrenzung ist aktuell sehr kompliziert und hängt von der jeweiligen Verwaltungspraxis ab.

## Nur der Bund profitiert

Zudem unterstehen Subventionen ohne Gegenleistung der Kantone und Gemeinden nicht der Mehrwertsteuer, ihre Begünstigten verlieren jedoch das Recht auf den vollen Vorsteuerabzug. Das heisst, dass ein Teil dieser von Gemeinwesen bezahlten Subventionen vom Subventionsempfänger zur Zahlung der Mehrwertsteuer verwendet werden muss. Das Geld landet damit in der Bundeskasse – nur der Bund, der die Mehrwertsteuer einzieht, profitiert.

## Es bleiben Abgrenzungsfragen

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) hat bereits im Jahr 2016 mit einer Motion auf diesen steuerrechtlichen Missstand aufmerksam gemacht und eine Lösung des Problems verlangt. Doch der im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Weg überzeugt nicht. Die vorgesehene Beweisregelung, d.h. die Vermutung, dass kantonale und kommunale Subventionen standardmässig nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, schafft im konkreten Fall keine Rechtssicherheit. Der SGV stellt in seiner Stellungnahme, die er auf Basis der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verfasst hat, ernüchert fest: «Die Gemeinwesen bleiben schwierigen Abgrenzungsfragen und damit der Verwaltungspraxis der Bundesbehörden ausgesetzt.»

## Mögliche Lösungen

Der SGV unterstützt grundsätzlich die folgenden Vorschläge der FDK, um das Problem der steuerlichen Behandlung von Subventionen zu lösen:

- Ablehnung des Artikels 18 der Gesetzesvorlage. Dieser klärt den rechtlichen Sachverhalt bei der Behandlung von Subventionen nicht, sondern lässt im Gegenteil neue Abgrenzungsfragen entstehen.
- Die Vorsteuerabzugskürzung soll ersatzlos gestrichen werden. Sie führt zu einer zwecklosen und einseitigen Mehrbelastung der Gemeinden, finanziell und administrativ.
- Es gilt der Grundsatz, die Gemeinden von negativen wirtschaftlichen Folgen der Mehrwertsteuer zu entlasten. Es gilt, zu prüfen, ob Leistungen an Gemeinwesen in den Katalog der von der Steuer befreiten Leistungen aufgenommen werden sollen. Wobei bei diesem Vorschlag die Wettbewerbsneutralität gegenüber privaten Leistungserbringern zu berücksichtigen ist. Ausserdem sind die administrativen Folgen für die Gemeinden aufzuzeigen.

red

## Stellungnahme:

[www.tinyurl.com/sn-mwst](http://www.tinyurl.com/sn-mwst)

# Kalkulationshilfen für Gärtnerarbeiten in Regie

Der Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich (GVKZ) und der SGV stellen gemeinsam den Gemeinden, den Mitgliedern von JardinSuisse sowie der gesamten Grünen Branche das Hilfsmittel «Kalkulationshilfen für Gärtnerarbeiten in Regie» zur Verfügung. Die unverbindlichen Kalkulationshilfen mit rein informativem Charakter werden jeweils am Anfang eines Jahres herausgegeben. Sie beruhen auf jährlich erhobenen empirischen Durchschnittswerten und sind somit kalkulatorisch herleitbar. Ausserdem werden sie von einem unabhängigen

Auditor überprüft. GVKZ-Präsident Daniel Spalinger ist überzeugt von der Zusammenarbeit mit dem SGV: «Mit den unverbindlichen Kalkulationshilfen stellen wir mit dem SGV ein innovatives Tool zur Verfügung, das beiden Vertragspartnern eine effiziente Offert- und Vertragsplanung erlaubt.» Die Vorteile liegen auch für den SGV und damit die Gemeinden auf der Hand, bietet das Tool doch Unterstützung und Anhaltspunkte für Planung und Budgetierung. «Die Kalkulationshilfen sorgen für Angebotstransparenz und Planungssicherheit», sagt

SGV-Direktor Christoph Niederberger. Auch Rolf Wegmüller, beim Gärtnermeisterverband verantwortlich für die Kalkulationshilfen, weiss: «Die Kalkulationshilfen wirken durchaus wettbewerbsintensivierend, das ist gut für den Markt und die gesamte Branche.» red

Die «Kalkulationshilfen für Gärtnerarbeiten in Regie» können beim Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich (Hörnlistrasse 77, 8330 Pfäffikon) bezogen werden. [www.gvzk.org](http://www.gvzk.org) > Kalkulationshilfen

# Pioniere für die Biodiversität im Siedlungsraum gesucht

Unser Siedlungsraum soll grüner und vielfältiger werden: Mit dem neuen «Binding Preis für Biodiversität» ruft die Sophie und Karl Binding Stiftung zur Projekteingabe auf. Das prämierte Projekt erhält 100 000 Franken.



*Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum beginnt mit einer vielfältigen, standortgerechten Bepflanzung und lädt zum Verweilen ein. Ähnliche Projekte wie hier der Hochschulcampus auf dem Toni Areal in Zürich können sich für den Binding Preis für Biodiversität bewerben.*

*Bild: Roland Bernath,  
Landschaftsarchitektur:  
Studio Vulkan*

Zum ersten Mal schreibt die Sophie und Karl Binding Stiftung den neuen «Binding Preis für Biodiversität» aus. Dieser Preis ist der erste und einzige dieser Art, der an Projekte geht, die Biodiversität im Siedlungsraum fördern. Der neue Binding Preis für Biodiversität ist mit 100 000 Franken dotiert und wird im Frühling 2021 erstmals an das beste Projekt im Siedlungsraum vergeben. Die Bewerbung dazu läuft bis am 31. Januar 2021.

Mit dem Preis für Biodiversität sucht die Sophie und Karl Binding Stiftung wegweisende Projekte und kreative Lösungen im Siedlungsraum, die eine hohe biologische Vielfalt bewirkt haben. Mit der Ausschreibung möchte sie Vorbilder finden, die zeigen, wie sich modern gestaltete, dicht bebaute Siedlungsräume und die Förderung der einheimischen Flora und Fauna vereinen lassen – Projekte, die zur Nachahmung motivieren.

## **Biodiversität steigert Lebensqualität**

Während 30 Jahren förderte die Sophie und Karl Binding Stiftung mit dem Binding Waldpreis die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Jetzt richtet die Basler

Stiftung den Fokus neu auf städtische Gebiete und Agglomerationen. Hier sieht sie hohes Handlungspotenzial zur Biodiversitätsförderung. Bei der Planung, beim Bau wie auch beim Unterhalt von Liegenschaften und Arealen kann für die biologische Vielfalt viel bewirkt werden. Und es lohnt sich für alle – nicht nur für die Natur. Mehr Biodiversität bedeutet auch mehr Lebensqualität für die Menschen in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld. Naturnah gestaltete Grünräume schützen vor Hitzestress, dienen der Erholung, ermöglichen Naturerlebnisse und steigern die Standortattraktivität.

## **Wegweisende Projekte können jetzt eingereicht werden**

Die Stiftung lädt Projektteams aus den Bereichen Planung, Bau, Unterhalt sowie Behörden, Organisationen und ressortübergreifende Projektgruppen ein, ihre bereits realisierten Projekte und Konzepte zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum gemeinsam einzureichen. Besonders wünschenswert sind Projekte, die dank Beteiligung unterschiedlicher Akteure innovative, integrative und wirksame Lösungen hervor-

gebracht haben. Der Preis richtet sich jedoch nicht an Einzelpersonen zum Beispiel mit privaten Gärten.

Alle Informationen zur Teilnahme an der Ausschreibung sind auf der Website [www.preis-biodiversitaet.ch](http://www.preis-biodiversitaet.ch) aufgeschaltet. Die Projekteingabe erfolgt ausschliesslich über das Onlineformular. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2021. Die «Schweizer Gemeinde» ist Medienpartnerin des Preises. Die Stiftung und die sechsköpfige Fachjury freuen sich auf Eingaben aus allen Landesteilen der Schweiz.

*Natalie Oberholzer  
Medienbeauftragte  
Sophie und Karl Binding Stiftung*

## **Infos und Projekteingabe:**

[www.preis-biodiversitaet.ch](http://www.preis-biodiversitaet.ch)  
Kontakt zur Sophie und Karl Binding Stiftung und weitere Auskünfte zur Ausschreibung: Jan Schudel, Projektleitung Preis  
Tel. 061 317 40 98, Mobile 076 479 98 78,  
E-Mail: [schudel@binding-stiftung.ch](mailto:schudel@binding-stiftung.ch)  
Monika Wirth, Geschäftsführerin  
Tel. 061 317 40 91, Mobile 076 336 55 27,  
E-Mails: [wirth@binding-stiftung.ch](mailto:wirth@binding-stiftung.ch)



Ein kleiner Anfang ist gemacht: Am Eingang zum ISOS-geschützten Areal der ehemaligen Chemiefabrik in Uetikon am See wird in einigen Jahren ein 750 Meter langes Stück des Zürichseeweges realisiert. Möglich macht es das Projekt «Chance Uetikon». Bild: Denise Lachat

# Uetikon will den See nicht mehr nur im Namen tragen

Die Gemeinde Uetikon am See und der Kanton Zürich planen die Sanierung, Neubebauung und Gestaltung eines riesigen, ISOS-geschützten Areals einer ehemaligen Chemiefabrik am See. Ein Novum: Beide besitzen je 50 Prozent.

Was für eine Lage! Die Wellen des Zürichsees schwappen an die Uferböschung, die Sonne taucht die imposanten Backsteinbauten mit ihren Bogenfenstern in edlen Glanz. Hellgrau steht neben Ziegelrot, im Boden eingelassene Schienen laufen über Hunderte von Metern und verbinden so Produktionsstätten und Lagerhallen aus der Zeit, als hier Schwefelsäure für die Gerber am See hergestellt wurde; später kam auch die Düngerproduktion hinzu. Das Areal ist riesig, ganze 65 000 Quadratmeter gross, doch zu dieser Traumlage haben die 6200 Einwohnerinnen und Einwohner von Uetikon am See keinen Zugang, zumindest jetzt noch nicht: Hinter den Metallzäunen stehen die Gebäude einer ehemaligen privaten Chemiefabrik, die

sich von der Hauptstrasse bis hinunter ans Seeufer erstrecken.

## Mit dem Kanton auf Augenhöhe

Die industrielle Produktion ist in der «Chemischen» von Uetikon im Juni 2018 eingestellt worden, doch die Zeugen von zweihundert Jahren Uetiker und Schweizer Industriegeschichte der CPH Chemie + Papier Holding AG sollen erhalten bleiben: Dafür sorgt der Eintrag des Areals im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) in der Kategorie «Spezialfall». Ein Spezialfall ist die Entwicklung des Areals am See in mehrfacher Hinsicht. Als klar wurde, dass die Eigentümer ihren Besitz an den Kanton Zürich verkaufen wollten, sicherten sich die Kommu-

nalbehörden Mitbesitz und damit Mitspracherecht; der Kanton hat die Hälfte des für 52 Millionen Franken erworbenen Lands an die Gemeinde weiterverkauft. Ein strategisch wichtiger Zug, wie Urs Mettler, Gemeindepräsident von Uetikon am See, bei einem Gespräch im Gemeindehaus betont. «Wir sind gleichberechtigte Partner und suchen gemeinsam mit dem Kanton nach guten Lösungen», sagt er. Ein Blick auf das Modell macht die Bedeutung von guten Lösungen wie auch die gewaltigen Dimensionen des Projekts deutlich. Das über 750 Meter dem See entlang verlaufende Quartier soll in einigen Jahren eine lebendige Mischung von Wohnen, Arbeiten, Lernen, Freizeit, Kultur und Erholen bieten – und das alles



Blick in die alten Lagerhallen der Chemiefabrik.

Bild: dla

innerhalb des historischen Bestands. Denn die geschützten Industriebauten dürfen nach den Vorgaben von ISOS nicht abgebrochen werden, und so muss in äusserst dichtem baulichem Volumen Neues geschaffen werden.

Und natürlich stellt sich bei einer Chemiefabrik auch die Frage nach den Altlasten. Diese bereitet den Behörden allerdings wenig Sorgen. Es müssten nur einzelne Hotspots saniert werden. Das gesamte Gelände ist ein überwachungspflichtiges Gebiet im Sinne des Umweltschutzgesetzes. Zudem wurde auch der Kaufpreis dieser speziellen Situation angepasst. Für 780 Franken pro Quadratmeter ist Land am See sonst nicht zu haben.

### Ein öffentlicher Park am See

Vier Teile mit unterschiedlichen Schwerpunkten sind definiert: Im Westen plant die Gemeinde Wohnungen für rund 600 neue Einwohnerinnen und Einwohner, in der Mitte ist eine gemischte Nutzung

von Wohnen und Gewerbe vorgesehen sowie ein Kulturangebot. Im Osten wird der Kanton in nicht minder historischen Gebäuden eine neue Kantonsschule für rund 1500 Schülerinnen und Schüler, eine Berufsfachschule für 500 Lernende sowie eine öffentlich zugängliche Mensa eröffnen. Da die Schulareale auf beiden Seiten der Kantonsstrasse liegen, wird eine Passerelle gebaut, die auch die Anbindung an den Bahnhof und ans Dorf sicherstellen soll. Und, ganz wichtig, am Ufer ist der vierte Teil in Form eines Seeuferparks geplant, mit 18000 Quadratmetern künftig wohl einer der grössten Seeuferparks des Kantons Zürich.

«Ohne den Seeuferpark hätte das Projekt bei der Bevölkerung wenig Chancen gehabt», sagt Mettler. Denn tatsächlich trägt die Gemeinde an der Zürcher Goldküste den See bislang hauptsächlich im Namen: Der öffentliche Zugang zum Wasser beschränkt sich auf ein kleines Hafenaerial. Kein Wunder, wünschte sich die Bevölkerung freien Zugang zum Ufer

und möglichst viel oder gar überhaupt nur Wiese, wie Gemeindeglied Reto Linder ergänzt. Solchen Träumen setzen die Vorgaben von ISOS allerdings enge Grenzen, wie ein Rundgang auf dem Gelände mit den Gemeindevertretern zeigt. Die Lagerhallen – «Visuell nichts Schönes», wie Gemeindepräsident Mettler es höflich formuliert – reichen bis auf einen Meter ans Wasser heran, ausgerechnet da, wo auch 750 Meter des Zürichseewegs realisiert werden sollen. ISOS verlangt eine Güterabwägung. Was also ist wichtiger: Die Lagerhallen stehen lassen und den Zürichseeweg hinter den Gebäuden durchführen oder die Hallen einem echten Uferweg opfern? Vielleicht wird die Frage in Uetikon mit einem Kompromiss beantwortet: Die Lagerhallen könnten stehen bleiben, würden aber geöffnet, damit der Weg durch sie hindurchführen kann.

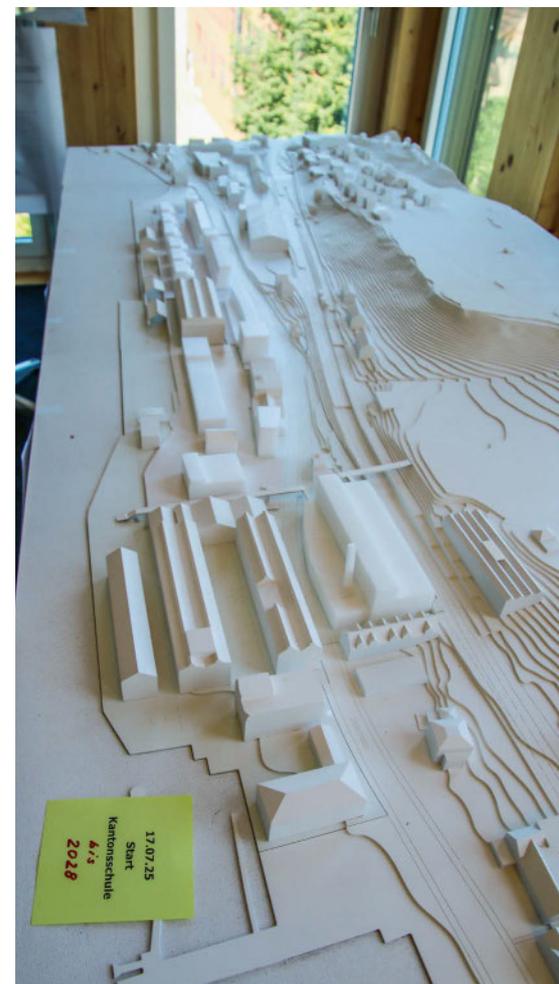
### Herzstück Düngerbau

Keinerlei Kompromisse sind hingegen beim Düngerbau möglich, einem Herzstück des Areals. Da, wo bereits 1875 Dünger für die Schweiz produziert



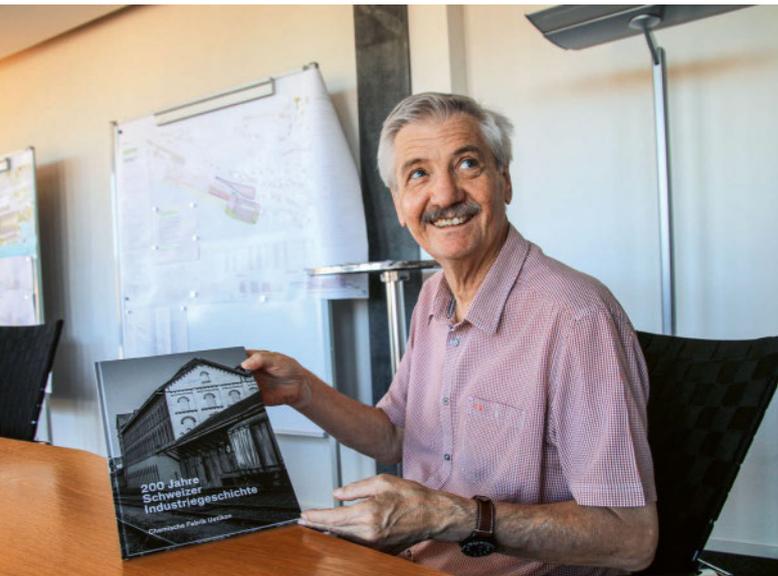
Gemeindeglied Reto Linder freut sich auf das neue Quartier, das Uetikon auf einer Länge von 750 Metern an den See bringen wird.

Bild: Denise Lachat



Das Modell zeigt eindrücklich die Längsausrichtung der Fabrikgebäude.

Bild: dla



Urs Mettler, Gemeindepräsident von Uetikon am See, zeigt das Buch über die Geschichte der Chemiefabrik mit dem berühmten Düngerbau auf dem Titelbild. Rechts davon ein Blick ins Innere des Gebäudes, das dereinst Kulturangebote beherbergen soll. *Bilder: Denise Lachat*

wurde, öffnet sich den Besuchern ein beeindruckendes, von Holzbalken durchschnittenen Raumvolumen. Mettler und Linder machen keinen Hehl daraus, dass die künftige Ausgestaltung dieses speziellen Gebäudes eine Knacknuss darstellt. Darum ist der Gestaltungsplan mit der Umschreibung «gemischte Nutzung inklusive Begegnungszentrum, Freizeit und Kultur» bewusst offen formuliert. Denkbar ist, dass die künftigen Investoren der Wohnzone ein Konzept ausarbeiten, das auch den Düngerbau einschliesst.

An interessierten Investoren mangle es nicht, sagt Gemeindevorsteher Linder. Doch auch hier wird es Vorgaben geben; die Lage am See soll nicht zu Luxus ver-

leiten, geplant ist ein guter sozialer Mix. Ein Teil der Wohnungen wird allerdings im oberen Preissegment gebaut: Schliesslich soll der Wohnteil die Finanzierung des Parks (15 bis 20 Mio. Franken) sowie des Düngerbaus (rund 10 Mio. Franken) ermöglichen. Mettler spricht von einer tollen Gelegenheit, diese Angebote für die Allgemeinheit zu realisieren, weil der Besitz nun in öffentlicher Hand ist. «Sonst ist das Seeufer ja stark verbaut.»

### Partizipation als Schlüssel

Für eine Gemeinde der Grösse von Uetikon am See (Haushalt: 110 Mio. Franken) ist das Projekt im Rahmen von fast 100 Mio. Franken kein Pappenstiel. Da-

rum wurde auch von Beginn weg auf eine enge Einbindung der Bevölkerung geachtet. Sieben Fokusgruppen für Themen wie Raumplanung, Verkehr, Finanzen wurden gebildet, jede mit zwei bis drei Botschaftern, und es wurden Dutzende von öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt. Die Resultate der Mitwirkung hatten direkten Einfluss auf die einzelnen Projektschritte.

Nachdem der Zürcher Regierungs- und der Uetiker Gemeinderat bereits den Masterplan genehmigt hatten, wurden im Sommer dieses Jahres die Gestaltungspläne öffentlich aufgelegt. Sie sind, so berichten Mettler und Linder, erfreulich breit abgestützt. «Chance Uetikon» heisst das Projekt, und diese Chance, die



Auf Rundgang mit den Gemeindevertretern: Links im Blick das künftige Schulareal des Kantons Zürich, rechts der Eingang zur Bikehalle. Sie ist eine von 120 Zwischennutzungen, die der Arealbewirtschafter und Projektleiter Thomas Stutz (links) organisiert hat. *Bilder: dla*

## Eine chemische Fabrik am See

1837, das zeigen alte Karten, befand sich die Uferlinie des Zürichsees in Uetikon am See noch auf jener Höhe, auf der später die Seestrasse gebaut wurde. Die junge Chemiefabrik, 1818 von Heinrich, Kaspar, Rudolf und Elisabeth Schnorf als kleiner Gewerbebetrieb gegründet, konnte nur in eine Richtung wachsen: in den See hinaus. Zuerst wurde Land aufgeschüttet, und ab 1862 bis 1865 entstanden die Erweiterungsgebäude beim heutigen Hafen, darunter das markante Kammerofengebäude mit dem Parallelgiebel. Zwischen 1893 und 1896 sowie von 1913 bis 1918 folgten die beiden nächsten Ausbautetappen. In dieser Zeit entstanden die grossen Lagerhallen, beispielsweise der geschützte Düngerbau von 1896. Für diese Bauten musste dem See erneut Land abgetrotzt werden. Vor rund hundert Jahren war das Gelände praktisch im heutigen Umfang aufgeschüttet und das neu gewonnene Terrain fast vollständig überbaut. Ein Wandgemälde um 1920 im Treppen-

haus der ETH ist nahezu identisch mit der Silhouette der heutigen Fabrik.

Dass sich die Chemiefabrik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts plötzlich rasant entwickelte, lag zu einem grossen Teil an der Einführung der Düngemittelproduktion im Jahr 1881. Zuvor hatte sich die Fabrik auf die Herstellung von Schwefelsäure für die Textilindustrie konzentriert. Besonders stark stieg der Bedarf an chemischen Produkten während der Weltkriege, als die Schweiz wirtschaftlich vom Ausland abgeschnitten war. Auch nach dem Krieg expandierte das Unternehmen – allerdings nicht in Uetikon. Hier konnte sich die Fabrik nicht mehr ausdehnen, weshalb sie 1948 mit einem Teil der Produktion im Aargau begann. Die Bauten sind zu einem Wahrzeichen von Uetikon geworden. Der Bundesrat nahm das Fabrikareal 2012 im Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) auf.

Quelle: Web-Spezial Zürichsee-Zeitung 2018

## Kontroverses ISOS

Die Arbeiten am Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) begannen 1973 mit der Entwicklung einer für die Inventarisierung von Ortsbildern geeigneten Methode – der ISOS-Methode. In der Folge wurde eine schweizweite Bestandsaufnahme erstellt. Gemäss Art. 78 Abs. 1 der Bundesverfassung sind zwar grundsätzlich die Kantone für den Natur- und Heimatschutz zuständig. Ein Bundesgerichtsursprung stellte im Jahr 2009 (BGE Rüti) aber fest, dass die Bundesinventare auch bei der Erfüllung von kantonalen und kommunalen Aufgaben Rechtskraft entfalten. Im Zusammenhang mit aktuellen Herausforderungen in anderen Sektoralpolitiken (z. B. der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 oder der Revision des RPG) wird der Ortsbildschutz und damit das Instrumente ISOS kontrovers diskutiert. Im November 2019 wurde die totalrevidierte ISOS-Verordnung vom Bundesrat gutgeheissen. Deren Ziel ist es, die Rechtssicherheit für Kantone und Gemeinden zu erhöhen und damit die Umsetzung des Inventars zu erleichtern. Der Schweizerische Gemeindeverband wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass ISOS für die Gemeinden handhabbar ist.

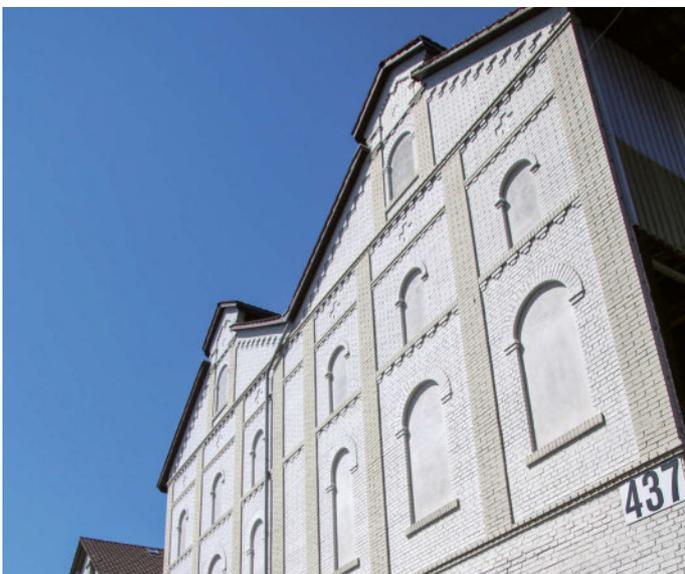
Zukunft der Gemeinde entscheidend zu prägen, ist auch der Grund, warum sich der Milizpolitiker Urs Mettler mit Herblut engagiert. «Eigentlich beträgt beträgt mein Pensum bei der Gemeinde 30 Prozent», sagt Mettler und lacht. Ohne den Einsatz von Freizeit wäre das nun deutlich höhere Engagement nicht möglich, schliesslich ist Mettler mit einem 70-Prozent-Pensum bei einer Bank ange-

stellt. Auch drei Gemeinderatskollegen sind involviert; der Arbeitsaufwand hat sich fast verdoppelt, wie Gemeindevizeiter Linder sagt. Aber wenn Uetikon am See in rund acht Jahren dann endlich auch wirklich am See angekommen ist, zählt vermutlich bei allen nur noch die Freude am «Jahrhundertprojekt».

Denise Lachat

### Infos:

Website von Kanton Zürich und Gemeinde Uetikon am See: [www.chance-uetikon.ch](http://www.chance-uetikon.ch)



Historische Mauern werden Kantons-, Berufsschule und Mensa beherbergen (linkes und rechtes Bild). Rechts das Maschinenhaus und die Heizzentrale mit Hochkamin.

Bilder: Denise Lachat

# Gelebte Baukultur kann soziale Spannungen abbauen helfen

Der Bundesrat verabschiedete diesen Frühling die «Interdepartementale Strategie Baukultur». Sie legt verbindliche Ziele und Massnahmen für die Bauten des Bundes fest. Doch was bedeutet die Strategie für die Gemeinden?



Aus einer Ansammlung von Gewerbebauten am Ufer der Langete ist in der Wakkerpreis-Stadt Langenthal ein neues Zentrum für das Käseviertel, ein Bindeglied zwischen der Marktstrasse und dem Mühleareal, entstanden.

Bild: zvg

«Über Baukultur muss gesprochen werden», fordert Enrico Slongo, Präsident der Stiftung Baukultur Schweiz, ehemaliger Stadtbaumeister in Langenthal und seit Mai 2019 Stadtarchitekt von Freiburg, «sei es auf der Strasse, im Radio, im Schulunterricht oder am Stammtisch». Weiter sollten die Behördenvertreter die Planungs- und Projektinstrumente kennen und richtig anwenden, um die Baukultur zu fördern. Mit einem gewissen Stolz und Selbstvertrauen gelte es, die ortseigenen baukulturellen Qualitäten zu erkennen und zu schützen. Dies bedeute, auch mal ein Nein zu einem Vorhaben auszusprechen oder ein Projekt nur dann zu befürworten, wenn die Qualitätssicherung erfolgt ist. Der Einfluss auf die Baukultur über die Ortsplanung, das Baureglement und die richtige Anwendung von Planungs- und Verfahrensinstrumenten alleine reiche nicht aus, findet Enrico Slongo. Fundamental sei ein politisches Bewusstsein für das Thema und die Bereitschaft, diese Herausforderung im politischen Handeln wie auch in den Ämtern anzunehmen. «Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Dialog auf verschiedenen Ebenen, sei es

mit den Kantonsbehörden, den Projektentwicklern, den Anwohnern von Bauvorhaben oder den Bewohnern der Stadt. Dadurch trägt man zu einem besseren Verständnis und zu mehr Akzeptanz für die Baukultur bei.» Gemeinden, die Baukultur leben, weisen laut Enrico Slongo eine erhöhte Lebensqualität auf. Sie seien als Ort erkennbar. Das Neue integriert sich in den Bestand. «Die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren sich mit ihrem Wohn- und Arbeitsort. Ich würde sogar behaupten, dass soziale Spannungen mit einer gelebten Baukultur abnehmen», sagt Enrico Slongo.

## Was im Entwurf nicht geregelt ist, wird in der Ausführung nicht verbessert

Welche Philosophie bezüglich Baukultur lebte Enrico Slongo als ehemaliger Stadtbaumeister der Wakkerpreis-Stadt Langenthal? «In Zusammenhang mit Planungs- und Bauvorhaben gaben sich die Stadt Langenthal und das Stadtbauamt den Slogan «Stadttraum, auf Dialog bauen», erklärt Enrico Slongo und ist überzeugt, «dass dieser Anspruch an den Dialog zu einem besseren Verständnis für Baukultur und schliesslich zum

Wakkerpreis geführt hat». Dazu ein paar konkrete Beispiele: Der Siedlungsrichtplan entstand in Langenthal mit dem Einbezug der Bevölkerung, sei es an Atelieranlässen oder am Schluss mit einer grossen Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule von Burgdorf. Für Grossprojekte wie das Bahnhofsgebäude wurden an regelmässigen Informationsanlässen die Parlamentarier, die Anwohner und die Bevölkerung informiert und um ihre Meinung gebeten. «Wir haben uns in Langenthal überlegt, wie wir bei kleinen und mittleren Bauvorhaben in ortsbild- und denkmalgeschützter Umgebung als Stadtbehörde die Planer und Bauherrschaft besser begleiten können. Unser Ziel war es, den Architekten schon in der Entwurfsphase regelmässig Rückmeldung zur Verträglichkeit und Einbettung ihres Entwurfs zu geben und nicht erst im Baubewilligungsverfahren», erläutert Slongo. Daraus entstand in Langenthal das Workshopverfahren, das auch in der Würdigung zum Wakkerpreis hervorgehoben wurde.

In Freiburg versucht Enrico Slongo als Stadtarchitekt nun ebenfalls, dem Dialog

und den Verfahren ein grosses Gewicht zu geben. «Ich glaube, dass für eine hohe Baukultur qualitätssichernde Verfahren in der Entwurfsphase von grösster Bedeutung sind. Das gilt sowohl für die Stadtplanung wie auch für das einzelne Bauvorhaben.» Was im Entwurf nicht geregelt sei, könne in der Ausführung nicht mehr verbessert werden, ist Slongo überzeugt.

rahmen von 20 Millionen Franken Guthies, also zehn Prozent des geschätzten Investitionsbedarfes. «Wir wollen bei der Revitalisierung der Altstadt mit gutem Beispiel vorangehen», betont Vizeamann Meinrad Schraner. Gleichzeitig geht man davon aus, dass die Investitionen der Stadt jährlich 0,5 Millionen Franken an Steuereinnahmen pro Jahr generieren werden.

und Vorreiter», sagt Meinrad Schraner, auch im Bereich der Baukultur. Dabei gehe es aber nicht darum, die Stadt in ein Museum zu verwandeln, sondern als Lebensraum attraktiv zu machen.

### Historik und Moderne vereint

Christian Müller, stellvertretender Bauverwalter von Laufenburg, ist überzeugt, dass trotz der hohen Ansprüche vonseiten des Ortsbildschutzes und der Denk-



Beispiele für zeitgenössisch Baukultur in der Stadt Freiburg. Bild: zvg



Ein gelungenes Beispiel für das Zusammenspiel von Alt und Neu stellt das Grundbuchamt von Laufenburg dar: Hier wurde das historische Giebeldachgebäude durch einen modernen Anbau aus mineralischem Beton ergänzt. Bild: zvg

### Revitalisierung der Altstadt von Laufenburg

Auch im 1985 zur Wakker-Stadt gekürten Waldstädtchen Laufenburg im Fricktal ist Baukultur seit eh und je ein grosses Thema. Welches soll die künftige Hauptnutzung des einstigen Habsburgerstädtchens am Rhein sein? Wie geht man mit dem Leerwohnungsstand von zehn Prozent und einem Sanierungsbedarf zwischen 40 und 45 Prozent bei den Altstadtliegenschaften um? Mit solchen und weiteren komplexen Fragen beschäftigte sich der Stadtrat 2014, als er zusammen mit dem Forum Altstadt das neue Nutzungs- und Entwicklungskonzept für Laufenburg erarbeitete. Dabei kristallisierte sich in der malerischen Altstadt ein Investitionsbedarf von 200 Millionen Franken heraus. Der Stadtrat gab sich im Rahmen der geplanten Revitalisierung der Altstadt den Auftrag, die Altstadt einerseits zu einem attraktiven, zeitgemässen Wohnraum werden zu lassen – und andererseits das historische Zentrum als Kulturgut für zukünftige Generationen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sprach die Bevölkerung der Exekutive das Vertrauen aus, indem sie einen Investitions-

### Stadt als Impulsgeber und Vorreiter

Der Masterplan der Stadtbehörden sieht vor, ausgewählte Liegenschaften, die sanierungsbedürftig sind, selbst zu erwerben und zu renovieren, mit privaten Liegenschaftseigentümern zu kooperieren und die bauliche Massnahmen zu optimieren und die Bevölkerung regelmässig über die Projekte zu informieren. Der Leerwohnungsbestand wie auch der Sanierungsbedarf sollen dadurch bis 2020 um 50 Prozent reduziert werden; weiter enden dieses Jahr die erste Etappe des Nahwärmeverbunds. Ebenso konnte die Erneuerung der Oberflächengestaltung und der Werkleitungen abgeschlossen werden. Die Stadt konnte bereits zwei Altstadtliegenschaften erwerben und grundlegend sanieren. Zusätzlich wurden die Renovation und Erweiterung des Grundbuchamtes sowie des Hauses am Schlossberg, wo das Zivilstandsamt, Wohnungen und ein Gästehaus untergebracht sind, abgeschlossen. Hinzu kommen verschiedene private Liegenschaftseigentümer, die – durch die Aktion der Stadt – nun bereit sind, ihre Häuser zu renovieren. «Wir sehen uns bei der Revitalisierung als Impulsgeber

malpflege das Kulturgut der mittelalterlichen Gebäude mit zeitgemässer Architektur in Einklang gebracht werden kann. Auf einem Rundgang durch die Altstadt verweist Müller auf diverse Beispiele, wo etwa Dachausbauten und Aussenräume wie Balkone und Terrassen realisiert wurden, ohne dabei das Gesamtbild des Stadtbildes baukulturell zu stören. Ein gelungenes Beispiel für das Zusammenspiel von Alt und Neu stellt das Grundbuchamt dar: Hier wurde das historische Giebeldachgebäude durch einen modernen Anbau aus mineralischem Beton ergänzt, dessen reduzierte Dachform die Giebelsilhouetten der benachbarten Häuser aufnimmt. Wenn es um die Farbgestaltung geht, arbeitet die Fachkommission Altstadt mit einer Farbberaterin zusammen. Ziel ist es, möglichst historische Mineralfarben und Kalkverputz zu verwenden.

Fabrice Müller

[www.langenthal.ch](http://www.langenthal.ch)  
[www.ville-fribourg.ch](http://www.ville-fribourg.ch)  
[www.laufenburg.ch](http://www.laufenburg.ch)

# «Gemeinden müssen höhere Anforderungen an die Qualität der Bauten stellen»



Brückenbauer zwischen Forschung und Praxis: Lukas Bühlmann engagiert sich für innovative Lösungen zugunsten einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Bild: zvg.

Wie steht es um die Baukultur in den Schweizer Städten und Gemeinden? Und welche Bedeutung hat die neue Baukultur-Strategie des Bundes für die Kommunen? Im Gespräch mit Lukas Bühlmann, bis 2019 Direktor von Espace Suisse, ausserdem Vizepräsident der Stiftung Baukultur und neu selbstständiger Berater bei Bellaria Raumentwicklung in Bern.

**Herr Bühlmann, der Bund veröffentlichte kürzlich die Strategie «Interdepartementale Baukultur». Wofür was steht der Begriff Baukultur aus Ihrer Sicht?**

**Lukas Bühlmann:** Baukultur ist die Art und Weise, wie wir bauen und mit der bebauten und unbebauten Landschaft umgehen. Unter Fachleuten wird derzeit diskutiert, ob Baukultur immer als hochwertig zu verstehen ist oder ob es auch eine schlechte Baukultur gibt. Wenn etwas Hässliches gebaut wird, würde man somit gar nicht von Baukultur sprechen. Eine klare Antwort auf diese Frage gibt es nicht.

**Wo bestehen denn die grössten Defizite in unserer Baukultur?**

**Bühlmann:** Die Schweiz verfügt nach wie vor über eine grosse Vielfalt an schönen Städten und Dörfern; und dies auf kleinem Raum. Aber wir sind auf dem Weg, diese Qualität aus den Händen zu geben bzw. zu vernachlässigen. Oft wird ohne Qualitätsvorgaben gebaut. Mir kommen da gewisse Einfamilienhaussiedlungen am Hang in den Sinn, wo die Baustile

konzeptlos miteinander vermischt werden. Da steht zum Beispiel ein französisches Landhaus neben einem Schweizer Chalet. Auch in Gewerbegebieten wird oft wild durcheinandergesetzt. Diese Gebiete wirken gesichtslos und austauschbar. Solche Phänomene trifft man nicht selten in mittleren und kleinen Dörfern an. Dort sind die Behörden froh, wenn überhaupt etwas gebaut wird und sich Firmen mit Arbeitsplätzen ansiedeln. In diesen Gemeinden mangelt es meist an Fachleuten in der Verwaltung, die anspruchsvolle Planungs- und Bauprozesse begleiten und optimieren können. Bezüglich der Baukultur und Siedlungsqualität haben diese Gemeinden oft nur vage Vorstellungen. Hier braucht es klare räumliche Entwicklungsvorstellungen.

**Welche Bedeutung hat diese nationale Strategie auf Bundesebene für die Gemeinden?**

**Bühlmann:** Der Bund kann wegen fehlender Kompetenzen im Bereich der Raumplanung nur beschränkt auf die Baukultur Einfluss nehmen. Er kann die Gemeinden und Städte jedoch für eine gute Baukultur sensibilisieren und mit gutem Beispiel vorangehen – zum Beispiel mit seinen Verwaltungsgebäuden oder über die Ingenieurskunst für Brückenbauten oder Tunnelportale. Gerade die Tunnelbauten der NEAT stehen für höchste Baukultur. Solche Beispiele haben stets auch Auswirkungen auf die Bautätigkeiten von Kantonen und Gemeinden.

**Schon heute arbeiten die Gemeinden mit kantonalen Denkmalpflegern zusammen. Stellt diese Bundesstrategie nun eine neue Dimension der Zusammenarbeit in diesem Bereich dar?**

**Bühlmann:** Man muss unterscheiden zwischen dem Erhalt des kulturellen Erbes, der insbesondere auch den Ortsbildschutz umfasst und zu den Aufgaben der Denkmalpflege gehört, und der Förderung des zeitgenössischen Bauens. Die Baukultur-Strategie legt den Schwerpunkt vor allem auf Letzteres.

**Wie können Gemeinden denn Einfluss auf die Baukultur innerhalb ihres Gemeindegebiets nehmen?**

**Bühlmann:** Die Gemeinden müssen die Zonenvorschriften vorsichtiger formulie-

ren und höhere Anforderungen an die Qualität der Bauten und ihre Aussenräume stellen. Dies gilt für vor allem auch für die Ortskerne, die für die Bevölkerung identitätsstiftend sind und die Visitenkarte einer Gemeinde darstellen. Es gilt aber auch für Neubaugebiete, in denen nicht mehr wie früher bloss die Art und das Ausmass der Nutzung vorgegeben werden (zum Beispiel, dass ein dreigeschossiges Wohnhaus erstellt werden darf), sondern zusammen mit den Eigentümern und Investoren Wege für eine hochwertige Überbauung gesucht werden. Dies kann mittels Überbauungskonzepten geschehen, welche die Eigentümer und Investoren erarbeiten und mit den Behörden diskutieren, bevor ein Areal ein- oder umgezont wird. Das neue Raumplanungsgesetz fördert solche Entwicklungen stark.

**Welchen Einfluss haben die Vorgaben für verdichtetes Bauen auf die Baukultur?**

**Bühlmann:** Die Gefahr besteht, dass eine möglichst grosse Dichte zugelassen wird und die Baukultur darunter leidet. Dem muss Gegensteuer gegeben werden. Das neue Raumplanungsgesetz führt erfreulicherweise dazu, dass mehr über Siedlungsqualität und damit ebenso über die Baukultur gesprochen wird. Auch die Bevölkerung, die sich gegen übereilene Projekte wehrt, sorgt dafür, dass mehr auf die baulichen Qualitäten geachtet wird. Die Verdichtung, wie sie das neue Raumplanungsgesetz fordert, gelingt uns nur, wenn sie mit Qualität erfolgt und die Bevölkerung dahintersteht.

**Die Baukultur betrifft ja den gesamten gestalteten Lebensraum – von der Raumplanung bis ins bauliche Detail. Sind damit gewisse Gemeinden aufgrund ihrer Grösse nicht von vornherein überfordert?**

**Bühlmann:** In der Tat sind die Innenentwicklung und Verdichtung anspruchsvolle Themen, die an Komplexität in den letzten Jahren zugenommen haben. Wie erwähnt, mangelt es vor allem in mittleren und kleineren Gemeinden an Ressourcen und Know-how für die Bewältigung dieser Aufgaben. Es gibt aber viele gute Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Gemeinden; sie erfreuen sich derzeit grosser Nachfrage.

**Warum lohnt es sich, sich trotz zahlreichen Herausforderungen und Hürden, mit der Baukultur in der Gemeinde auseinanderzusetzen?**

**Bühlmann:** In manchen Gemeinden macht sich ein grosses Unbehagen gegenüber der baulichen Entwicklung breit. Es manifestiert sich vor allem in den Ortszentren – zum Beispiel durch den zunehmenden Verkehr, schlecht unterhaltene Liegenschaften oder Einkaufsläden, die aus dem Zentrum verschwinden. In solchen Fällen lohnt es sich, externe Unterstützung zu holen und zu schauen, wie man das Steuer herumreissen kann. Gute Lösungen zu finden, ist oft nicht einfach, aber wenn es gelingt, erfüllt dies alle Beteiligten mit grosser Freude und Genugtuung, wie ich es oft erlebt habe.

*Fabrice Müller*

**Infos:**  
www.bellaria-raumentwicklung.ch

Anzeige

# Haben Sie klare Prozesse?

Unser kompetentes und erfahrenes Beraterteam analysiert Ihre Strukturen und Prozesse gesamtheitlich und unterstützt Sie dabei, diese weiter zu optimieren.

**Federas Beratung AG, [www.federas.ch](http://www.federas.ch)**

Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich,  
Telefon +41 44 388 71 81, [info@federas.ch](mailto:info@federas.ch)  
Laupenstrasse 35, Postfach, 3001 Bern,  
Telefon +41 58 330 05 10, [info.bern@federas.ch](mailto:info.bern@federas.ch)  
Austrasse 26, 8371 Busswil,  
Telefon +41 58 330 05 20, [info@federas.ch](mailto:info@federas.ch)

**federas**  
für die öffentliche Hand

**«Die zunehmende Dichte an behördenverbindlichen Vorgaben nimmt den kommunalen Planungsbehörden praktisch jegliche Gestaltungsfreiheit»**



*Claudia Hametner, stv. Direktorin SGV.  
Bild: SGV*

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) begrüsst eine kohärente, qualitätsvolle Raumbzw. Siedlungsentwicklung. Dabei stellen sich in den Gemeinden aber auch grosse Herausforderungen angesichts der gebotenen Verdichtung nach innen. Die Gemeinden werden diesbezüglich zunehmend mit den unterschiedlichsten Erwartungen – seitens der Investoren, der Eigentümer, der Planer, der Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen – konfrontiert. Dadurch werden die Planungsprozesse komplexer, und oft werden mehrheitsfähige Lösungen durch verschiedene Gesetze zusätzlich eingeschränkt. Die zunehmende Dichte an behördenver-

bindlichen Vorgaben, beispielsweise das revidierte Landschaftskonzept Schweiz, nimmt den kommunalen Planungsbehörden praktisch jegliche Gestaltungsfreiheit. Die Planungen erfordern viel Fachkompetenz, sie sind ressourcen- und zeitaufwendig. Das stellt vor allem «kleinere» Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Eine qualitativ gute Baukultur in den Gemeinden ist wichtig. Zum einen, damit der Charakter der Landschaft und der Siedlungen nicht verloren geht, zum anderen sollen die Bewohnerinnen und Bewohner ein hochwertiges Lebensumfeld haben, einen Ort, wo sie sich wohlfühlen. Aus Sicht des SGV ist es jedoch entscheidend, dass Gemeinden über den notwendigen Handlungsspielraum verfügen und die Baukultur eine Entscheidungsgrundlage bleibt. Die Strategie Baukultur soll den Gemeinden somit als Leitlinie für ihre baukulturelle Tätigkeit im Rahmen einer qualitativen Siedlungsentwicklung die-

nen und nicht in weitere behördenverbindliche Vorgaben durch den Bund münden. Wichtig ist, dass den Gemeinden die nötigen Hilfsmittel für die Umsetzung einer guten Baukultur zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise in Form einer Austauschplattform oder in Form von praxisnahen Weiterbildungskursen. Dabei können vorhandene Synergien von Fachorganisationen bzw. -verbänden (kantonale Gemeindeorganisationen, SIA usw.) genutzt werden. Der SGV begrüsst es, dass der Bund die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinden berücksichtigt, insbesondere bezüglich der Wissensvermittlung und Ausbildung, wie die im Auftrag des BAK durchgeführte SIA-Umfrage (vgl. S. 28).

*Claudia Hametner, stv. Direktorin Schweizerischer Gemeindeverband*

[www.chgemeinden.ch](http://www.chgemeinden.ch)

## Beratungsangebot für Gemeinden im Bereich Baukultur: Was Gemeinden wollen

Baukultur versteht den gesamten gestalteten Lebensraum als eine Einheit:

- vom Bestand bis zur zeitgenössischen Gestaltung,
- vom kleinen Handwerksdetail über Gebäude und Freiräume bis zu grossmassstäblichen Infrastrukturen,
- vom Planungsprozess über Bau und Betrieb bis zur Wiederverwendung von Baustoffen.

Die europäischen Kulturminister verabschiedeten 2018 die «Erklärung von Davos». Die Erklärung erinnert daran, dass Bauen Kultur ist und Raum für Kultur schafft (vgl. auch S. 30). Der Bundesrat hat im Februar 2020 ausserdem die Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur gutgeheissen. Darin bündelt der Bund erstmals seine baukulturellen Tätigkeiten und setzt sich für eine nachhaltige Förderung einer hohen Baukultur ein ([www.bak.admin.ch/strategie-baukultur](http://www.bak.admin.ch/strategie-baukultur)).

### Beratungsangebot für Gemeinden aus Mitteln der Kulturbotschaft

Zentrale Akteure sind in diesem Zusammenhang die Gemeinden und Städte, sei es als Gesetzgeberinnen, als Beraterinnen privater Bauherrschaften, als Baubewilligungsbehörden, als Planungsinstanzen oder als Bauherrinnen mit Vorbildfunktion. Häufig sind die Ressourcen jedoch gering, oder es mangelt an den erforderlichen Fachkompetenzen. Insbesondere bei kleineren und mittleren Gemeindebehörden bestehen Potenziale für eine Verbesserung der Qualität. Das Bundesamt für Kultur (BAK), das bei der Strategie Baukultur federführend ist, möchte deshalb ein Beratungsangebot für Gemeinden und Städte im Bereich Baukultur etablieren. Es handelt sich um Massnahme 16 von insgesamt 41 Massnahmen der Strategie Baukultur. Die Umsetzung der Massnahme erfolgt ab 2021 mit Mitteln der Kulturbotschaft 2021–2024. Vorgeesehen sind dafür 250 000 Franken pro Jahr.

### Umfrage des SIA

Um zielführende Massnahmen vorzubereiten, werden aktuell die erforderlichen Grundlagen erarbeitet. Dazu zählt eine Umfrage unter Gemeinden und Städten, die der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) vom 24. August bis 11. September 2020 in Kooperation mit dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem

Schweizerischen Städteverband (SSV) durchgeführt hat.

An der Umfrage zum Beratungsangebot für Gemeinden und Städte im Bereich Baukultur nahmen 490 Gemeinden und Städte teil, eine auch im internationalen Vergleich erfreulich hohe Beteiligung. Das Spektrum der vertretenen Gemeinden und Städte war breit gestreut. Es reichte von 224 Gemeinden mit bis zu 2500 Einwohnerinnen und Einwohnern bis hin zu 7 Städten mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Über 76 Prozent der Gemeinden und Städte gaben an, dass Baukultur für sie wichtig, sehr wichtig oder extrem wichtig ist. Gut 68 Prozent verfügen über eine Fachstelle oder eine Fachperson im Bereich Planen und Bauen.

### Ist ein Beratungsangebot überhaupt erwünscht und nötig?

Gut 60 Prozent der Gemeinden und Städte stimmten der Aussage zu, dass es ein baukulturelles Beratungsangebot für Gemeinden und Städte brauche. Bei der Aussage «In meiner Gemeinde oder Stadt ist der Bedarf an Beratung gross» ergab sich hingegen eine Zweiteilung. Jeweils gut 40 Prozent der Befragten bejahte oder verneinte dies. Diese Zweiteilung spiegelt sich auch in den Antworten auf eine offene Frage zum vorhandenen Beratungsangebot. Während einige Gemeinden und Städte für sie gute Angebote nannten und sagten, dass sie keinen weiteren Bedarf hätten, gaben andere Gemeinden und Städte an, keine Beratungsangebote zu kennen. Über 70 Prozent der Gemeinden und Städte bejahten, dass es eine Sensibilisierungs- und Bewusstseinskampagne für Baukultur brauche.

### Qualität der Innenentwicklung und Anspruch an die Baukultur

Zu drei aktuellen baukulturellen Herausforderungen befragt, ergab sich folgende Rangfolge: erstens eine qualitätvolle Innenentwicklung, die baukulturellen Ansprüchen genügt (84,04%), zweitens eine bessere Verbindung von baukulturellem Erbe sowie der Entwicklung von Gemeinden und Städten (74,88%) und drittens Begrenzung von sowie baukulturell hochwertiges Bauen ausserhalb der Bauzone (71,60%).

Die höchste Zustimmung innerhalb der gesamten Umfrage erzielte mit knapp 89 Prozent eine Aussage zum Gegenstand und zur Art der Beratung: «Bera-

tung muss bodenständig sein, sowohl vom Auftreten der Beratenden her als auch vom Anspruch (fachlich hochstehend, ohne überall Leuchttürme realisieren zu wollen).» Eine hohe Priorität wurde ausserdem einem Überblick an Beratungsangeboten (81,72%), der Unabhängigkeit von Beratung (79,89%), konkreten Handlungsanleitungen, zum Beispiel einem Kriterienkatalog, wie eine Gemeinde oder Stadt zu guter Baukultur kommt (74,16%), und niederschwelligen Angeboten in Bezug auf Entfernung und Kosten (74,15%) beigegeben.

### Weiterbildung von Behörden und Verwaltung in Baukultur

Bezüglich Aus- und Weiterbildung sprach sich jeweils eine Mehrheit dafür aus, Baukultur in die Weiterbildung von Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten einfließen zu lassen (60,81%) und die baukulturelle Fachkompetenz in den Bauverwaltungen zu stärken (zwei Fragen mit Zustimmung um 60%). Die Gemeinden und Städte betonten ausserdem, dass es regionale Lösungen brauche (77,80%), Austauschmöglichkeiten für die Gemeinden und Städte untereinander gut wären (73,68%) ebenso wie externe Fachpersonen, die als Bauberater und Bauberaterinnen auf kantonaler Ebene oder für mehrere Gemeinden arbeiteten (72,92%).



*Claudia Schwalfenberg  
Leiterin Fachbereich Politik  
Verantwortliche Baukultur  
Schweizerischer Ingenieur- und  
Architektenverein (SIA)*

### Infos:

[www.sia.ch](http://www.sia.ch)

[www.bak.admin.ch/strategie-baukultur](http://www.bak.admin.ch/strategie-baukultur)

# Baukultur ist auch in der Raumplanung zentral

Ist die Siedlungsentwicklung nach innen hochwertig, ist es auch die Baukultur, schreibt der Direktor von EspaceSuisse, Damian Jerjen. Diverse Beispiele illustrieren, dass hohe Baukultur ganz verschiedene Gesichter haben kann.



Die Parkanlage Brännengut in Bern ist gross, grün und abwechslungsreich. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner fühlen sich sichtlich wohl.

Bild: J. Poux, EspaceSuisse

Mit der «Strategie Baukultur» des Bundes (vgl. Kasten) und der Davoser Erklärung (vgl. Kasten) wird ein Dialog zwischen verschiedenen Disziplinen lanciert, die sich mit der Gestaltung des bebauten und unbebauten Raums auseinandersetzen: Denkmalpflege, Architektur, Landschaftsarchitektur, Raumplanung und andere. Das Ziel der verschiedenen Disziplinen ist dasselbe: eine qualitätsvolle Gestaltung unseres Lebensraums. Wie sich die Raumplanung der Baukultur annähert, zeigt sich anhand ihrer drei grossen Herausforderungen:

des Umgangs mit dem Bestand, des Umgangs mit der Landschaft und der Partizipation.

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), das seit dem 1. Mai 2014 in Kraft ist, soll die Zersiedelung der Landschaft in die Schranken weisen und die Siedlungsentwicklung nach innen lenken. Es gilt, mit dem Bestand an Bauzonen auszukommen und mit dem Bestand an Gebäuden richtig umzugehen. Einzonungen sind nur noch in Ausnahmefällen möglich. Gemeinden müssen bestehende Bauzonen teil-

weise zurückzonen, wenn sich diese am falschen Ort befinden. Die bestehenden Siedlungen, egal ob urban oder ländlich, werden dadurch dichter.

Dichter muss aber nicht einengend heissen. Die allgemeine Lebensqualität wird wesentlich von öffentlichen Räumen und Grünflächen beeinflusst – vom Dazwischen. Deshalb trägt das Dazwischen entscheidend zur Qualität eines Ortes bei. Mit der Umgestaltung des Ortszentrums konnte beispielsweise die Basler Gemeinde Riehen einen solchen Identitäts- und Begegnungsort

schaffen. Auch die Parkanlage Brün-  
nengut in Bern wurde im Rahmen eines  
Innenentwicklungsprojektes zu einer  
grünen Lunge und zu einem sozialen  
Schmelztiegel, wo man sich trifft,  
(durch)atmet und spielt. Das Ziel einer  
guten Raumplanung ist eine qualitäts-  
volle Innenentwicklung. Ist die Sied-  
lungsentwicklung nach innen hochwer-  
tig, ist es auch die Baukultur. Da sich die  
Raumplanung in Zukunft insbesondere  
mit dem Bestand befassen und diesen  
um- und weiterbauen muss, könnte  
man auch von einer hohen Umbaukul-  
tur sprechen. Das Dazwischen ist Teil  
der Landschaft, und Landschaft um-  
fasst gemäss dem aktualisierten Land-  
schaftskonzept Schweiz sowohl die  
ländlichen als auch die städtischen und  
verstädterten Gebiete. Ein guter Um-  
gang mit der Landschaft bedeutet für  
die Raumentwicklung, Planungen ver-  
mehrt von der Landschaft her zu den-  
ken und zu entwickeln und dadurch  
gute Wohn- und Arbeitsumfelder zu  
erzeugen. So können bestehende Grün-  
räume aufgewertet, Hinterhöfe und  
Parkflächen entsiegelt, neu strukturiert  
und begrünt werden. Ein schönes Bei-  
spiel dafür, wie Grün- und Aussen-  
räume eine hohe Aufenthaltsqualität  
schaffen und die Biodiversität fördern,  
ist das verdichtete und aufgewertete  
Quartier Stöckacker Süd in Bern. Bau-  
kultur ist, genauso wie qualitätsvolle  
Innenentwicklung, nicht den Expertin-  
nen und Experten vorbehalten. Jede  
und jeder kann die Qualität des Dazwi-  
schen beurteilen. Ist sie hoch, fühlt man  
sich wohl. Je dichter gebaut wird, umso  
näher sind sich die Menschen; die Pri-  
vatsphäre nimmt ab. Umso wichtiger ist  
deshalb die Partizipation – und zwar auf  
allen Ebenen und von Anfang an: Alle  
Interessengruppen sollten sich aktiv  
beteiligen und äussern können: die  
Bodeneigentümerschaft, aber auch die  
Nachbarschaft, die Beschäftigten und  
die Kinder. Wie Grossprojekte von der  
Partizipation profitieren, zeigt zum Bei-  
spiel der Erlentpark in Basel. Städ-  
tebauliche Ideenwettbewerbe, öffentli-  
che Foren und eine breit abgestützte  
Begleitgruppe haben zu dieser ein-  
drücklichen Parkanlage geführt.

*Damian Jerjen, Direktor EspaceSuisse  
Quelle: Der vorliegende Text ist eine  
gekürzte Fassung eines Beitrags im  
Magazin «Inforum», 3/2020*

**Infos:**  
[www.espacesuisse.ch](http://www.espacesuisse.ch)

### Die Erklärung von Davos betont die zentrale Rolle der Kultur für die gebaute Umwelt

Im Januar 2018 verabschiedeten die  
Kulturministerinnen und -minister  
Europas die Erklärung von Davos mit  
dem Titel «Eine hohe Baukultur für  
Europa». Darin wird die zentrale Rolle  
der Kultur für die gebaute Umwelt be-  
tont und der Begriff «Baukultur» ein-  
geführt. Zum Ministertreffen hatte  
Bundesrat Alain Berset eingeladen,  
der 2018 das Bundespräsidium inne-  
hatte. Das Treffen fand unmittelbar  
vor dem Weltwirtschaftsforum (WEF)  
statt. Diese beiden Umstände illustrieren,  
welche Bedeutung dem Dokument  
zukommt, sei es nun für Europa  
allgemein oder für die Schweiz im Be-  
sonderen. Dass die Verabschiedung  
der Erklärung von Davos hierzulande  
den Auftakt zum Europäischen Jahr  
des Kulturerbes 2018 darstellte, ver-  
vollständigt dieses Bild.

Ein Ursprung der Erklärung von Davos  
liegt in der grossflächigen Zersiedelung,  
die sowohl hierzulande als auch  
in ganz Europa das Aussehen unserer  
Landschaften weitgehend prägt. Die  
Erklärung von Davos bietet dagegen  
nicht eigentlich neue Werkzeuge, son-  
dern vielmehr einen neuen Blickwinkel:  
«Die gebaute Umwelt muss drin-  
gend in einem ganzheitlichen, auf die  
Kultur ausgerichteten Ansatz betrach-  
tet werden, und es braucht eine huma-  
nistische Vision, wie wir Orte, in de-  
nen wir leben, und das Vermächtnis,  
das wir hinterlassen, gemeinsam ge-  
stalten.» Dieser Ansatz lässt sich im  
Ausdruck «hohe Baukultur» zusam-  
menfassen. Sein Ziel ist letztlich ein  
Lebensraum, der den gesellschaftlichen  
Zusammenhalt fördert, ohne der  
individuellen Entfaltung zu enge Gren-  
zen zu setzen. Der Begriff Baukultur  
wird demnach sehr weit gefasst und  
geht deutlich über ein rein architekto-  
nisches Schaffen hinaus. Zentral ist,  
dass die Gestaltung unseres Lebens-  
raumes in der Erklärung von Davos in  
erster Linie als kultureller Akt aufge-  
fasst und folglich grosses Gewicht auf  
die gestalterische Qualität dieses  
Raums gelegt wird. Dies entspricht  
der umfassenden Definition von Kul-  
tur, wie sie etwa die UNESCO formu-  
liert: «Die Kultur kann in ihrem weites-

ten Sinne als die Gesamtheit der  
einzigartigen geistigen, materiellen,  
intellektuellen und emotionalen As-  
pekte angesehen werden, die eine  
Gesellschaft oder eine soziale Gruppe  
kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur  
Kunst und Literatur ein, sondern auch  
Lebensformen, die Grundrechte des  
Menschen, Wertsysteme, Traditionen  
und Glaubensrichtungen.»

Eine qualitativ hochstehende Baukul-  
tur ist mehr als eine neue Perspektive.  
Sie ist ein eigentlicher Paradigmen-  
wechsel. Zunächst: Die Gestaltung  
unserer Lebensumwelt soll in erster  
Linie einen kulturellen Anspruch erfül-  
len. Das heisst, im Zentrum stehen der  
Mensch und das Ziel, einen Lebens-  
raum mit hoher Lebensqualität – für  
alle Lebewesen – zu schaffen. Grund-  
sätzlich aber bedingt dieser Paradig-  
menwechsel ein anderes Herangehen  
an die Fragestellungen. Lösungen  
werden nun gewissermassen durch die  
«Kulturbrille» gesucht, also mit  
einem ganzheitlichen, humanisti-  
schen und auf die gestalterische Qua-  
lität ausgerichteten Blick.

Daraus folgt der zweite Aspekt des  
Paradigmenwechsels: Da sich alle  
diesen neuen Blickwinkel zu eigen  
machen sollten, braucht es eine breite  
und vor allem interdisziplinäre Diskus-  
sion über Baukultur. Hier nun können  
und müssen Raumplanerinnen und  
-planer eine Führungsrolle überneh-  
men. Das Suchen nach Lösungen für  
komplexe Fragestellungen im interdis-  
ziplinären Dialog – nichts anderes  
meint Baukultur – ist das tägliche Brot  
in der Raumentwicklung. In diesem  
Sinn stärkt die Erklärung von Davos  
nachgerade die Raumplanung in ihrer  
Bedeutung: Raumplanung heisst die  
Aufgabe, gesellschaftlicher Zusam-  
menhalt und Lebensqualität sind das  
Ziel.

*Boris Schibler  
Redaktor*

*Nationale Informationsstelle zum  
Kulturerbe NIKE*

*Quelle: Der vorliegende Text ist eine  
gekürzte Fassung eines Beitrags im  
Magazin «Inforum», 3/2020*



Eine hohe Baukultur hat verschiedene Gesichter. Sie lässt sich am gestalteten Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere ablesen. Zum Beispiel im Quartier Stöckacker Süd in Bern.

Bild: F. Wyss, EspaceSuisse

## Förderung der Baukultur

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2020 die Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur gutgeheissen. Darin bündelt der Bund erstmals seine baukulturellen Tätigkeiten und setzt sich für eine nachhaltige Förderung einer hohen Baukultur ein. Die Strategie legt 7 verbindliche Ziele sowie 41 konkrete Massnahmen zu deren Umsetzung fest. Sie zeigt auf, wie der Bund in seiner Funktion als Bauherr, Besitzer, Betreiber, Regulator, Geldgeber und Vorbild Baukultur in den kommenden Jahren zu fördern gedenkt. Die Strategie wurde seit 2016 unter der Federführung des Bundesamts für Kultur von 15 Bundesstellen gemeinsam erarbeitet. Die Massnahmen werden von den jeweils zuständigen Ämtern verantwortet und in der Legislatur 2020–2023 umgesetzt. Die Strategie kann auf Deutsch, Französisch und Italienisch beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) bestellt werden: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/zeitgenoessische-baukultur/strategie-baukultur.html>

Anzeige



Endlich sicher chatten!






www.hi-ag.ch/securecom-messenger



Das Ortszentrum als Begegnungsort: Lebensqualität in Riehen (BS).

Bild: R. Rieder, EspaceSuisse

# Wie Landschaftsentwicklung qualitätsorientiert sein kann

Kirchlindach (BE) und das Vallemaggia (TI) arbeiten bei der Nutzungsplanung und der Regionalentwicklung ganz im Sinne des aktualisierten Landschaftskonzepts Schweiz (LKS), das der Bundesrat im Mai verabschiedet hat.



Die Gemeinde Kirchlindach (BE) zeigt, wie das Thema «Landschaft» im Rahmen der Nutzungsplanung mit einem Instrument der Landwirtschaftspolitik behandelt werden kann.

Bild: zvg.

Wälder, Seeufer und das siedlungsnahe Landwirtschaftsgebiet waren in diesem von der Corona-Epidemie geprägten Jahr als Erholungs-, Ausflugs- und Reiseziele gefragt wie kaum je zuvor. Die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten sollen aber nicht nur der heutigen, sondern auch den künftigen Generationen eine hohe Lebens- und Standortqualität bieten. Auf dieser Vision basiert das Landschaftskonzept Schweiz (LKS), das das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in einem zweijährigen Prozess in engem Austausch mit den landschaftsrelevanten Bundesämtern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und zahlreichen Verbänden und Organisationen aktualisiert hat.

## Den Landschaftswandel aktiv angehen

14 Landschaftsqualitätsziele konkretisieren im LKS die Vision der Landschaft als Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum für das Jahr 2040. Sie beschreiben einen Zielzustand und

enthalten sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsziele. Mit einem dynamischen Landschaftsansatz berücksichtigt das LKS den steten Wandel der Landschaft durch Raumnutzungsänderungen und Einflüsse wie den Klimawandel. Die «Allgemeinen Landschaftsqualitätsziele» legen die Handlungsleitlinien fest, die überall gelten. Dagegen bringen die «Qualitätsziele für spezifische Landschaften» räumlich differenzierte Schwerpunkte der Landschaftspolitik zum Ausdruck. Die «Sachziele» des LKS konkretisieren schliesslich die Landschaftsqualitätsziele die landschaftsrelevanten Politikbereiche des Bundes. Sie zeigen auch auf, wie die Landschaftsentwicklung etwa auf regionaler und kommunaler Ebene gestaltet werden kann.

## Kirchlindach: für einen respektvollen Umgang mit der Kulturlandschaft

Wie die landschaftsrelevanten Instrumente in den Dienst einer kohärenten Landschaftspolitik gestellt werden können, zeigt die Berner Agglomerationsgemeinde Kirchlindach. Der Vorschlag

des Gemeinderates, die vom Kanton geforderten Landschaftsschutz- und -schongebiete im Rahmen der Nutzungsplanrevision festzulegen, scheiterte an der Gemeindeversammlung am Widerstand aus der Landwirtschaft. Es wurde offensichtlich, dass die Bedürfnisse der Landwirtschaft – ihre Entwicklungsabsichten, Bewirtschaftungsmethoden sowie ihre Auswirkungen auf die Landschaft – in angemessener Weise in die Suche nach Lösungen einzubeziehen sind. Auf Rat des Planungsbüros beschritt der Gemeinderat danach einen neuen Weg, bei dem die Erhaltung und die nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft als Ziel der produzierenden Landwirtschaft eine zentrale Rolle spielt. Im Rahmen einer landwirtschaftliche Planung wurden die Bedürfnisse der Landwirtschaft in Einzelgesprächen ermittelt. Diese betreffen insbesondere den Schutz des Kulturlandes, also vor allem den Schutz vor einer weiteren Siedlungsausdehnung. Anstelle zusätzlicher Schutz- und Schongebiete sollen nun flächendeckende Regeln den schonungsvollen Umgang



## Schweizerischer Gemeindeverband (SGV): Kritische Haltung zum LKS

Seit der Verabschiedung des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS) durch den Bundesrat 1997 haben sich die raumwirksamen Gesetze und insbesondere auch die Haltung der Bevölkerung bezüglich Landschaftsentwicklung, Raumnutzung und -gestaltung stark verändert. Deshalb begrüsst der SGV im Grundsatz die Aktualisierung des LKS und die damit angestrebte Ausrichtung auf eine kohärente Raumentwicklung in der ganzen Schweiz. Das vorliegende LKS aber enthält beinahe 100 äusserst detailliert definierte Ziele, die oft auch bereits die umzusetzenden Massnahmen enthalten. Diese Dichte an behördenverbindlichen Vorgaben nimmt den zuständigen Planungsbehörden (insbesondere den Gemeinden) praktisch jegliche Gestaltungsfreiheit und übersteuert aktuell hängige, politisch umstrittene Gesetzgebungs- und Klärungsprozesse. Der SGV hat sich darum gegen diese Form des LKS ausgesprochen. *red*

mit der Kulturlandschaft sicherstellen. Räumlich festgelegt werden etwa siedlungstrennende Grünräume und Freihalteräume für Gewässer oder die Freihaltung prägender Landschaftsstrukturen. Zudem sind generelle Grundsätze vorgesehen, wie sich Bauten und Anlagen in die Landschaft einordnen müssen. Aktuell wartet die Gemeinde nun darauf, wie sich der Kanton zum inno-

vativen Vorgehen – ganz im Sinne des Landschaftskonzepts Schweiz – stellt.

### Landschaft als Standortfaktor und strategisches Ziel des Vallemaggia

Im Vallemaggia bildet das regionale Landschaftskonzept, das Progetto paesaggio comprensoriale (PPC), nicht nur die Basis, um das «landschaftliche Kapital» langfristig zu sichern, sondern auch für die regionale Entwicklung. Die Qualität ihrer Landschaft spielt für die Identität der Bewohnerinnen und Bewohner des Vallemaggia eine grosse Rolle. Die qualitätsorientierte Landschaftsentwicklung ist denn auch eines der strategischen Ziele der Regionalentwicklung. Bereits vor dem Konzept gab es landschaftliche Aufwertungsprojekte, über 60 seit dem Jahre 2000. Das auf einer Landschaftsanalyse und partizipativ erarbeitete Konzept bildet nun aber das Dach für entsprechende Projekte, beispielsweise zur Förderung der Biodiversität, zur Bewirtschaftung peripherer Landwirtschaftsflächen, zur Aufwertung der Dorfkerne, zur Förderung lokaler Produkte und zur Stärkung

der Identität. Damit verbunden sind relevante wirtschaftliche Aktivitäten, wurden doch in den letzten 20 Jahren jährlich rund 20 Million Franken für entsprechende Aktivitäten investiert. An Projektideen fehlt es den Verantwortlichen nicht: Das regionale Landschaftskonzept formuliert rund 70 weitere Ideen, die nun konkretisiert und umgesetzt werden.

*Urs Steiger  
im Auftrag des Bundesamts  
für Umwelt (BAFU)*



*Mit einem regionalen Landschaftskonzept legte das Vallemaggia die Basis für Aufwertungsprojekte, die die Standortattraktivität des Tales steigern und die Identität stärken.*

*Bild: zvg.*

### Infos:

Das aktualisierte Landschaftskonzept Schweiz (LKS), das der Bundesrat im Mai dieses Jahres verabschiedet hat, zeigt auf, wie die Landschaftsentwicklung in den nächsten 20 Jahren ausgerichtet werden soll. Als behördenverbindliches Konzept haben die Gemeinden das LKS entsprechend den kantonalen Vorgaben und gemäss dem ihnen zustehenden Handlungsspielraum zu berücksichtigen, insbesondere im Rahmen der Nutzungsplanung, aber auch in der Regionalentwicklung.  
[www.bafu.admin.ch/landschaftskonzept](http://www.bafu.admin.ch/landschaftskonzept)

# Auszonungen: kein Grund für Angst vor Entschädigungen

Gemeinden befürchten, dass wegen Auszonungen Forderungen entstehen, die ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Meinrad Huser, Baujurist und Dozent für Raumplanungs- und Baurecht an der ZHAW Winterthur, relativiert.



Das neue Raumplanungsgesetz richtet den Fokus auf die inneren Reserven. Das bedeutet, dass über grosse Bauzonen verkleinert und gewisse Grundstücke einer Nichtbauzone zugewiesen werden müssen. Diese können dadurch erheblich an Wert verlieren. Bild: Shutterstock

Im Zentrum der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 1. Mai 2014 stand das Anliegen, bestehende Bauzonen den gesetzlichen Grundsätzen anzupassen mit dem Fokus auf Nutzung der inneren Reserven. Über grosse Bauzonen sollen auf das gesetzliche Niveau zurückgeführt werden. Grundstücke sind einer Nichtbauzone zuzuweisen und können dadurch erheblich an Wert verlieren.

Die Verkleinerung der Bauzone steht somit im Konflikt mit der verfassungsrechtlich gesicherten Eigentumsgarantie. Gemeinden befürchten, dass wegen Auszonungen Forderungen entstehen, die ihre finanziellen Möglichkeiten über-

steigen. Im Folgenden soll gezeigt werden, dass diese Angst häufig unbegründet ist.

## Auszonung als Ergebnis der Planung

Bauzonen sollen den voraussichtlichen Bedarf der nächsten 15 Jahre decken und in diesem Zeitraum erschlossen und überbaut werden. Kantone und Gemeinden legen gemeinsam die Grösse und Lage der Bauzonen in den einzelnen Gemeinden im Planungsverfahren fest. Auch bei Rückzonungen ist planerisch vorzugehen. Flächen, die einer der Nichtbauzone zugeteilt werden, hat die Gemeinde nach einer planerischen Interessenabwägung zu bestimmen.

Bei der Bezeichnung der Grundstücke, die auszuzonen sind, besitzt die Gemeinde ein gewisses Auswahlermessen. Der Rechtsgleichheit kommt in der Planung nur beschränkt Bedeutung zu; die Auswahl muss nach objektiven Kriterien erfolgen. Die Gemeinde wird die Lage der Grundstücke im Gesamtzusammenhang sichten und zunächst jene auszuzonen, die am Rand der Siedlung oder ausserhalb des kompakten Siedlungsbereichs liegen. Auch die Eignung einer Parzelle für die Aufnahme in die Nichtbauzone sowie den Erschliessungsgrad und die Wahrscheinlichkeit der Überbauung in naher Zukunft wird sie bei der Auswahl berücksichtigen.

## Beispiele zur Entschädigungspflicht bei Auszonungen

### Beispiel Gemeinde Montreux:

Kein Vertrauensschutz auf den Bestand einer Zuweisung zur Bauzone trotz Zusicherung durch die Bauverwaltung (BGE 1C\_449/2009 vom 26. M. 2010)

### Beispiel Dagmersellen:

Die Bauzonenreserven des Nutzungsplans von 1998 waren derart «klar überdimensioniert», dass das Bundesgericht die umstrittene Rückzonung als Nichteinzonung qualifizierte. Da auch keine Vertrauensschutzgründe vorlagen, war die Gemeinde nicht entschädigungspflichtig (BGE 1C\_275/2018 vom 15.10.2019).

### Beispiel Salenstein:

Für Grundstücke, die im Rahmen der Reduktion übergrosser Bauzonen der Landwirtschaftszone zugewiesen wurden, gelten die Grundsätze der Nichteinzonung auch dann, wenn sie unter der Herrschaft des RPG in Kraft getreten sind, aber materiell nicht in jeder Hinsicht auf die bundesrechtlichen Planungsgrundsätze ausgerichtet waren (BGE 1C\_573/2011 und 1C\_581/2011 vom 30.08.2013).

### «Bauerwartungsland» statt Zuweisung an Landwirtschaftszone

Um das Ziel, übergrosse Bauzonen zu verkleinern, erreichen zu können, gehören ausgezonte Flächen in eine Nichtbauzone. Eine Zuweisung zur Landwirtschaftszone ist aber nicht immer ideal. Die Bauparzelle wird sich für die landwirtschaftliche Nutzung oft nicht (mehr) eignen, und der Grundeigentümer wird selten die beruflichen Voraussetzungen für die Bewirtschaftung erfüllen. Die Zuweisung zu einer Schutzzone wird kaum möglich sein. Es ist deshalb sinnvoll, spezielle Nutzungsmöglichkeiten für die ausgezonten Grundstücke festzulegen. Einzelne Kantone sehen temporäre Lösungen vor: Zonen mit späterer Nutzungszulassung (Wallis), Übergangszonen (Aargau), Reservezonen (Solothurn). Diese Zwischenlösung schaffen «Bauerwartungsland».

### Bei übergrossen Bauzonen gilt entschädigungslose Nichteinzonung

Eigentumsbeschränkungen sind dann zu entschädigen, wenn sie in ihrer Wirkung einer Enteignung gleichkommen. Dies ist der Fall, wenn einem Eigentümer der bisherige oder ein voraussehbarer künftiger Gebrauch seines Grund-

eigentums untersagt oder so stark einschränkt wird, dass er einer Enteignung gleichkommt. Geht der Eingriff weniger weit, so kann eine Entschädigungsanspruch allenfalls für Sonderopfer oder aus Vertrauensschutz entstehen.

Das Bundesgericht hat wiederholt klargestellt, dass die Frage der Entschädigung eine umfassenden Abwägung der Interessen im Einzelfall erfordert. Bei der Reduktion übergrosser Bauzonen gewichtete es in der Regel die Interessen der Raumplanung höher als die Interessen der Grundeigentümer. Ein Anspruch auf den Bestand einer Nutzungsordnung besteht nicht; Änderungen sind sogar systembedingt. Das Vertrauen eines Käufers, der das Land überbauen will, ist somit nicht in jedem Fall gegeben (Beispiel Montreux).

### Nichteinzonungen lösen keine Entschädigung aus

Übergrosse Bauzonen sind bundesrechtswidrig. Die im Rahmen einer Reduktion notwendige Zuweisung einzelner Flächen zur Landwirtschaftszone gilt deshalb als Nichteinzonung (Beispiel Salenstein). Nichteinzonungen lösen keine Entschädigungspflicht aus

(Beispiel Dagmersellen). Gleich zu beurteilen ist wohl die Zuweisung zu einer Zone mit «Bauerwartungsland».

### Teilentzündungen als Lösung?

Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Entschädigungspflicht erfolgt in der Interpretation der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie. Dort ist das Prinzip geregelt: volle Entschädigung bei materieller Enteignung, keine Entschädigung bei anderen Beschränkungen.

Diese Spannweite lässt Raum für kantonale Zwischenregelungen. Für nicht enteignungsgleiche Einschränkungen können Entschädigungen vorgesehen werden. So finden sich Beiträge zur Erhaltung und Restaurierung geschützter Denkmäler, deren Nutzung durch die Schutzverfügung oft stark eingeschränkt ist, die aber nicht als materielle Enteignung gelten. Diese Einschränkungen werden nach kantonalen Regeln finanziell abgegolten. Der Kanton kann Planungs- und Projektierungsaufwand bei Nichteinzonungen sowie Geld aus Erschliessungs- und Planungsmehrwert oder anderen Leistungen des Grundeigentümers an den Staat (Vorzugslasten im Rahmen der Erschliessung) zurückbezahlen, sofern diese wegen der Auszonung nutzlos geworden sind.



Meinrad Huser, Zug  
Dozent für Raumplanungs- und Baurecht an der ZHAW, Winterthur  
Konsulent bei AAK, Abegg Anwälte und Konsulenten, Zürich

Anzeige



**PRIVATE SPITEX – BEZUGSPFLEGE FÜR MEHR WOHLBEFINDEN**

- Immer mit gleicher Person zur gleichen Zeit vor Ort.
- Für Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung.
- Mit kantonaler Betriebsbewilligung.
- Von Krankenkassen anerkannt.
- Qualitätsstandards gleich wie die öffentliche Spitex.

Gratisnummer 0800 500 500

## ASPS

SPITEXPRIVEE.SWISS

Verband der privaten Spitex.  
272 Mitglieder schweizweit.

www.spitexprivee.swiss

# Öffentliches Engagement gegen das Beizensterben

Mit dem Beizensterben verlieren Ortschaften wichtige Treffpunkte für die Bevölkerung. Einwohner- oder Ortsgemeinden setzen mit dem Kauf und der Verpachtung dieser Lokale einen Gegentrend, auch gegen Spekulanten.



Das ehemalige Restaurant Hotel Burgseeli in Ringgenberg/Goldswil erstrahlt als Restaurant Q in neuem Glanz.

Bild: zvg

Die Versammlung der Burgergemeinde Ringgenberg/Goldswil (BE) beschloss 2017, die Liegenschaft des zum Verkauf ausgeschriebenen Restaurants und Hotels Burgseeli zu übernehmen und so zu verhindern, dass ausländische Investoren zum Zug kommen. «Wir wollten mit diesem Kauf dem Beizensterben in unserem Dorf entgegenwirken und das Restaurant als Treffpunkt für unsere Bevölkerung erhalten», begründet Burgerpräsident Simon Zurbuchen den Entscheid der Burgergemeinde. Bei der Suche nach einem geeigneten Pächter fiel der Entscheid zugunsten von Peter Schenkel, der in Goldswil lebt und die Jury mit seinem bisherigen Gastrokonzept auf dem Brienersee begeistern konnte. Aus der anfänglich angestrebten sanften Renovation wurde ein umfangreiches Sanierungsprojekt. «Der schlechte Zustand des Gebäudes zeigte sich leider erst während der Umbauarbeiten», sagt Simon Zurbuchen. Die Burgergemeinde investierte insgesamt

2,6 Millionen Franken in die Renovation, viermal mehr als ursprünglich budgetiert. Das Restaurant nennt sich «Q» und bezieht sich, so Peter Schenkel, auf die Kühe, die darum herum grasen.

#### **Startchance für Wirte: «Die Gemeinde ist nicht gewinnorientiert»**

Der Pachtvertrag sieht einen fixen Pachtzins während der ersten drei Betriebsjahre vor. «Wir wollen dem Wirt dadurch die Chance geben, den Betrieb

aufzubauen und sich zu etablieren», erklärt Simon Zurbuchen. Ab dem vierten Jahr, wenn die Burgergemeinde Einblick in die Betriebszahlen erhält, setze sich die Pacht aus einem Fixbetrag sowie einem umsatzbezogenen Zins zusammen. Für Peter Schenkel sei dies eine gute und faire Lösung, betont er: «Die Burgergemeinde ist nicht gewinnorientiert. Dies nimmt mir den wirtschaftlichen Druck.» Mit dem bisherigen Verlauf ist der Gastgeber sehr

«Wir wollten dem Beizensterben in unserem Dorf entgegenwirken und das Restaurant als Treffpunkt für unsere Bevölkerung erhalten.»

**Simon Zurbuchen, Präsident der Burgergemeinde Ringgenberg/Goldswil.**





«Wir wollten mit dem Kauf des Restaurants auch verhindern, dass das grosse Grundstück in die Hände von Spekulanten gelangt. So hat die Gemeinde Einfluss auf die Zentrumsentwicklung.»

**Hannes Küng, Gemeindevorsteher von Merenschwand (AG).**

zufrieden. Als nächstes grösseres Projekt steht in drei bis vier Jahren die Renovation der sieben Hotelzimmer an.

### Vor Spekulanten schützen

Wie das Burgseeli ist auch das Restaurant Huwyler in Merenschwand im aargauischen Freiamt ein Traditionsbetrieb mit einer wichtigen Bedeutung als Treffpunkt für die einheimische Bevölkerung. Der frühere Besitzer und Wirt des Restaurants verstarb vor vier Jahren unerwartet. Auf der Suche nach einer Lösung, das Restaurant mit hervorragendem Ruf zu erhalten, fasste die Ortsbürgergemeinde im August 2015 den Entschluss, das Restaurant zu kaufen. «Wir wollten zum einen den Fortbestand des Restaurants, das bereits in der vierten Generation geführt wurde, sichern, und zum andern verhindern, dass das grosse Grundstück in die Hände von Spekulanten gelangt», erklärt Gemeindevorsteher Hannes Küng. Auf diese Weise habe die Ortsbürgergemeinde zudem einen Einfluss auf die Zentrumsentwicklung.

### Pächter achten auf den Draht zur Bevölkerung und den Vereinen

Die Ortsbürgergemeinde suchte einen neuen Pächter und gab Martin Lang und seiner Mutter Trudi Lang den Zuschlag. Die Eltern von Martin Lang hatten sich als erfolgreiche Gastronomen in der Region einen Namen gemacht, Martin Lang selbst hatte zuvor Erfahrungen gesammelt, unter anderem im noblen Hotel Quellenhof in Bad Ragaz. «Sie waren für uns Garanten für die erfolgreiche Weiterführung des Restaurants Huwyler», sagt Gemeindevorsteher Küng. Seit viereinhalb Jahren führen Martin Lang, seine Mutter und seine Partnerin Michèle Helfenstein, die im August 2018 in den Betrieb einstieg, das Restaurant. Die Gastgeber legen grossen Wert auf einen guten Draht zur Bevölkerung und zu den Vereinen. Das Restaurant Huwyler wird von der Ortsbürgergemeinde zu einem fixen Zins an die GmbH der Familie Lang verpachtet.

«Uns war es wichtig, dem Pächter mit dem Zehnjahresvertrag eine faire Lösung anzubieten, die es ihnen ermöglicht, den Betrieb erfolgreich zu führen», unterstreicht Hannes Küng. Beide Seiten sind mit dem Resultat zufrieden.

### Ensemble mit Alterswohnungen, Gemeinschaftsraum, Restaurant, Hotel

Zwei Anläufe waren nötig, um in Stein (AG) die Bevölkerung vom Projekt «Rheinfelspark» zu überzeugen. Nachdem das erste Projekt, das als Generationencampus ausgeschrieben war, an der Gemeindeversammlung aus finan-

ziellen und architektonischen Gründen scheiterte, erhielt der Rheinfelspark an der darauffolgenden Gemeindeversammlung vom Souverän die nötigen Stimmen. Auf dem Areal des alten Schulhauses und des abbruchreifen Restaurants Rheinfels realisierte die 3500-Seelen-Gemeinde eine Überbauung mit Alterswohnungen, Gemeinschaftsraum, Restaurant und Hotel. Rund fünf Millionen Franken wurden in das Restaurant und Hotel investiert. «Der Gemeinderat hatte damals das Ziel, mit dem Rheinfelspark einen Begegnungsort zu schaffen, der auch über ein gutbürgerliches Speiserestaurant verfügt», sagt Gemeindevorsteher Beat Käser. 2015 schrieb die Gemeinde die Pacht öffentlich aus und begab sich in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen auf die Suche nach einem geeigneten Pächter. 2016 wurde der Rheinfelspark eröffnet. Nach einem erfolgsversprechenden Start erwiesen sich bald der starke Franken, speziell in Grenznähe, als grosse Herausforderung für den Restaurantbetrieb, während die Hotelzimmer stets gut ausgelastet waren – unter anderem dank der in Stein und der Region angesiedelten Pharma-



Das Restaurant Huwyler in Merenschwand (AG) wird von der Ortsbürgergemeinde zu einem fixen Zins verpachtet.

Bild: zvg

industrie. Weil das Restaurant nicht den gewünschten Umsatz einbrachte, kam es zwei Jahre nach der Eröffnung zum ersten Pächterwechsel. Der zweite Pächter, ein Einheimischer, setzte auf Burger und Grillspezialitäten. Nach etwas mehr als einem Jahr warf auch er das Handtuch. Mittlerweile werden die Hotelzimmer von der Liechtensteinischen Firma *b\_smart selection* betrieben, und das Restaurant dient als Frühstücksraum.

### Am Anfang mehr Einfluss auf das Gastronomiekonzept

Verschiedene Herausforderungen prägten die Geschichte des Rheinfelsparks

in Stein. Dazu gehört laut Beat Käser die Mehrheitsfähigkeit des Projekts: «Wenn knapp die Hälfte der Bevölkerung nicht hinter einem solchen Projekt steht, ist es schwierig, den Betrieb erfolgreich zu führen.» Während der Gemeinderat beim ersten Pächter mit der Vorlage, eine gutbürgerliches Speiserestaurant zu führen, noch stärker auf das gastronomische Konzept Einfluss nahm, setzte er beim zweiten Pächter bewusst weniger Leitplanken. Der Vertrag sah weiter einen gestaffelten Pachtzins vor. «Die Gastronomieberater gingen von einem Jahresumsatz von 1,2 Millionen Franken aus. Das schien uns zu Beginn jedoch etwas gar hoch, deshalb legten

wir die jährliche Pacht auf 60000 Franken fest», sagt Käser. Die Idee eines Restaurants im Rheinfelspark ist noch nicht gestorben. Zusammen mit der *b\_smart selection* wird nach einer Lösung gesucht.

*Fabrice Müller*

### Infos:

[www.burgseeli.ch](http://www.burgseeli.ch)  
[www.huwyler-merenschwand.ch](http://www.huwyler-merenschwand.ch)  
[www.rheinfelspark.ch](http://www.rheinfelspark.ch)

# «Die Dorfbeiz als Kulturgut in der Finanzplanung – wie die Bibliothek»



*Reto Grohmann, Unternehmensberater und Vize-direktor der Gastroconsult AG. Bild: zvg.*

### Herr Grohmann, weshalb engagieren sich Gemeinden im Gastrobereich?

**Reto Grohmann:** Das Hauptinteresse der Gemeinden, die einen Gastronomiebetrieb erwerben, liegt bestimmt nicht im betriebswirtschaftlichen Bereich, sondern viel eher darin, die letzte «Beiz» im Dorf zu erhalten. Ein Dorf mit einem Restaurant wirkt sympathischer und bietet seinen Einwohnern einen Treffpunkt.

### Wann ist ein solcher Schritt sinnvoll?

**Grohmann:** Er ist dann sinnvoll, wenn die Nachfolge eines Traditionsbetriebs nicht anders geklärt werden kann oder wenn es der letzte Betrieb im Dorf ist. Wichtig ist, dass die Ausschreibung aus einer sehr neutralen Sicht durchgeführt wird. Grundsätzlich ist es sinnvoll, dafür einen externen Partner zuzuziehen, der die Vorselektion eines zukünftigen Mieters sowie in der Endphase die Vor- und Nachteile der Bewerber unvoreingenommen auf den Tisch legen kann.

### Welche finanziellen Mittel sind für ein solches Vorhaben in der Regel nötig?

**Grohmann:** Das ist betriebs- und regionsabhängig. Es versteht sich von selbst, dass ein gut erhaltener Betrieb beim Erwerb zwar mehr kostet, aber dann im stetigen Unterhalt vorerst günstiger ist. Die Grösse und Ausstattung des Gross- und Kleininventars sind ebenfalls wichtige Einflussfaktoren. Doch: Stellt sich die Gemeinde diese Frage auch beim Betrieb eines Freibads oder einer Bibliothek? Eine Dorfbeiz im Eigentum der Gemeinde sollte in der Finanzplanung ebenfalls als Kulturgut behandelt werden, sicher nicht als Renditeobjekt.

### Wie steht die Bevölkerung zu solchen Projekten?

**Grohmann:** Stets gespalten. Die Sommernmenschen, die im Juli und August täglich im Freibad ihre Längen schwimmen, finden es bestimmt super, dass die Gemeinde ein solches Angebot hat. Die Konsumenten von Fertiggerichten werden wohl nicht verstehen, warum es wichtig ist, in Gesellschaft im Dorf etwas Frisches, Regionales und Saisonales zu essen. Zwei Drittel aller gastronomischen Betriebe schweizweit sind defizitär. Das kann viele Gründe haben, und oft ist es nicht der Mietzins, sondern eher die zu hohen Personalkosten. Trotzdem muss sich die Gemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft bewusst

sein, dass ein für den Wirt langfristig tragbarer Mietzins wohl knapp reicht, um die laufenden Kosten zu decken. Es ist eine Investition in die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und das Wohlfühlen der Einwohner.

### Wie findet sich ein geeigneter Pächter?

**Grohmann:** Die Entwicklung der letzten Monate hat uns als Vermittler das Leben auch nicht gerade erleichtert. Noch weniger Gastronomen als früher haben heutzutage den Mut zur beruflichen Selbstständigkeit, auch wenn es sie immer noch gibt. Ein Vermittler mit einem guten Netzwerk und einem sehr guten Renommee ist dabei unumgänglich. Auch auf eine offizielle Ausschreibung kann sich der richtige Interessent melden, das ist aber eher selten. Der Vermittler begleitet den ganzen Prozess, kennt das Gewerbe und die Konkurrenten. Er achtet darauf, dass das eingereichte Konzept ins Dorf passt und nimmt nicht einfach die erstbeste Pizzeria. Der Entscheid liegt schliesslich aber immer beim Eigentümer, sprich beim Gemeinderat, der vom Vermittler beraten wird.

*Fabrice Müller*

### Informationen:

[www.gastroconsult.ch](http://www.gastroconsult.ch)

# «Kunst im öffentlichen Raum bedeutet Standortaufwertung»

Kunstobjekte verleihen einem Ort Charakter und Ausstrahlung. Damit seien auch touristische Interessen verbunden, sagt Rachel Mader, Professorin und Leiterin der Forschungsgruppe Kunst, Design und Öffentlichkeit der HS Luzern.

**Frau Mader, Sie beschäftigen sich mit ihrer Forschungsgruppe mit den Schnittstellen von Kunst, Design und Öffentlichkeit. Weshalb trifft man auch in Gemeinden immer häufiger auf Kunstinstallationen?**

**Rachel Mader:** In den Städten waren die Denkmäler von Persönlichkeiten quasi die Vorläufer heutiger Kunstobjekte im öffentlichen Raum. Damals hatten sie die Aufgabe, Identität zu stiften und oft auch einen erzieherischen Gedanken zu vermitteln. Spätestens seit den 60er- und 70er-Jahren soll die Kunst Anstoss geben zu kritischen Reflexionen. In manchen Gemeinden sind zudem mehr Kulturinstitutionen und -abteilungen entstanden. Sie haben für eine stärkere Präsenz der Kunst und Kultur auch in ländlicheren Gemeinden gesorgt – und tun dies heute noch.

**Was sollen die Kunstobjekte im öffentlichen Raum bewirken?**

**Mader:** Die Reflexion und die Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort gehören zu den wichtigsten Aufgaben solcher Objekte. Oft verfolgen solche Projekte auch das Ziel, die Bevölkerung einzubinden und mit den Künstlern in den Austausch zu kommen. Aus politischer Sicht kommt eine weitere Dimension ins Spiel: Kunst im öffentlichen Raum bedeutet Standortaufwertung. Kunstobjekte verleihen einem Ort Charakter und Ausstrahlung. Damit sind ja auch touristische Interessen verbunden.

**Nach welchen Kriterien können oder sollten Kunstobjekt für öffentliche Bereiche ausgewählt werden?**

**Mader:** Das lässt sich nicht generalisieren, da Kunst auf die spezifischen Bedürfnisse vor Ort eingehen und verschiedene Ansprüche berücksichtigen sollte. Es gibt Gemeinden, die eine bestimmte Wand eines öffentlichen Gebäudes künstlerisch gestalten lassen wollen, andere wollen eine Grünfläche mit einem Kunstobjekt schmücken oder die Kunst gar im Rahmen eines Festivals zelebrieren.



Rachel Mader, Professorin und Leiterin der Forschungsgruppe Kunst, Design und Öffentlichkeit der Hochschule Luzern.

Bild: zvg.

**Wie sollten Gemeinden vorgehen, wenn sie ein Kunstobjekt in Auftrag geben wollen?**

**Mader:** Der Weg über einen Kurator hat den Vorteil, dass er wertvolle Übersetzungsleistungen zwischen der Gemeinde und den Kunstschaffenden erbringt. Dies erleichtert es der Gemeinde, das Kunstprojekt erfolgreich zu lancieren. Wichtig ist weiter, dass jemand aus der Gemeinde das Projekt begleitet, der in der Bevölkerung gut verankert ist. Wir haben für Gemeinden den Leitfaden «Stadt auf Achse» erarbeitet. Darin erläutern wir Schritt für Schritt, was man als Gemeinde bei Kunstprojekten beachten sollte.

**Muss Kunst allen gefallen?**

**Mader:** Das ist gar nicht möglich. Doch die Gemeinde sollte wissen, was sie

vom Kunstobjekt erwartet, was die Kunst leisten muss. Soll das Objekt zu Diskussionen anregen oder vor allem als Schmuck dienen? Wichtig erscheint mir, dass das Kunstobjekt Bezug zum Ort nimmt. Ausserdem lohnt es sich, die Bevölkerung im Projektverlauf möglichst früh mit ins Boot zu holen. Dies erhöht die Akzeptanz für das Projekt.

*Interview: Fabrice Müller*

**Infos:**

Der Leitfaden «Stadt auf Achse» erläutert Schritt für Schritt, worauf eine Gemeinde bei Kunstprojekten achten sollte: <https://www.hslu.ch/de-ch/design-kunst/aktuelles/veroeffentlichungen/stadt-auf-achse>

# Mit der Kunst weitermachen, wo die Natur aufhört

Viele Gemeinden lassen Kunstobjekte für Strassen, Plätze und Gebäude realisieren. Kunst im öffentlichen Raum kann die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde fördern. Was es für eine breite Akzeptanz zu beachten gilt.



Der Künstler Franz Arnold aus Schafisheim (AG) arbeitet gerne mit Stahl und Feuer.

Bild: zvg



Oben: Illustration des abgelehnten Kreiselsprojekts von Franz Arnold in Schafisheim (AG).

Bild: Quarck.studio

Unten: Neuanlauf für den Kreiselschmuck von Schafisheim durch einen Überweisungsantrag mit einer Konsultativabstimmung zur Projektvariante «Weidende Schafe» – ebenfalls ein Projekt von Franz Arnold.

Bild: Franz Arnold

Der erste Vorschlag von Franz Arnold für die Gestaltung des Kreisels in Schafisheim (AG) wurde zwar vom Gemeinderat unterstützt, beim Volk aber stiess das 113000 Franken teure Projekt auf wenig Gegenliebe, und es wurde abgelehnt. Der Künstler hatte geplant, das Dorfleben von Schafisheim in abstrakter Form mit bis zu knapp sechs Meter hohen Strahlrohren darzustellen. «Hätte die Bevölkerung dieses Projekt angenommen, wäre in Schafisheim vermutlich einer der modernsten Kreiselschweizweit entstanden», sagt Franz Arnold, der ebenfalls in Schafisheim lebt. Erfolgreicher war dann sein zweiter Vorschlag, der Kreiselschmuck mit Wollschaf-

fen, stilisiert und mithilfe von flachen Stahlplatten dargestellt. Das Projekt kostet 65000 Franken und hat – so hofft Franz Arnold – gute Chancen, an der nächsten Gemeindeversammlung angenommen zu werden. «Gerade bei Kunstobjekten im öffentlichen Raum ist mir wichtig, immer wieder Neues auszuprobieren und mit meiner Kunst dort weiterzumachen, wo die Natur aufhört.» Er wolle die Natur nicht nachahmen, sondern vielmehr an deren Kräfte und Vielfalt anknüpfen.

## Auf breite Akzeptanz achten

Der gelernte Gold- und Silberschmied hat sich mit seinen zum Teil mehrere

Meter hohen Skulpturen einen Namen gemacht. Häufig arbeitet er dabei auch mit dem pneumatischen Schmiedehammer und fertigt auch selbst den sogenannten Damaszenerstahl. Dabei wird der Stahl auf über 1200 Grad Celsius erhitzt, damit sich die Kristallstruktur an den Oberflächen öffnet und sich die unterschiedlichen Stahlsorten beim anschliessenden Schmieden mithilfe von kräftigen Hammerschlägen miteinander verbinden. «Als Künstler ist es mir ein Anliegen, auch das Handwerk hinter meinen Kunstobjekten zu zeigen und die Kunst mit der Umgebung in einen Zusammenhang zu bringen.» Als für den Schulhausneubau in Niederlenz

mehrere Eiben weichen mussten, retete Franz Arnold die Baumstämme und verwendete sie für ein Kunstwerk, das er im Auftrag der Gemeinde für das Schulhaus schuf. Er schnitt die Bäume in der Mitte auf und verband vier Stammteile, indem er Messing dazwischen goss und das Material armierte. Dieses Kunstwerk hängt nun im neuen Schulgebäude von Niederlenz. Dass Kunst auch mal aneckt und Kopfschütteln auslöst, ist sich Franz Arnold bewusst. Trotzdem gilt es, gerade bei öffentlichen Kunstobjekten darauf zu achten, dass sie auf eine breite Akzeptanz stossen – auch wenn darunter manchmal künstlerische Aspekte etwas leiden. «Ich kann auch in solchen Fällen dahinterstehen, solange ich mir selbst und meiner Arbeit treu bleibe.»

### Immer mehr Kunst auf dem Lande, vom Safien- bis ins Binntal

Kunstobjekte wie jene von Franz Arnold prägen immer häufiger den öffentlichen Raum, stellt Rachel Mader, Professorin und Leiterin der Forschungsgruppe Kunst, Design und Öffentlichkeit der Hochschule Luzern fest (vgl. auch Interview). «Kunst im öffentlichen Raum hat in den letzten 30 bis 40 Jahren hierzulande an Bedeutung gewonnen. Dies ist nicht nur in Städten, sondern zunehmend auch in ländlicheren Gemeinden zu beobachten.» Rachel Mader nennt die Biennale Art Safiental, die Biennale Bregalia oder die Twingi Land Art im Binntal als Beispiele für diese Entwicklung, Kunst auf dem Land bzw. im Berggebiet zu inszenieren. Auch in Grenchen (SO) geniesst die Kunst einen hohen Stellenwert. 150 Kunstwerke auf knapp 18000 Einwohnerinnen und Einwohner: Diese Dichte an Kunst im öffentlichen Raum dürfte für eine Stadt in der Grösse von Grenchen schweizweit wohl einzigartig sein. Als Letztes kam die Skulptur «Transformer 398» des Solothurner Künstlers Carlo Borer hinzu. Sie wurde im Park des Kunsthauses platziert und anlässlich des 200-Jahr-

Jubiläums der Regiobank Solothurn der Stiftung Kunsthaus Grenchen geschenkt. Fabio Luks hat sein Kunstwerk «Jetzt», das aus fünf menschengrossen Skulpturen besteht, der Stadt geschenkt. Es soll als «Hingucker» an einem noch zu definierenden Standort die Einwohner und Gäste von Grenchen erfreuen. Die Stadt Grenchen hat schon vor Jahren beim Nordbahnhof eine Spraywand errichtet, an der zumeist junge Künstler legal ihre Graffiti anbringen können. Diese Wand ist ein Ort ständiger Erneuerung. In näherer Zukunft ist auf dem «Zytplatz» im Zentrum der Stadt ein repräsentatives Werk geplant, das den für Grenchen wichtigen Begriff der Zeit künstlerisch und spielerisch umsetzt.

### In Grenchen wird Kunst seit den 1950er-Jahren grossgeschrieben

Wie viel Geld die Stadt für Kunstobjekte pro Jahr ausgibt, kann François Scheidegger, Stadtpräsident von Grenchen, nicht genau beziffern: «Das ist sehr unterschiedlich. Hinzu kommt, dass immer wieder auch Objekte geschenkt oder gesponsert werden.» Doch weshalb spielt die Kunst in Grenchen eine so grosse Rolle? Die überwiegende Anzahl der Kunstobjekte stammt laut François Scheidegger aus den 50er-Jahren und danach. Das einstige Bauerndorf wuchs zur Stadt, die Bautätigkeit war ausserordentlich. Private Mäzene zeigten sich grosszügig. Eine initiative Kulturkommission sowie später das Kunsthaus sorgten für zusätzlichen Schwung. «Die Stadtbehörden erkannten schon früh, dass sich Investitionen in dieser Hinsicht lohnen», berichtet der heutige Stadtpräsident. So sei es Usus geworden, dass öffentliche, aber auch private Bauten – vor allem Industriegebäude – mit Kunstwerken geschmückt wurden. Zusätzlich begünstigt wurde diese Entwicklung dadurch, dass namhafte Galeristen und Kunstförderer wie Toni Brechbühl oder Hans Liechti in der Stadt tätig waren.



Die 5,36 Meter hohe Eisenplastik wurde zum 60-jährigen Bestehen des Flughafens Grenchen errichtet. Mit weit ausgebreiteten Armen heisst der «Ikarus» die Ankommenenden in Grenchen willkommen. Das Werk stand als grösste geschweisste Eisenplastik der Welt Ende der 90er-Jahre sogar im Guinness-Buch der Rekorde.

Bild: zvg

Manche Kunstobjekte werden – so François Scheidegger – «bloss» als Verschönerung angesehen, andere laden zur Auseinandersetzung ein. Bei einigen haben gar Teile der Bevölkerung mitgearbeitet, zum Beispiel beim Haldenschulhaus, wo Schülerinnen und Schüler miteinbezogen wurden. Beim Kunstobjekt Bachtal, das 2018 realisiert wurde, arbeiteten Grenchner Künstler wie Hanspeter Schumacher, Marc Reist oder Ueli Studer mit erwerbslosen Menschen zusammen.

### Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung

Ausgewählt werden die Kunstobjekte durch Fachgremien der Stadt. «Es versteht sich von selbst, dass ab einem gewissen finanziellen Engagement die politischen Entscheidungsträger mit involviert sind», betont Scheidegger. Normalerweise werde versucht, regionale Künstler einzubinden. Darunter befinden sich grosse Namen wie Max Bill, Zoltan Kemeny, Rolf Iseli, Oskar Wiggli oder Franz Eggenschwiler. Der Stadtpräsident betrachtet die hohe Dichte an Kunstwerken als einen wichtigen Bei-



«In Grenchen zeugt die hohe Dichte an Kunstwerken im öffentlichen Raum von einer lebendigen Stadt, der Kultur im Allgemeinen wichtig ist.»

François Scheidegger, Stadtpräsident von Grenchen



Skulptur von Max Bill im Park beim Gemeindehaus von Riehen.

Bild: zvg

trag zum Standortmarketing. «Es zeugt von einer lebendigen Stadt, der Kultur im Allgemeinen wichtig ist.» Die Kunstobjekte geniessen in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz, davon ist François Scheidegger überzeugt. Ein Indiz dafür sei unter anderem die Tatsache, dass kaum Sprayattacken gegen Kunstwerke ausgeübt würden. «Für die Grenchenerinnen und Grenchner ist diese hohe Kunstdichte nichts Aussergewöhnliches. Sie leben ständig mit ihr», sagt François Scheidegger. Neuzuzüger und Gäste indes bemerken diese Vielfalt sehr wohl. Eine Broschüre, die dank einer anonymen Spende 2016 ermöglicht wurde, dürfte das Bewusstsein für das «Freilichtmuseum Grenchen» auch bei der einheimischen Bevölkerung noch gesteigert haben. Sie beschreibt 120 Werke und schlägt Rundgänge zu Fuss oder mit dem Velo vor; erhältlich ist sie kostenlos bei der Stadtverwaltung.

### Kunstaffine Bevölkerung und Behörden mit Sinn für Kunst in Riehen

In Riehen (BS) wurde aus Anlass des 20-Jahr-Jubiläums von Kunst Raum Riehen 2018 an prominenter Stelle auf dem Dorfplatz temporär eine Skulptur des international bekannten Künstlers Ugo Rondinone aufgestellt. Wie Chris-

tine Kaufmann, Gemeinderätin von Riehen, Abteilung Kultur, Freizeit und Sport, informiert, ist aktuell die Erweiterung des Vermittlungsangebotes zu Kunst im öffentlichen Raum geplant. Dabei sollen weitere Kunstspaziergänge und eine interaktive Karte mit den verschiedenen Kunstwerken in Riehen lanciert werden. Viele Kunstwerke stammen aus dem Kunstbesitz der Gemeinde. Das Gemeindehaus etwa fällt durch seinen bildhauerischen Schmuck, erschaffen unter anderem vom regionalen Künstler Peter Moillet, auf. Im dazugehörigen Park steht eine Skulptur von Max Bill. Auch private Kunstinitiativen prägen den öffentlichen Raum von Riehen – etwa mit den Würfeln von Richard Serra im Wenkenpark, einer Leihgabe der Emanuel Hoffmann-Stiftung, oder dem Kunstweg «24 Stops» von Tobias Rehberger. 2018 lancierte die Gemeinde das Projekt «Kunstspaziergang». Die Geschichte der verschiedenen Kunstobjekte im öffentlichen Raum wurde aufgearbeitet; diese Kunstobjekte können auf zwei Spaziergängen anhand eines kleinen Führers aufgesucht werden.

Weshalb spielt die Kunst in Riehen eine so grosse Rolle? «Riehen scheint tatsächlich ein guter Nährboden für Kunst zu sein», vermutet Christine Kaufmann. Es seien wohl mehrere Faktoren, die dafür prägend seien und gewesen seien. Manche Künstlerinnen und Künstler liessen sich zu Beginn und Mitte des 20. Jahrhunderts gerne in Riehen nieder; davon zeugen die architektonisch herausragenden Atelierhäuser wie jenes von Paul Artaria für den Künstler Paul Basilius Barth. Weiter gibt es in der Gemeinde eine sehr kunstaffine Bevölkerung, und schliesslich bewiesen manche Politikerinnen und Politiker immer wieder Kunstsinn. Kunstaufträge wurden etwa bei grösseren Bauvorhaben wie dem Bau des Gemeindehauses oder des Schulhauses Niederholz 1948 vergeben. Die damals erworbenen Kunstwerke bilden auch den Grundstock

des gemeindeeigenen Kunstbesitzes. «Durch den Bau der Fondation Beyeler wurde Riehen buchstäblich auf die globale Kunstlandkarte katapultiert», sagt Kaufmann. Einen starken Einfluss hatten hier Ernst und Hildy Beyeler, die bis zu ihrem Tod in Riehen lebten und wirkten. Ernst Beyeler war zum Beispiel Mitglied der Kommission für Bildende Kunst. Riehen sucht die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Kunstschaaffenden. «Wir wollen bewusst auch die jungen Künstlerinnen und Künstler fördern», betont Kaufmann. Deshalb schätzt sich die Gemeinde Riehen glücklich, neben ihrem Kulturpreis jährlich auch den von einer Firma gestifteten Kunstpreis Riehen vergeben zu können.

Die Bevölkerung ist stets eingeladen, die Kunst in öffentlichen Parkanlagen kritisch zu diskutieren. Normalerweise werde die Kunst im Aussenraum als Bereicherung des Alltags erlebt. Der letzte veritable Kunstaufruhr wegen Kunstwerken im öffentlichen Raum geht auf das Jahr 1975 zurück. Damals erwarb die Gemeinde das Werk «Nostalgie (die Kuh)» von Giuliano Pedretti. Das in Bronze gegossene Tier nahe dem Bahnhof löste heftige Reaktionen aus. Die «Zombie-Kuh» von Riehen machte sogar international Schlagzeilen. Grundsätzlich aber seien die Offenheit für Kunst und der Wille, sie auch zu ermöglichen, sehr ausgeprägt in Riehen, wie die Gemeinderätin sagt. Der Schmuck des öffentlichen Raumes stifte Identität, die Kunstwerke seien Bezugsobjekte für die Bevölkerung. Christine Kaufmann ist überzeugt: «Das Zusammenspiel von Natur, Kunst und der guten Anbindung an die Stadt Basel schafft für Riehen einen hohen Mehrwert.»

Fabrice Müller

#### Infos:

[www.franzarnold.ch](http://www.franzarnold.ch)  
[www.grenchen.ch](http://www.grenchen.ch)  
[www.riehen.ch](http://www.riehen.ch)

«Der Schmuck des öffentlichen Raumes stifet Identität, die Kunstwerke sind Bezugsobjekte für die Bevölkerung von Riehen.»

Christine Kaufmann, Gemeinderätin von Riehen.



# Welchen Einfluss haben freiwillige Zuschüsse Dritter?

Frau Bucher wird mit Sozialhilfe unterstützt. Ihr Grossvater möchte ihr einen Zuschuss geben, damit sie einen überhöhten Mietzins finanzieren kann. Grundsätzlich müssen freiwillige Leistungen Dritter bei der Bemessung der Bedürftigkeit als Einnahmen berücksichtigt werden.

Frau Bucher (26) ist nach einer abgebrochenen Erstausbildung auf Sozialhilfe angewiesen. Ihre Eltern leben getrennt, sie hat zu beiden ein schwieriges Verhältnis, und es ist nicht möglich, dass sie bei einem von ihnen wieder einzieht. Bis zum Abbruch der Erstausbildung wurde sie finanziell von beiden Elternteilen unterstützt, die Eltern haben ihr auch die Wohnung bezahlt. Der Mietzins dieser Wohnung liegt rund 300 Franken pro Monat über den örtlich geltenden Mietzinsrichtlinien. Frau Bucher erklärt, dass ihr Grossvater bereit sei, ihr die fehlenden 300 Franken pro Monat zu bezahlen, damit sie bis zum Abschluss der neu begonnenen Erstausbildung in der Wohnung bleiben kann.

## Fragen

1. Sind die 300 Franken des Grossvaters im Unterstützungsbudget von Frau Bucher als Einnahmen anzurechnen?

## Grundlagen

Bei der Feststellung der Bedürftigkeit und der Bemessung von Unterstützungsleistungen werden alle verfügbaren Einnahmen berücksichtigt. Darunter fallen auch freiwillige Zuwendungen Dritter, sofern keine Ausnahme gewährt wird (SKOS-RL D.1, mit Erläuterungen). Diese Empfehlung basiert auf dem Prinzip der Bedarfsdeckung (SKOS-RL A.3 Abs. 4). Es ist dabei unerheblich, ob es sich um Geld- oder Naturalleistungen handelt. Deshalb können beispielsweise auch jene Leistungen als Einnahmen angerechnet werden, die eine Drittperson direkt an einen Gläubiger der unterstützten Person leistet, etwa wenn ein Teil der überhöhten Wohnkosten von Dritten direkt an den Vermieter gezahlt werden. Unterstützte Personen haben grundsätzlich alle Zuwendungen, die sie erhalten, gegenüber der Sozialhilfe korrekt zu deklarieren. Dies ist Ausdruck ihrer allgemeinen Auskunftspflicht (SKOS-RL A.4.1 Abs. 5ff.). Ob eine Ausnahme von der Anrechnung gemacht wird, liegt im Ermessen des Sozialhilfeorgans. Empfohlen sind Ausnahmen von einer Anrechnung dann, wenn die Zuwendungen von

bescheidenem Umfang sind und ausdrücklich zusätzlich zu den Sozialhilfeleistungen erbracht werden. Beispiele sind Gelegenheitsgeschenke in angemessenem Umfang (z.B. an Feiertagen oder am Geburtstag). Auch bei Zuwendungen zur Tilgung von nachweislich bestehenden Schulden kann auf eine Anrechnung verzichtet werden. Keine Ausnahmen sind dann möglich, wenn mit den Zuwendungen überhöhte Miet- oder Lebenshaltungskosten oder Luxusausgaben finanziert werden sowie wenn eine Nichtanrechnung wegen des Umfangs der Zuwendung stossend wäre. Es können somit folgende Kategorien unterschieden werden:

1. Regelmässig erbrachte freiwillige Leistungen sind anzurechnen, wenn sie für eine im Unterstützungsbudget enthaltene Ausgabenposition ausgerichtet werden oder der Finanzierung von Luxus dienen.
2. Einmalige, nicht zweckgebundene Leistungen sind anzurechnen. Ausgenommen sind übliche Gelegenheitsgeschenke oder Leistungen von bescheidenem Umfang.
3. Einmalige, zweckgebundene Leistungen, die nicht für eine im Unterstützungsbudget enthaltene Ausgabenposition ausgerichtet werden, sind in der Regel nicht anzurechnen. Eine Anrechnung kommt nur in Betracht, wenn eine Zuwendung zur Finanzierung von Luxus geleistet wird und eine Nichtanrechnung stossend wäre.

Bei der Frage, ab welchem Zeitpunkt eine regelmässig erbrachte Zuwendung für überhöhte Fixkosten anzurechnen ist, muss die individuelle Situation gewürdigt werden. Um eine Verschuldung zu vermeiden und die Notlage von unterstützten Personen nicht zu verschlimmern, kann auf die Anrechnung während einer angemessenen Frist verzichtet werden.

## Antworten

Beim freiwilligen Zuschuss des Grossvaters in der Höhe von 300 Franken für die überhöhte Miete handelt es sich um eine regelmässig erbrachte freiwillige Lei-

stung. Der Zuschuss erfolgt für eine im Unterstützungsbudget enthaltene Ausgabenposition. Daher sind die 300 Franken im Unterstützungsbudget der Frau grundsätzlich als Einnahmen anzurechnen. Dies würde auch dann gelten, wenn nur die gemäss Mietzinsrichtlinien maximal zulässigen Ausgaben anerkannt würden.

*Alexander Suter  
Dr. iur., SKOS-Fachbereich  
Recht und Beratung*

## Hinweis:

Die Verweise auf die SKOS-Richtlinien beziehen sich bereits auf die ab 2021 neu geltende Richtlinienstruktur.

## Rechtsberatung aus der Sozialhilfepraxis

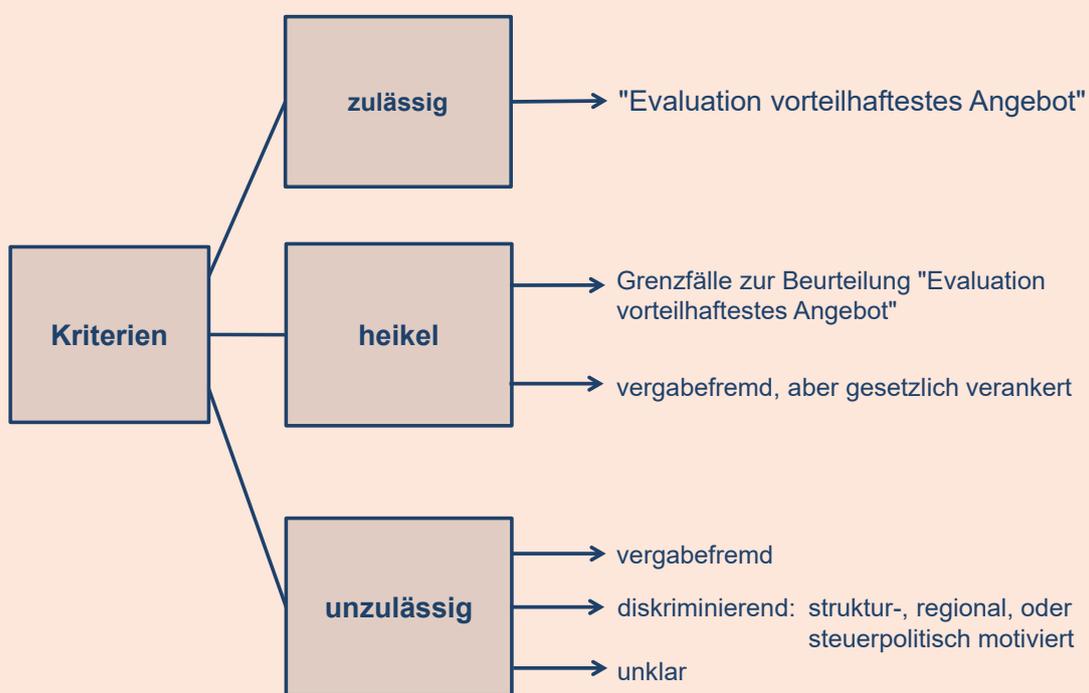
An dieser Stelle präsentiert die «Schweizer Gemeinde» Fälle aus der Rechtsberatung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die Antworten betreffen exemplarische, aber juristisch knifflige Fragen, wie sie sich jedem Sozialdienst stellen können. Die SKOS verfügt über ein Beratungsangebot für ihre Mitglieder, damit solche Fragen rasch und kompetent beantwortet werden können.

[www.skos.ch](http://www.skos.ch)

# Neues Beschaffungsrecht mit anspruchsvollen Kriterien

Im Januar 2021 tritt auf Bundesebene das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft. Auf Kantonsebene ist im Frühjahr 2021 mit ersten Beitritten zur Interkantonalen Vereinbarung (IVöB) zu rechnen.

## Zuschlagskriterien: zulässig, vergabefremd, unzulässig



Es gibt Zuschlagskriterien in Art. 29 des IVöB/BöB wie Zweckmässigkeit, Termine, technischen Wert, Wirtschaftlichkeit, Ästhetik, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz, die einwandfrei sinnvoll sind. Andere wie Lebenszykluskosten, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots sind anspruchsvoll bis schwierig. Grafik: zvg.

Hauptziel der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) war neben der Umsetzung des revidierten WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA 2012) die Harmonisierung und Klärung des nationalen Beschaffungsrechts.

### Bei den Zuschlagskriterien bleiben Unterschiede Bund-Kantone

Die totalrevidierte IVöB schafft in vielen Bereichen Klarheit, und mit ihr ist ein

grosser Schritt zur angestrebten Harmonisierung der Rechtsgrundlagen der Kantone erfolgt. Eine weitgehende Abstimmung zum Beschaffungsrecht des Bundes konnte ebenfalls erreicht werden. Unterschiede bleiben aber. So insbesondere bei den Zuschlagskriterien, dem Kern des Beschaffungswesens. Nach revidiertem Recht erhält das «vorteilhafteste Angebot» den Zuschlag (Art. 41 IVöB/BöB). Es handelt sich hierbei de facto allerdings nicht um eine Neuerung. Auch nach der bisherigen Regelung war unter dem «wirtschaftlich günstigsten Angebot» nicht das «billigste Angebot» zu verstehen. Ne-

ben dem Preis waren und sind auch qualitative Kriterien bei der Ermittlung des Angebots, das den Zuschlag erhält, zu berücksichtigen.

### Gesetzliche Grundlage für neue Zuschlagskriterien

In Art. 29 IVöB/BöB haben neue Zuschlagskriterien eine gesetzliche Grundlage erhalten. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Neu explizit aufgeführt sind beispielsweise: Lieferbedingungen, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik, die Nachhaltigkeit sowie die Lebenszykluskos-

ten (Abs. 1). Neu ist ausserhalb des Staatsvertragsbereichs (Abs. 2) die Berücksichtigung von Kriterien wie Lehrlingsausbildung oder Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende zulässig. Solche Kriterien sind anspruchsvoll und erfordern eine klare Umschreibung der geforderten Nachweise sowie der vorgeesehenen Bewertung.

Neu ist auch das Kriterium «Plausibilität des Angebots». Dieses Kriterium ist heikel. Entsprechend der bisherigen Rechtsprechung ist es unzulässig, bei der Preisbewertung korrigierend einzugreifen oder einen Bewertungsabzug vorzunehmen mit der Begründung, der offerierte Preis sei unplausibel, weil er nicht den Erwartungen entspreche oder weil er nicht kostendeckend sei. Demnach können nur Qualitätskriterien unter dem Aspekt der Plausibilität bewertet werden. Die Bewertung muss sodann für die Anbieter erkennbar sein. Wichtig ist es darum, in der Ausschreibung transparent aufzuzeigen, welche Qualitätskriterien aufgrund welcher Faktoren nach ihrer Plausibilität geprüft und bewertet werden.

### Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die Wahl der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung bleibt weiterhin Aufgabe des Auftraggebers. Neben den Zuschlagskriterien ist neu auch ihre Gewichtung in den Ausschreibungsunterlagen vorgängig bekannt zu geben (Art. 29 Abs. 3 IVöB/BöB). Die Berücksichtigung des Preiskriteriums ist nach wie vor zwingend. Zur Mindestgewichtung des Preises oder zur Preisbewertungsformel gibt es wie bisher keine gesetzlichen Vorgaben. Zu beachten

sind hier die von der Rechtsprechung entwickelten Regeln. Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag wie bis anhin ausschliesslich nach dem Kriterium Preis erfolgen (Art. 29 Abs. 4 IVöB/BöB).

### Zwei Kriterien auf Bundesebene sind für Kantone nicht anwendbar

Auf Bundesebene sind zwei weitere Kriterien hinzugekommen: Die «Verlässlichkeit des Preises» und die «Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird» (Art. 29 Abs. 1 BöB). Es handelt sich hierbei um heikle Kriterien. Das protektionistische Kriterium der Berücksichtigung unterschiedlicher Preisniveaus ist ferner staatswidrig und nur ausserhalb des Staatsvertragsbereichs überhaupt denkbar, aber auch da heikel. Auf kantonalen Ebene besteht keine Möglichkeit zur Anwendung dieser beiden Kriterien.



**Suzana Mark Ndue**  
Dr. iur. HSG, LL.M., Rechtsanwältin  
Schneider Rechtsanwälte AG, Zürich

*Der Beitrag basiert auf einem Fachvortrag, den die Autorin am Swiss Public Real Estate Forum 2020 im Oktober in Aarau gehalten hat. Organisiert wurde das Forum von der Vereinigung staatlicher und kommunaler Leiter Immobilien (VSLI) in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule.*

**Infos:**  
[www.spref.ch](http://www.spref.ch)

## Gemeinsamer Beschaffungsleitfaden TRIAS in Kooperation mit dem Gemeindeverband

Das Bundesparlament hat das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) im Sommer 2019 verabschiedet. Die Inkraftsetzung des Gesetzes und der ebenfalls revidierten Verordnung (VöB) erfolgt per 1. Januar 2021. Diese Erlasse gelten jedoch nur für den Bund. Massgeblich für Kantone und Gemeinden ist die am 15. November 2019 verabschiedete interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Diese tritt in Kraft, sobald ihr zwei Kantone beigetreten sind. Mit ers-

ten Beitritten ist im Verlauf des Jahres 2021 zu rechnen, sodass sich für Gemeinden und Städte per 1. Januar 2021 noch nichts ändert. Nach dem gemeinsamen Revisionsprojekt von Bund und Kantonen wird die Zusammenarbeit in der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts weitergeführt. Bund, Kantone und Gemeinden erarbeiten derzeit einen neuen Beschaffungsleitfaden, der die Vergabestellen in der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts unterstützen soll. Der Leitfaden versteht sich als Navigationsinstrument, das die

Vergabestellen durch die wichtigsten Schritte des Beschaffungsprozesses führt und anhand von Faktenblättern und praktischen Beispielen in der Anwendung unterstützt. Der Leitfaden wird Ende 2021 veröffentlicht. ham

**Informationen zur IVöB:** <https://www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/ivoeb-2019>

**Kurzfilm für Anbieter:** [https://www.youtube.com/watch?reload=9&v=pRY\\_Ge4tLtk&feature=youtu.be](https://www.youtube.com/watch?reload=9&v=pRY_Ge4tLtk&feature=youtu.be)

**Kurzfilm BBL mit Unterstützung BPUK, SGV und SSV:** <https://www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/kurzfilm-fuer-anbieter>

# Nachhaltige Beschaffung: So setzen sie Gemeinden um

Die Gemeinden Worb (BE) und Freienbach (SZ) setzen auf nachhaltige Beschaffungskriterien. Während in Worb bereits neue Richtlinien gelten, will Freienbach zuerst die Kosten genauer unter die Lupe nehmen.



Die Gemeinde Worb möchte als Vorbild vorangehen: Seit Anfang Jahr gelten die neuen Richtlinien für sämtliche Beschaffungen der Gemeinde.

Bild: Roland Zumbuehl

«Nur, wenn wir nachhaltig beschaffen, kann unsere Welt auf Dauer überleben», davon ist Silvia Berger, Projektleiterin Planung und Umwelt in der Gemeinde Worb (BE), überzeugt. Den einen sei dies bereits klar, anderen noch gar nicht. Egal aus welchem der beiden Lager, seit letztem Jahr dürfte die nachhaltige Beschaffung allen auf der Worber Gemeindeverwaltung ein Begriff sein. Denn die Gemeinde hat sich per 2020 neue Richtlinien für die Beschaffung gegeben.

### Fokus auf Labels hilft bei Beurteilung

Der ursprüngliche Impuls kam vom Label «Energistadt». Er löste einen politischen Diskurs über die Nachhaltigkeit in der Beschaffung aus, schliesslich fand das Thema Eingang in das energiepolitische Programm. 2019 erarbeitete Silvia Berger deshalb Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung – im Pingpong mit den Abteilungen, den Beschaffenden und der Umweltkommission. Seit Jahresbeginn gelten diese Vorgaben für sämtliche Beschaffungen.

Eine wichtige Stütze bei der Erarbeitung der Beschaffungsstandards waren Gütesiegel. Die Beurteilung falle viel leichter, wenn man sich im Beschaffungsprozess auf Labels abstützen könne, so Berger. «Die Beschaffenden sollen ja nicht für jedes Sandwich eine eigene Ökobilanz erstellen, um den Nachhaltigkeitsricht-

linien gerecht zu werden.» Dafür musste sie sich zunächst einen Überblick über bestehende Standards und Labels verschaffen und beurteilen, welche für die Gemeinde Worb infrage kommen. Sie griff dabei auf die Datenbank Labelinfo.ch der Stiftung Pusch zurück und erstellte auf dieser Basis einen eigenen Labelkatalog für Worb.

### Mehr Standards für kleinere Einkäufe

Gütesiegel sind in gewissen Produktgruppen schon sehr verbreitet, in anderen existieren sie kaum. Berger stellte beim Vergleichen fest, dass es vor allem für kleinere Beschaffungen sehr konkrete und nützliche Labels gibt. «So können wir zum Beispiel für Lebensmittel oder Blumen eine klare Liste von Labels, wie Bio, Max Havelaar und Co., angeben. Innerhalb dieser Liste können die Beschaffenden dann frei wählen, welches sie beachten wollen.»

Aber auch bei grösseren Beschaffungen, etwa im Baubereich, gibt es verschiedene Standards, die als Vorgaben in die Beschaffungsrichtlinien einfliessen können. «Zumindest im Hochbau haben wir zum Beispiel mit den Minergielabels klare Anhaltspunkte. Im Tiefbau hingegen gibt es noch nicht viel, das schon marktreif ist.» Für Gebäude entschied sich Berger schliesslich dazu, den «aktuellen Gebäudestandard von Energie-

stadt» als Vorgabe zu definieren. Das habe den Vorteil, dass immer der aktuellste Standard eingehalten werde, ohne dass die Gemeinde bei Veränderungen die Richtlinien anpassen müsse.

### Welches Papier, welches Putzmittel?

In einer ähnlichen Situation befand sich letztes Jahr die Umweltschutzbeauftragte der Gemeinde Freienbach (SZ). Nachdem die Gemeinde vor sieben Jahren bereits soziale Kriterien für die Beschaffung einführte, erarbeitete Barbara Darani 2019 mit Unterstützung eines Fachbüros deren ökologische Ergänzung. Standards waren auch hier ein wichtiger Anhaltspunkt. Um die passenden Labels herauszufiltern, musste Darani insbesondere die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen: «Wir haben zwei relativ grosse Pflegezentren in unserer Gemeinde. Viele der zu beschaffenden Produkte, zum Beispiel Textilien oder Reinigungsmittel, müssen je nach Einsatzort bereits strengen Hygiene- und Gesundheitsanforderungen gerecht werden.» Bei weniger heiklen Produkten wie Papier oder Bürogeräten ist die Sache einfacher: Anerkannte Standards seien hier bereits gut etabliert.

### Hilfsmittel für Gemeinden

Auf «Kompass Nachhaltigkeit», der Plattform für nachhaltige öffentliche Beschaffung der Stiftung Pusch, stehen Merkblätter, Tipps und Textbausteine zur nachhaltigen Beschaffung zur Verfügung. Die Informationsstelle für Umwelt- und Soziallabels Labelinfo.ch von Pusch bietet zudem Informationen zu 135 Gütesiegeln und 19 Deklarationen. Sie ist in der Schweiz die mit Abstand umfassendste Labeldatenbank.

[www.pusch.ch](http://www.pusch.ch)  
[www.kompass-nachhaltigkeit.ch](http://www.kompass-nachhaltigkeit.ch)  
[www.labelinfo.ch](http://www.labelinfo.ch)

## Höherer Stellenwert für Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Am 1. Januar 2021 tritt das totalrevidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft. Nebst der Umsetzung des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) war die Harmonisierung der verschiedenen Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen ein Hauptziel der Revision des Schweizerischen Beschaffungswesens. Heute hat praktisch jeder Kanton ein eigenes Beschaffungsgesetz. Die heterogene Rechtslage führt zu unnötigen Rechtsunsicherheiten. Die schweizweit harmonisierten Beschaffungsregeln werden mit dem totalrevidierten BöB und der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) die Rechtssicherheit sowie die Anwenderfreundlichkeit erhöhen. Davon können sowohl die öffentliche Hand als auch die Unternehmen, namentlich die KMU, profitieren. Ausserdem hat sich das Bundesparlament für einen bedeutsamen Paradigmenwechsel hin zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb entschieden. Diese Entwicklung ist schon seit Jahren zu beobachten, wird nun aber mit der Gesetzesrevision deutlich auf Papier gebracht.

### Grosses Potenzial

Der öffentlichen Beschaffung kommt in der Schweiz eine grosse Bedeutung zu. Jedes Jahr kauft die öffentliche Hand Güter und Dienstleistung im Umfang von rund 40 Milliarden Franken ein. Wird dieses Marktvolumen auch nur

ein bisschen nachhaltiger umgesetzt, entsteht ein riesiges Potenzial, das Bund, Kantone und Gemeinden unbedingt nutzen sollten. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist ein expliziter Teil der Sustainable Development Goals (SDG 12.7). Ohne ihren Einbezug in die Klimastrategien wird die Schweiz die Klimaziele nicht erreichen.

### Externe Kosten berücksichtigen

Grundsätzlich war es schon vor der Totalrevision möglich, Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen zu integrieren. Nun ist dies explizit gewünscht. Soziale Kriterien sind etwas heikler, weil der Bezug zum Beschaffungsgegenstand weniger einfach hergestellt werden kann. Mit dem neuen Gesetz sind aber speziell in den Zuschlagskriterien auch soziale Kriterien möglich. Neu ist, dass Anbieter, die die Umweltgesetzgebungen nachweislich nicht einhalten, ausgeschlossen werden können. Dies war bisher nicht möglich. Zusätzlich besteht mit den neuen Gesetzesgrundlagen die Möglichkeit, externe Kosten wie CO<sub>2</sub>-Emissionen zu berücksichtigen. Das heisst, die Beschaffenden können ein Mehr an CO<sub>2</sub>-Ausstoss direkt auf den Preis umrechnen. Das ist ein Novum. Wie dies genau umgesetzt werden kann, wird sich noch zeigen.

*Eva Hirsiger, Projektleiterin öffentliche Beschaffung, Standards und Labels, Stiftung Pusch, Zürich*

Während es in einigen Produktgruppen bereits viel Auswahl an ökologischeren Alternativen gibt, ist die Sache bei Fahrzeugen, insbesondere für den Werkhof, noch etwas schwieriger: «Wir testen immer wieder Elektrofahrzeuge. Diese kosten aber teilweise immer noch doppelt so viel wie jene mit konventionellem Antrieb.» Die Freienbacher Richtlinien empfehlen den Beschaffenden deshalb, die Gesamtlebenszykluskosten zu berücksichtigen. Da die Berechnung allerdings sehr komplex sei, bleibe dies eine Empfehlung und sei keine Pflicht.

### Vergleichsrechnung als Grundlage für Entscheid über Verbindlichkeit

Zwingende Beschaffungsvorgaben sind die Richtlinien in Freienbach ohnehin noch nicht. Im Unterschied zur Gemeinde Worb entschied der Gemeinde-

rat in Freienbach, die Richtlinien nicht sofort einzuführen, sondern diese zuerst in einer Art Trockenübung zu testen. «Dem Gemeinderat fehlten konkrete Aussagen zu den Mehrkosten. Deshalb beschaffen wir dieses Jahr wie bisher, werten aber gleichzeitig aus, was es gekostet hätte, wenn wir die neuen Richtlinien angewendet hätten», erklärt Darani. 2021 werden die Umweltschutzbeauftragte und der Abteilungsleiter Bau diese Gegenüberstellung evaluieren und einen Bericht verfassen. «Wir möchten aufzeigen, dass es trotz Vorgaben auch einen gewissen Spielraum gibt. Das Ziel waren von Anfang an realistische und nicht zu strikte Kriterien, von denen man mit einer guten Begründung auch abweichen kann.» Ob der Gemeinderat die neuen Richtlinien schliesslich verbindlich einführt, ist noch unklar. Falls

die Kriterien nochmals angepasst werden müssten, möchte Darani mehr auf persönliche Gespräche setzen. «Wir müssen die Bedürfnisse der betroffenen Abteilungen kennen, auch in den konkreten Arbeitsbereichen und vielleicht sogar sehr produktspezifisch.» Zudem hätten die Rückmeldungen gezeigt: «Ein Papierstapel voller Vorgaben schreckt ab. Die Richtlinien sollten möglichst schlank und verständlich sein.»

Mit dem Gemeinderatsentscheid für die ökologischen Kriterien wäre die Arbeit aber noch nicht getan, dessen ist sich Darani bewusst. Das Ziel: Die Beschaffenden sollen verstehen, worum es geht und wie wichtig das Thema ist. Sie ist überzeugt: «Man kann in solchen Prozessen gar nicht genug kommunizieren.»

### Ein Zeichen setzen und Vorbild sein

Auf das Verständnis der Beschaffenden setzte auch Silvia Berger in Worb, als sie Anfang Jahr eine interne Weiterbildung zu den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Beschaffungskriterien durchführte. Wie die Umsetzung der verbindlichen Kriterien im ersten Jahr gelaufen ist, will die Projektleiterin Planung und Umwelt im Januar 2021 auswerten. Danach ist ein jährliches Controlling geplant. Umfangreiche, repräsentative Aussagen erwartet Berger aber erst nach rund zehn Jahren. Unabhängig davon ist sie aber überzeugt, dass die Gemeinde mit ihren Richtlinien ein Zeichen setzt: «Die Ziele der Schweiz bis 2050 sind klar. Wir können nun als Vorbild vorangehen. So motivieren wir hoffentlich auch die Privatwirtschaft.»

*Nadine Siegle  
Projektleiterin Kommunikation  
Stiftung Pusch, Zürich*

## Eidgenössischer Fachausweis Öffentliche Beschaffung

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Prüfungsordnung «Spezialist/-in öffentliche Beschaffung» in Kraft. Die zuständige Trägerschaft baut die Prüfungsorganisation auf. Verschiedene Bildungsanbieter – die Universität Bern, procure und das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund – bieten die ersten Module bzw. Vorbereitungskurse an. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist Träger dieses eidgenössisch anerkannten Fachausweises und im Vorstand vertreten. *ham.* [www.iaoeb.ch](http://www.iaoeb.ch)

Bestehendes Schulhaus mit Erweiterungsanbau aus gemeindeeigenem Holz. Bauherrschaft: Gemischte Gemeinde Aeschi bei Spiez (BE), Architektur: JAGGI FREI BRÜGGER architekten eth htl sia ag, Frutigen, Holzbauingenieur: Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG, Bern, Bauzeit: ca. 1½ Jahre, Baukosten: 8 Mio. Franken, davon Holzbau 1,4 Mio., Gebäudegrösse: ca. 20 m x 33 m x 11 m. Bild: Michael Sieber



# Einsatz von Holz als «logische Konsequenz des BÖB»

Der Holzbau boomt, und die Nachfrage nach Schweizer Holz ist gross. Schweizer Holz erfüllt auch das Kriterium der Nachhaltigkeit, das im neuen Beschaffungsgesetz ab 2021 zentral ist. Trotzdem gibt es bei der Beschaffung einiges zu beachten.

Holz ist ein natürlich nachwachsender Rohstoff, der für seine Herstellung nur Sonnenenergie und Wasser benötigt. Ernte und Verarbeitung erfolgen sehr energiearm, und das Material speichert erst noch das Treibhausgas CO<sub>2</sub>. Auch aus ökonomischer Sicht ergibt der Einsatz von Holz Sinn: Über den gesamten Lebenszyklus sind Holzbauten heute meist wirtschaftlicher als Gebäude aus Stahlbeton.

Die Vorteile eines Holzbaus liegen auf der Hand:

- ideale Voraussetzungen für digitale Planung dank hoher Vorfertigung,
- kurze Bauzeit,
- frühere Inbetriebnahme,
- tiefere Heizkosten,
- tiefere Unterhaltskosten,
- tiefere Rückbaukosten.

**Hochhäuser, Spitäler, Hotels: Holzbauten sind sicher**

Auch um den Brandschutz braucht man sich keine Sorgen zu machen. Die Baugesetze kennen keinen Unterschied zwischen Materialien. Die neuen Brandschutzvorschriften von 2015 erlauben den Bau von Hochhäusern, Spitälern oder Hotels. Das ist der Beweis, dass Holzbauten sicher sind. Und die Schalldämmvorschriften erfüllen Schulhäuser aus Holz problemlos. Hier wird ein



besonderes Augenmerk auf mehrschichtige Aufbauten mit sauber getrennten Einzelschichten gelegt. Mit dieser Vorgehensweise werden alle Schallnebenwege unterbrochen, und es entstehen keine Schallbrücken zwischen den verschiedenen Nutzungseinheiten.

## Paradigmenwechsel im neuen Beschaffungsrecht

Mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) findet ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb statt. Ab dem 1. Januar 2021 wird nicht mehr das günstigste, sondern das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhalten. Die seit August publizierte SIA-Ordnung für Leistungen der Bauherren (SIA 101:2020) bestärkt diese Bestrebung. Sie definiert die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus als eine Grundaufgabe des

Bauherrn. Der Einsatz von Holz ist die logische Konsequenz.

Noch besser schneidet Holz aus der Schweiz ab: Einheimisches Holz wird nicht weit transportiert, was die darin enthaltene Graue Energie reduziert.

## Inhousebeschaffung als Lösung

Aber Achtung: Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen definiert die Art des Verfahrens einer Ausschreibung. Neubauprojekte der öffentlichen Hand müssen somit meist öffentlich ausgeschrieben werden. Nach dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung darf hinsichtlich der Materialherkunft keine Forderung gestellt werden. Schweizer Holz zu verlangen, ist somit nicht zulässig. Die Bereitstellung des Holzes durch die Bauherrschaft selbst (Inhousebeschaffung) kann in diesen Fällen eine ideale Lösung sein. Besonders interessant: Der Verarbeitungsgrad der Produkte ist freigestellt. Sprich: Es können Stämme, Schnittholz oder verleimte Produkte bereitgestellt werden.

## Schulhaus aus gemeindeeigenem Holz

Das bestehende Primarschulhaus der Gemeinde Aeschi bei Spiez im Niderrimental ist an seine Kapazitätsgrenzen gestossen.

Das Schulhaus wurde durch einen dreigeschossigen Neubau in Holzbauweise erweitert. Im neuen Schulhausteil befinden sich Schulzimmer, Gruppen- und Werkräume und Platz für einen Kindergarten. Die drei überirdischen Geschosse wurden komplett in Holz erstellt. Das Sockel- und das Untergeschoss wurden betoniert. Für den Erweiterungsbau konnte Holz aus den gemeindeeigenen Wäldern eingesetzt werden. Nicht nur das Baumaterial ist beim Schulhaus Aeschi zukunftsfähig, auch die Architektur: Die Innenwände sind nicht tragend und ermöglichen so, die Räume bei Bedarf neu aufzuteilen. Nutzungsflexibilität ist für Schulräume wichtig, denn Schülerzahlen und Unterrichtsformen ändern sich über die

Jahre. Zudem sind alle Bauteile des Erweiterungsbaus so dimensioniert, dass das Schulhaus zu einem späteren Zeitpunkt um ein Geschoss aufgestockt werden kann. Auch hier wird Holz dank dem geringen Gewicht das richtige Material sein. Weiter sind Holzbauten meist schneller fertiggestellt. Dank millimetergenau vorgefertigten Bauteilen wuchs der Erweiterungsbau des Primarschulhauses Aeschi schnell in die Höhe und stand den Schülerinnen und Schülern früher zur Verfügung als vergleichbare Projekte aus anderen Baumaterialien. Der Erweiterungsbau kombiniert die Holzmassiv- und die Rahmenbauweise geschickt: Alle tragenden Wände und die Geschossdecken sind in Holzmassivbauweise aus Brettschichtholz erstellt. Die Innenwände sind nicht tragende Rahmenbauten. Für die Fassaden wurden weitgehend astfreie Tannent Bretter eingesetzt.

## Planung noch vor dem Holzschlag

Durch den Einsatz des gemeindeeigenen Holzes fand die Planung sehr früh statt: Bereits zum Zeitpunkt des Einschneidens der Bäume musste eine grobe Werkplanung zur Verfügung gestellt werden. So konnte sichergestellt werden, dass aus den Bäumen des Gemeindewaldes die richtigen Querschnitte gewonnen werden konnten. Für die Inhousebeschaffung hat sich die Gemeinde Aeschi entschieden, die Verarbeitungstufen schrittweise auszuschieben, um den Weg des gemeindeeigenen Holzes überwachen und kontrollieren zu können. So wurden die Fällarbeiten, die Sägereiarbeiten sowie die Leimholzproduktion separat ausgeschrieben und das fertig verleimte Holz dem Zimmermann zur Verfügung gestellt.

*Lukas Rügsegger, Timbatec AG  
im Auftrag der Initiative Holz | BE*

## Infos:

Die Initiative Holz|Bern ist ein Verein, der sich für Holz als Baustoff im Kanton Bern einsetzt [www.initiativeholz.ch](http://www.initiativeholz.ch)



*Blick ins  
Schulzimmer.  
Bild: Michael Sieber*

Der 2017 eingeweihte Kindergarten Räsch in Obfelden (ZH) ersetzt ein baufälliges Provisorium aus den 70er-Jahren. Die 184,5 Kubikmeter Holz, die im Tragwerk stecken, stammen bis zum letzten Span aus hiesigen Wäldern. Dafür hat der Bau eine Auszeichnung mit dem Label Schweizer Holz erfahren. Bauherrschaft: Primarschule Obfelden; Architektur: Melk Nigg Architects, Zug; Landschaftsarchitektur: Hager Partner AG, Zürich; Holzbauingenieur: Lauber Ingenieure AG, Luzern; Holzbau: PM Mangold Holzbau AG, Ormalingen.

Bild: Melk Nigg Architects, Zug



# Schweizer Gemeinden geben beim Bauen Schub mit Holz

Ob Sportanlagen, Kindergärten, Schulen oder Altersheime: Die öffentliche Hand baut für die Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger. Und dies nachweislich immer öfter mit Holz. Der Prix Lignum zeichnet die besten Projekte aus.

Wenn man sich anschaut, welche Holz-mengen 2017 in der Schweiz in Bauten der öffentlichen Hand geflossen sind, so wird ein enormer Zuwachs innerhalb von fünf Jahren sichtbar. Der Materialverbrauch für dieses Segment lag gemäss den neusten Zahlen der Berner Fachhochschule im Jahr 2017 nämlich um drei Viertel höher als 2012. Vor allem sehr viele Neubauten sowie An- und Umbauten von Kindergärten, Tagesschulen und Schulanlagen in unterschiedlichen Grössen haben zu diesem positiven Effekt bei den öffentlichen Bauten beigetragen. Öffentliche Bauherrschaften interessieren sich also zunehmend für Holz. Das

bestätigt eine Umfrage bei 500 Immobilienverantwortlichen von Schweizer Kantonen, Städten und Gemeinden, welche die Vereinigung staatlicher und kommunaler Leiter Immobilien (VSLI) 2018 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) durchgeführt hat. Sie würden den Rohstoff Holz bei öffentlichen Bauten sogar gern noch öfter einsetzen. Fast zwei Drittel der Befragten haben gemäss Selbstauskunft bereits öffentliche Gebäude mit Holz realisiert; mehr als die Hälfte nennt dabei Schulbauten.

Eine wichtige Rolle spielen für die Befragten die ökologische Bauweise, die kürzere Bauzeit, das angenehme Raum-

klima und die positive Wahrnehmung bei der Bevölkerung. Die Erfahrungen mit Bau und Unterhalt sind mehrheitlich gut. Interessant ist, dass Gemeinden unter 10000 Einwohnern bereits eine Vielzahl von Holzbauten realisiert haben.

## Gemeinden hätten für Bauten am liebsten Holz aus dem eigenen Wald

Etwas fällt bei der VSLI-Erhebung besonders auf: Auf die Frage, ob sie bei den realisierten Projekten Schweizer Holz verwendet hätten, antworten über 90 Prozent der Befragten mit einem Ja – und ein ebenso hoher Prozentsatz erklärt, man würde einen Teil der künftig



## Reichen Sie die gelungenen Holzprojekte Ihrer Gemeinde für den Prix Lignum 2021 ein!

Der Prix Lignum zeichnet alle drei Jahre den innovativen, hochwertigen und zukunftsweisenden Einsatz von Holz in Bauwerken, im Innenausbau, bei Möbeln und künstlerischen Arbeiten aus. In fünf Grossregionen der Schweiz werden je ein 1., 2. und 3. Rang sowie eine Anzahl Anerkennungen von einer unabhängigen regionalen Jury vergeben. Unter den Preisträgern der drei ersten Ränge aus den Regionen vergibt eine nationale Jury drei nationale Preise: Gold, Silber und Bronze entsprechend einem ersten, zweiten und dritten Rang für die ganze Schweiz.

Die «Schweizer Gemeinde» ist Medienpartnerin des Prix Lignum 2021. Arbeiten können von ArchitektInnen, Projektierenden, Bauherrschaften, AuftraggeberInnen sowie Ausführenden und Kunstschaffenden eingereicht werden. Für die Ausschreibung 2021 dürfen nur Objekte und Arbeiten angemeldet werden, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. März 2021 fertiggestellt wurden. Die Frist zur Onlineanmeldung für die Teilnahme und für die digitale Projekteingabe läuft ab dem 1. Dezember 2020 bis zum 31. März 2021. Projekte, die in dieser Zeitspanne nicht realisiert oder bereits beim Prix Lignum 2018 eingereicht wurden, sind nicht zugelassen.  
[www.prixlignum.ch](http://www.prixlignum.ch)

geplanten öffentlichen Neu- und Umbauten gern mit hiesigem Holz umsetzen – wenn möglich sogar mit Holz aus dem eigenen Wald.

Das ergibt aus mehreren Gründen Sinn. Mehr als zwei Drittel des Schweizer Waldes gehören der öffentlichen Hand – vor allem Gemeinden, aber in kleinerem Masse auch den Kantonen und dem Bund. Noch immer wird der nachwachsende Baustoff Holz in der Schweiz unternutzt, sodass der Wald überaltert. Setzen öffentliche Auftraggeber beispielsweise ihr eigenes Holz als Vorleistung für ein Projekt ein, valorisieren sie ihr Eigentum im Sinne des Steuerzahlers und tun erst noch etwas zur Gesunderhaltung des Waldes. Sie sorgen mit der Ernte und Verarbeitung des Holzes in der Region aber auch für Wertschöpfung vor Ort: indem sie lokalen Unternehmen Arbeit und Verdienst bringen. Damit unterstützen sie als Besteller die einheimische Wirtschaft – das ist jetzt erst recht willkommen, wo es die Coronakrise zu bewältigen gilt.

**Neues Beschaffungsrecht stärkt Holz**  
 Dass öffentliche Bauherrschaften besonders seit dem «Frankenschock» of-



*Blick ins Innere des Kindergartens Räsch: Holz und grosse Fensterfronten sorgen für ein warmes, lichtdurchflutetes Raumklima.*

*Bild: Melk Nigg Architects, Zug*

fensichtlich vermehrt den «Holz-Weg» einschlagen, ist erfreulich. Das neue Beschaffungsrecht des Bundes stärkt Kantonen und Gemeinden den Rücken, wenn sie den Mehrwert unseres hiesigen Holzes in die Waagschale legen. Es tritt 2021 in Kraft und läutet einen echten Paradigmenwechsel ein, indem künftig

nicht mehr einfach nur das günstigste Angebot zählen soll, sondern auch die Leistungen der Anbieter hinsichtlich Qualität und Nachhaltigkeit.

*Melanie Brunner-Müller  
 Geschäftsführerin Lignum  
 Holzwirtschaft Zentralschweiz*

### ASPS Verband der privaten Spitex-Organisationen Müssen Gemeinden Spitex-Aufträge ausschreiben?

Können öffentliche Aufträge für Spitex-Dienstleistungen von den Gemeinden ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren vergeben werden? Oder müssen diese nach den Regeln des Vergaberechts ausgeschrieben werden? Zur Klärung dieser wettbewerbsrechtlichen Frage hat die ASPS bereits 2016 ein Rechtsgutachten bei Professor Poledna von der Uni Zürich erstellen lassen, das zu einem kaum überraschenden Schluss kam: Wenn die öffentliche Hand Aufträge nicht an gemeindeeigene Spitex-Dienste vergibt, sondern Leistungen auf dem bestehenden, freien Markt

erwirbt, muss sie zwingend eine öffentliche Ausschreibung durchführen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine aktuelle Masterarbeit an der Careum Hochschule Gesundheit von Stephanie Ritschard.

#### Prüfung ist notwendig

Sowohl Rechtsgutachten als auch Masterarbeit stellen fest, dass die öffentliche Hand jeden konkreten Fall einzeln prüfen müsste. Die öffentlichen Spitex-Organisationen sind in den meisten Fällen Vereine, also privatrechtlich unterwegs. Juristisch gesehen sind sie somit privaten Spitex-Organis-

sationen gleichgestellt. Das Beispiel Aarburg macht deutlich, dass Spitex-Dienstleistungen mit einer Ausschreibung bis zu 50% günstiger bei gleicher Qualität eingekauft werden können. Gemeinden als Treuhänder von Steuergeldern sollten – wie in anderen Branchen auch – Ausschreibungen durchführen und nach fairen Wettbewerbsregeln den Spitex-Auftrag vergeben.

Marcel Durst,  
Geschäftsführer  
ASPS



Die Association SpiteX privée Suisse ASPS vertritt schweizweit 272 Organisationen mit einem Marktanteil in der Pflege von gegen 25%. In den Kantonen BS und GE liegt der Marktanteil sogar über 45%. Die privaten SpiteX-Organisationen sind somit systemrelevant und leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

[www.spitexprivee.swiss](http://www.spitexprivee.swiss)

# Umwelt- schutz im Abo

PUSCH

**Überzeugend, praktisch, alltagsnah:** Gemeinden mit Weitblick nutzen die Umwelttipps für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Ein Abo, 4 x 6 saisonale Tipps, fixfertig aufbereitet und mit minimalem Aufwand in Gemeinde-Newsletter, Website, Anzeiger oder Facebook integrierbar. Jetzt abonnieren: [www.pusch.ch/umwelttipps](http://www.pusch.ch/umwelttipps)

PUSCH – PRAKTISCHER UMWELTSCHUTZ

## Adressen

Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Gemeindeverbandes verkauft die Post-, E-Mail- und Websiteadressen der Schweizer Gemeinden. Die Adressen sind als Excellisten oder als Klebeetiketten erhältlich und können nach Kanton, Sprachregion oder Anzahl Einwohner sortiert werden.



**Schweizerischer  
Gemeindeverband**  
Laupenstrasse 35  
3001 Bern  
Tel. 031 380 70 00  
verband@chgemeinden.ch  
www.chgemeinden.ch

## Eventaustattung

**Schöni** Festbankgarnituren  
**PartyWare** Falzeltelte

**Schöni PartyWare AG**  
8617 Mönchaltorf • 044 984 44 05  
info@partyware.ch • www.zeltshop.ch

## Schwimmbadplanung



**beck**  
schwimmbadbau  
ihr planer.

**Beck Schwimmbadbau AG**  
Bürglistrasse 29  
CH-8400 Winterthur  
Telefon +41 (0)52 224 00 88  
mail@beck-schwimmbadbau.ch  
www.beck-schwimmbadbau.ch

## Arbeitsbühnen

**WS SKYWORKER®**  
Arbeitsbühnen-Vermietung

**WS-Skyworker AG**  
Dünnernstrasse 24  
4702 Oensingen

Testen Sie unsere  
Null-Emissions-  
Anhängerbühnen

**Greenline**

Mietservice schweizweit 0800 813 813  
Basel - Bern - Luzern - Zürich - Winterthur - Mittelland - Lausanne  
www.ws-skyworker.ch miete@ws-skyworker.ch

## Facility Management/Software

**CAMPOS**  
MACHT IMMO'S MOBIL. ICFM

**DAS CAFM-PORTAL**

ICFM AG | Birmensdorferstrasse 87 | 8902 Urdorf  
www.campos.ch | Tel. 043 344 12 40

## Spielplatzeinrichtungen

**Magie des Spielens...**

**bürli**

Bürli Spiel- und Sportgeräte AG, CH-6212 St. Erhard LU  
Telefon 041 925 14 00, www.buerliag.com

## Arbeitsschutzprodukte



**Thomi + Co AG**  
Rütschelenstrasse 1  
Postfach 180  
4932 Lotzwil

Telefon 062 919 83 83  
Telefax 062 919 83 60  
Internet <http://www.thomi.com>  
E-Mail [info@thomi.ch](mailto:info@thomi.ch)

**Schutzartikel von Kopf bis Fuss:**  
Arbeitshandschuhe, Schutzbekleidungen,  
Schutzbrillen, Schutzhelme, Gesichtsschilde,  
Sicherheitsschuhe, Arbeitsstiefel, Gehörschutz-  
artikel, Atemschutzmasken, Fallschutzartikel

## Informatik

**HÜRLIMANN  
INFORMATIK**

www.hi-ag.ch | 056 648 24 48

spielen bewegen sitzen

**bimbo**  
macht spass

HINNEN Spielplatzgeräte AG  
T 041 672 91 11 - bimbo.ch

## Pumpenbau

**gloor** gloor-pumpen.ch  
**pumpenbau**

**Pumpen für alle Anwendungen**

3113 Rubigen (BE), 031 721 52 24 • 1410 Thierrens (VD), 021 905 10 80

**IRIS** Spielwelten  
Pädagogisch wertvolle  
Spiel- und Lebensräume

*balancieren, klettern, schaukeln...*

www.iris-spielwelten.ch | 041 931 03 96 |  
info@iris-spielwelten.ch

## Schneeräumung

**Bahnbrechend  
in jedem Schnee**

**zaugg swiss**

## Save the Date: Suisse Public / Suisse Public SMART

Die Suisse Public ist DIE Leitmesse des öffentlichen Sektors und damit der wichtigste Treffpunkt für Fachleute und Beschaffungsverantwortliche. Alle wichtigen Anbieter präsentieren sich und wecken mit relevanten Produkten und Services das Interesse zahlreicher Entscheidungsträger. Die Suisse Public ist aber auch Treiberin für neue Produkte, aktuellste Dienstleistungen und zukunftsweisende Neuheiten. Zudem lanciert die Suisse Public ein neues innovatives Messeformat: Suisse Public SMART. Der Schweizerische Gemeindeverband ist Patronatspartner der Suisse Public und der Suisse Public SMART, die «Schweizer Gemeinde» ist Medienpartnerin.

**Wann:** 8. bis 11. Juni 2021

**Wo:** Bern

**Kontakt:** 031 340 11 11

**E-Mail:** [suissepublic@bernexpo.ch](mailto:suissepublic@bernexpo.ch)

**Web:** [www.suissepublic.ch](http://www.suissepublic.ch)

## Save the Date: Suisse Public / Suisse Public SMART

Suisse Public est LE salon leader du secteur public et le lieu de rencontre le plus important pour les spécialistes et les responsables des achats. Comme tous les fournisseurs importants s'y présentent, cela suscite l'intérêt de nombreux décideurs grâce à des produits et des services appropriés. Suisse Public lance également de nouveaux produits, des services dernier cri et des nouveautés avant-gardistes. Suisse Public lancera en outre un nouveau type de salon innovant: Suisse Public SMART.

**Quand:** du 8 au 11 juin 2021

**Où:** Berne

**Contact:** 031 340 11 11

**E-mail:** [suissepublic@bernexpo.ch](mailto:suissepublic@bernexpo.ch)

**Web:** [www.suissepublic.ch](http://www.suissepublic.ch)

## Save the Date: Suisse Public / Suisse Public SMART

Suisse Public è la fiera leader per il settore pubblico e quindi il più importante luogo d'incontro per esperti e responsabili degli acquisti. Tutti i principali fornitori si presentano e suscitano l'interesse di numerosi decisori con prodotti e servizi rilevanti. Suisse Public è anche un motore per i nuovi prodotti, i servizi più recenti e le innovazioni lungimiranti. Inoltre, Suisse Public lancia un nuovo formato espositivo innovativo: Suisse Public SMART.

**Quando:** dall'8 all'11 giugno 2021

**Dove:** Berna

**Contatto:** 031 340 11 11

**Mail:** [suissepublic@bernexpo.ch](mailto:suissepublic@bernexpo.ch)

**Web:** [www.suissepublic.ch](http://www.suissepublic.ch)

## Föderalismus-Seminar

Der schweizerische Bundesstaat gilt gemeinhin als Erfolgsmodell, der es erlaubt, Einheit in der Vielfalt zu leben. Gleichzeitig birgt die föderale Struktur auch Herausforderungen und ist vor einem negativen Image («Kantönligeist») nicht gefeit. Damit der Föderalismus gedeiht, bedarf er daher der Aufmerksamkeit und der Weiterentwicklung. In Referaten, Gruppenarbeiten und Diskussionen werden die historischen und rechtlichen Grundlagen des schweizerischen Föderalismus erarbeitet und ausgewählte Themen vertieft. Das Seminar wird zweisprachig angeboten.

**Wann:** 20 bis 22. Januar 2021

**Wo:** Schwarzenberg (LU)

**Kontakt:** 026 300 81 47

**E-Mail:** [lydia.sturny@unifr.ch](mailto:lydia.sturny@unifr.ch)

**Web:** [www.unifr.ch](http://www.unifr.ch)

## Séminaire sur le fédéralisme

L'Etat fédéral suisse est généralement considéré comme une réussite, car il permet de faire coexister harmonieusement l'unité et la diversité. Mais dans le même temps, cette structure fédérale se révèle exigeante et peut même véhiculer une image négative, cet «esprit de clocher» qu'on appelle en allemand «Kantönligeist». Pour que le fédéralisme prospère, il convient de lui accorder toute l'attention et les soins qu'il mérite. Des conférences, des travaux de groupe et des discussions permettront d'éclairer les fondements du fédéralisme suisse pour ensuite approfondir l'examen de thèmes sélectionnés. Le séminaire se déroule en français et en allemand.

**Quand:** du 20 au 22 janvier 2021

**Où:** Schwarzenberg (LU)

**Contact:** 026 300 81 47

**E-mail:** [lydia.sturny@unifr.ch](mailto:lydia.sturny@unifr.ch)

**Web:** [www.unifr.ch](http://www.unifr.ch)

## Schulthess Forum

### Öffentliches Personalrecht

Öffentlich-rechtliche Arbeitgeber haben eine besondere Vorbildfunktion, dies ist allerdings nur eine Herausforderung in der Praxis von HR-Verantwortlichen. Das Schulthess Forum Öffentliches Personalrecht bietet den Teilnehmenden Aktuelles und Neuerungen sowie Expertenwissen aus erster Hand. Die Tagung zeigt aktuelle Herausforderungen und Besonderheiten im Führungsalltag auf. Der SGV ist Kooperationspartner der Tagung, SGV-Mitglieder profitieren von einem Vorzugspreis für die Teilnahme.

**Wann:** 20. Januar 2021

**Wo:** Zürich

**Kontakt:** 044 200 29 29

**E-Mail:** [veranstaltungen@schulthess.com](mailto:veranstaltungen@schulthess.com)

**Web:** [www.personalrecht-tagung.ch](http://www.personalrecht-tagung.ch)



## Impressum

57. Jahrgang / Nr. 582 / November/novembre

### Herausgeber/éditeur

Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses

### Partnerschaften/partenariats

Fachorganisation Kommunale Infrastruktur  
Organisation Infrastructures communales  
Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber  
Conférence des Secrétaires Municipaux

### Verlag und Redaktion/éditions et rédaction

Laupenstrasse 35, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 380 70 00  
[www.chgemeinden.ch](http://www.chgemeinden.ch)  
[www.chcommunes.ch](http://www.chcommunes.ch)

Denise Lachat (dla), Chefredaktorin  
Philippe Blatter (pb), Verantwortlicher Verbandskommunikation  
Martina Rieben (mr), Layout  
[info@chgemeinden.ch](mailto:info@chgemeinden.ch)  
Manfred Linke, Redaktion SKSG

### Nachdruck

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Verlinkung erwünscht.

### Druck und Spedition/impression et expédition Anzeigenmarketing/marketing des annonces

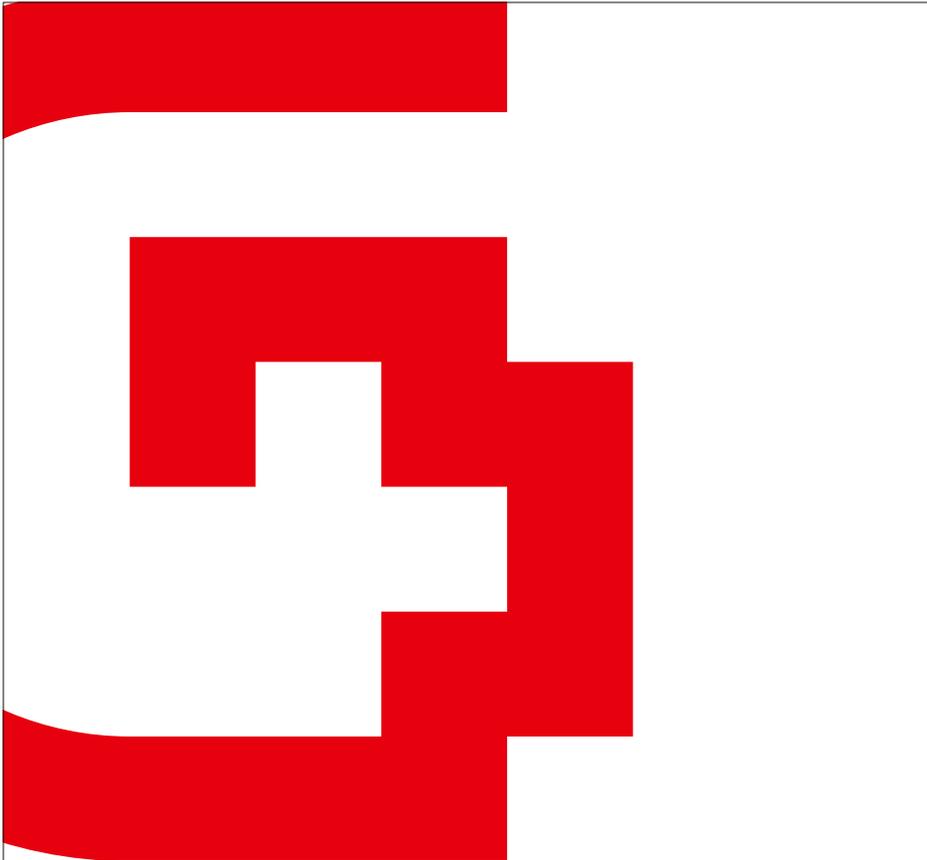
Stämpfli AG, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 300 63 83, Fax 031 300 63 90  
[inserate@staempfli.com](mailto:inserate@staempfli.com)

Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistung erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken eingespeisten Inseraten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Inserenten untersagt. Dieser überträgt der Werbegesellschaft insbesondere das Recht, nach Rücksprache mit dem Verlag mit geeigneten Mitteln dagegen vorzugehen.

### Auflage/tirage (WEMF/REMP 2019/2020)

Verkaufte Auflage/tirage vendu	2297 Ex.
Gratisauflage/tirage gratuit	1284 Ex.
Total/total	3581 Ex.

gedruckt in der  
**schweiz**



Aktuell informiert  
mit dem

# Newsletter

Neuigkeiten aus dem Schweizerischen Gemeindeverband, aus der Zeitschrift «Schweizer Gemeinde» und der Kommunalpolitik erhalten Sie direkt und regelmässig mit unserem Newsletter.

**Abonnieren unter:**  
[tinyurl.com/SGV-Newsletter](https://tinyurl.com/SGV-Newsletter)



**EIDG. FACHAUSWEIS**

## **SPEZIALISTIN SPEZIALIST ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG**

Vorbereitungslehrgang  
zur Berufsprüfung  
ab Februar 2021  
in Olten und Zürich

**Unterrichtskonzept:  
Blended-Learning**

Für maximale zeitliche  
und örtliche Flexibilität.

Eine der effizientesten  
Arten zu lernen.



**procure.ch**  
Fachverband für Einkauf  
und Supply Management  
[www.procure.swiss](http://www.procure.swiss)

# DAMIT IM SCHULALLTAG ZEIT FÜRS WESENTLICHE BLEIBT

Unter dem Dach von CMI wird LehrerOffice zu einer umfassenden Gesamtlösung für Schweizer Schulen.



CMI LehrerOffice, die bewährte Lösung für die Volksschule, mit noch mehr Umfang: Die Software unterstützt die Schulverwaltung sowie Behörden und erleichtert den Lehrpersonen die Beurteilung und den Zeugnisdruck. Sie entlastet in der Organisation von schulergänzenden Tagesstrukturen und bietet eine Elternkommunikation via App oder Elternportal. Hohe Qualität und schneller, kompetenter Support inklusive.

Informieren Sie sich hier über unser Angebot: [cmi-bildung.ch](http://cmi-bildung.ch)



Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Gemeinsam gehen wir sicher in die Zukunft.

CM Informatik AG | Ringstrasse 7 | CH-8603 Schwerzenbach | [info@cmiag.ch](mailto:info@cmiag.ch) | +41 43 355 3399



**FOLLOW**  
US ON TWITTER

**@CH\_Gemeinden**

## Individuelle Spielwelten

Als Schweizer Hersteller sind Sie mit uns gut beraten. Neuplanungen. Sanierungen. Sicherheitsberatungen.

HINNEN Spielplatzgeräte AG  
T 041 672 91 11 - [bimbo.ch](http://bimbo.ch)



bimbox DU, Hünenberg ZG

